

Anlage 2 zu GRDRs 716/2023

Bürgerhaushalt Stuttgart 2023

Stellungnahmen zu den
bestbewerteten 100 Vorschlägen

(inklusive den bestbewerteten 2 Vorschlägen je Stadtbezirk)



Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Gestaltung und Umsetzung:
buergerwissen, info@buergerwissen.de

Quelle: <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de>

Stuttgart, 21. Juni 2023

Vorwort

Das Konzept des Stuttgarter Bürgerhaushalts sieht vor, dass zu den von den Bürgerinnen und Bürgern am besten bewerteten 100 Vorschlägen - den TOP-Vorschlägen - eine fachliche Stellungnahme durch die Verwaltung erstellt wird. Bestandteil dieser TOP 100-Vorschläge sind auch die beliebtesten zwei Vorschläge eines jeden Stadtbezirkes, auch wenn sie im Ranking auf einem hinteren Platz liegen. Die Bezirksbeiräte haben ebenfalls Stellungnahmen zu den zehn bestbewerteten Vorschlägen ihres Stadtbezirkes abgegeben. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der Bezirksbeiräte zu den TOP 100-Vorschlägen sind im Folgenden aufgeführt.

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
1	70034	Attraktive Anbindung ohne Umsteigen von Plieningen/Uni Hohenheim zur Innenstadt	2
2	72306	Schwimmfähigkeit rettet Leben	3
3	71788	Europaviertel begrünen, Bäume und Sträucher pflanzen	4
4	71824	Neckaruferpromenade	5
5	70983	Bürgerbüros wieder öffnen	7
6	70454	Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen ausbauen	8
7	70757	Prüfung und Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen für jedes Dach, das der Stadt gehört (wie Ämter, Schulen, Wohnprojekte)	9
8	71990	Bäume auf dem Marktplatz	10
9	70422	Stuttgart braucht viel mehr Grün! Bäume (auch Obstbäume), Hecken Grünflächen pflanzen/anlegen	11
10	71412	Digitale Terminvergabe bei Ämtern/Behörden	12
11	70438	Bürgerbüro Service verbessern	13
12	71473	Finanzielle Absicherung der Stadtteil- und Familienzentren	14
13	72292	Sanierung der elektrischen Infrastruktur der Schulen für eine funktionierende IT	15
14	71416	Der Vermüllung des öffentlichen Raums entgegenwirken	16
15	70660	24-Stunden-Ticket (Tagesticket) einführen	17
16	71720	Neckar erlebbar machen "Stadt am Fluss"	18
17	70974	Öffentliche Trinkwasserbrunnen oder Wasserspender einrichten	19
18	70413	Klimaschutz durch Baumpflanzungen	20
19	70674	Neckar mehr nutzen	21
20	71597	Mehr Radwege in der Innenstadt	22
21	71837	Trinkbrunnen in Bad Cannstatt erhalten / ausbauen	23
22	71332	Wohnungsnot in Stuttgart: Stadt soll leerstehende Bürogebäude kaufen für Wohnungen	24
23	72304	Sporthallen umgehend sanieren und Bestand erweitern	25
24	70902	Stadtbäume auf Pariser-Platz und Kleiner Schlossplatz	26
25	70978	Böllerverbot im gesamten Stadtgebiet	27
26	71785	Mehr Flora und Fauna in der City. Bäume bewässern	28
27	71678	Pfand- und Mehrwegpflicht auf allen öffentlichen Veranstaltungen	29
28	71823	Mehr Wasser in Stuttgart	30
29	72061	Finanzielle Förderung der Hortbetreuung durch Eltern-Kind-Gruppen erhalten	31
30	70448	Insektenfreundliche Blühstreifen auf Friedhöfen einrichten	32
31	72378	Lichtverschmutzung eindämmen	33
32	70767	Mehr öffentliche Mülleimer in der Stadt	34
33	72347	Die Kunst- und Kulturproduktionsstätte Wagenhalle funktioniert nur mit dauerhaften Außenflächen	35
34	70755	Trennung von Fußgänger- und Radwegen am Neckar entlang	37
35	70879	Grünkonzept für Stuttgart-Mitte	38
36	71185	Foodsharing-Stadt Stuttgart umsetzen und voranbringen	39

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 100 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
37	70928	Mehr öffentliche und barrierefreie Toiletten	41
38	70028	Freie Fahrt für Kinder im ÖPNV	42
39	70918	Hallenbad Heslach öffnen	43
40	70235	Direkten Radweg von Stuttgart-Süd nach Stuttgart-West	44
41	70006	Duschbus für Obdachlose einrichten	45
42	70418	Quellen und Wasserläufe in Stuttgart öffnen/entsiegeln	46
43	70465	Blühflächen/Blühwiesen und Begrünung von Gebäuden	47
44	71860	Kapazität erhöhen ÖPNV	48
45	71257	Verbesserung des Kulturangebots im Rahmen der Kulturinsel in Bad Cannstatt	49
46	71820	Erzieher*innen und Eltern entlasten	51
47	71307	Charlottenplatz fahrradtauglich	53
48	70252	Marienplatz Sitzgelegenheiten/Wanderbäume	54
49	71205	Neugestaltung Wilhelmsplatz Bad Cannstatt	55
50	71111	Kita Fachkräfte Bezahlung	56
51	72421	Repair-Center und second Hand Kaufhaus der Abfallwirtschaft Stuttgart	57
52	71768	Bus & Bahn für maximal 1 Euro am Tag / Nulltarif für Bonuscard, Studierende, Azubis und Schüler/innen	58
53	70290	Bepflanzung von Beeten und Gefäßen im Stadtgebiet mit mehrjährigen Pflanzen	59
54	72186	Bezahlbaren Wohnraum schaffen	60
55	70812	Frauenhaus stärker fördern	61
56	71080	Sonnensegel oder anderer Schattenspender für den Marienplatz	62
57	71889	Ahndung von weggeworfenen Zigaretten und Kaugummis	63
58	72348	Cannstatter Wasen begrünen	64
59	72450	Steuern und Abgaben auf Spielhallen und Wettbüros erhöhen	65
60	71905	Spielplätze sanieren	66
61	71082	Ein zentrales Silvesterfeuerwerk in Stuttgarts Zentrum	67
62	72135	Mehr Sitzgelegenheiten auf dem Schlossplatz	68
63	71946	Kostenlose Periodenartikel in Schulen	69
64	71561	Stadt soll Repaircafés in den Stadtteilen einrichten	70
65	72309	Großes Fahrrad-Parkhaus am neuen S21-Bahnhof	71
72	70040	Toiletten im Höhenpark Killesberg sanieren	72
92	71192	Leo-Vetter-Bad auch im Sommer für ALLE öffnen!	73
109	70180	Sanierung Villa Berg starten	74
126	70004	„GEMEINSAM AKTIV für Kultur, Natur und Sport in WEILIMDORF!“ Walz-Areal entwickeln	75
144	71913	Für den Erhalt der Nahversorgung in Hofen	76
153	70378	Intelligente Ampeln an wichtigen Verkehrskreuzungen	78
164	71197	Schlüssige und durchgängige Radwege in Vaihingen umsetzen, ohne Fußgängerwege zu beeinträchtigen	79

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 100 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
175	71741	Radwege weiterbauen und vorhandene pflegen	80
210	71734	Digitale Terminvergabe Bürgeramt Sillenbuch	81
223	71961	Beleuchtung Sportplätze aussen rechtzeitig ausschalten.	82
265	71041	Unterbindung von nächtlichen Beschleunigungsrennen durch festen Blitzer	83
269	71809	Feuerbach renaturieren	84
274	71625	Auf dem Walz-Areal, eine große Bienenweide für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten anbringen	85
319	72156	Radweg Verbindung Degerloch - > Heslach - Süd - West	86
322	72185	Öffentliches Grün	87
332	72392	Radweg zum Robert-Bosch-Krankenhaus	88
336	71008	Radweg Plieningen, Hohenheim und Birkach - Stuttgart City	89
343	71985	Dach- und Fassadenbegrünung im Hafen	90
358	71213	Mehr Fahrrad-Abstellmöglichkeiten, Fahrradparkhaus Bahnhof Möhringen	91
374	71895	Zuschuss zum Neubau Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen	92
384	70352	Radweg zwischen Birkach, Asemwald und Degerloch	93
400	70923	Bäume auf dem Filderbahnplatz pflegen und schützen	94
412	71159	Vereinen auf dem Marktplatz an Markttagen einen Stand ermöglichen	95
420	71739	Radweg ab Inselbad Richtung Obertürkheim	96
446	70217	Bademöglichkeit im Max-Eyth-See schaffen	97
450	71983	Öffentlichen Raum attraktiv gestalten	98
484	70972	Radweg Königstraße	99
520	70025	Bau einer neuen Sporthalle mit Lehrschwimmbecken in Stammheim	100
531	70685	Letzte/erste Fahrt U15 am Wochenende in/aus der Innenstadt ausweiten	101
571	70669	Ruhebänke aufstellen	102
608	71638	Radweg Untertürkheim-Luginsland	103
627	70832	Barrierefreie Uferpromenade unter Münstersteg	104
705	70929	Begrünung und Fahrradweg Stadteingang Esslingen/Stuttgart	105
913	70823	Schwimmbecken im Pflegeheim wieder für die Öffentlichkeit öffnen	106
971	70368	Schaffung von Baumgräbern auf dem Friedhof Obertürkheim	107

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 100 Vorschlägen

(inklusive den bestbewerteten 2 Vorschlägen je Stadtbezirk)

Platz: 1

Vorschlag Nr. 70034

Attraktive Anbindung ohne Umsteigen von Plieningen/Uni Hohenheim zur Innenstadt

Plieningen ist der einzige Stuttgarter Stadtteil ohne direkte Stadtbahn-Verbindung zur Innenstadt. Dabei ist eine Direktverbindung schon lange beschlossen. Doch die SSB verschiebt sie immer wieder und wieder nach hinten!

Wir fordern eine direkte Stadtbahn-Verbindung zwischen der Innenstadt und Plieningen für

- alle Menschen, die in Plieningen, Birkach und auf dem Weg dahin wohnen und arbeiten
- Studierende und Mitarbeitende der Universität Hohenheim
- eine saubere und klimaneutrale Stadt Stuttgart mit attraktivem ÖPNV

HOHENHEIMER STUDIERENDE AUF DIE SCHIENE

Für Universitätsangehörige ist der Weg zur Uni Hohenheim abschreckend. Langes Pendeln mit Stadtbahn oder Bus und immer wieder umsteigen – im Vergleich zum Auto unattraktiv.

Das Auto bleibt Verkehrsmittel Nummer 1, um den Campus zu erreichen. Weil Parken auf dem Campus teuer ist, werden die umliegenden Wohngebiete zugesperrt. Die Verkehrslage auf und um den Campus ist angespannt.

Stuttgart ist Wissenschaftsstandort. Eine gute ÖPNV-Anbindung der größten Forschungseinrichtungen sollte selbstverständlich sein, um Studierende und Nachwuchs-Wissenschaftler:innen zu werben.

ERHOLUNG UND KULTUR OHNE UMSTEIGEN

Die Hohenheimer Gärten gehören zu den schönsten Grünanlagen Stuttgarts. Ein tolles Ausflugsziel für viele Stuttgarter:innen und Tourist:innen! Das gleiche gilt für die Kulturangebote wie das Kino und die Musical-Bühne im SI Centrum an der Haltestelle Salzäcker.

Durch eine direkte Anbindung zur Innenstadt würden diese Freizeit-Angebote noch attraktiver für alle. Nicht zuletzt wird der ÖPNV dadurch zu einer echten Alternative zum Auto – und die braucht Stuttgart dringend!

ATTRAKTIVER ÖPNV FÜR SAUBERE LUFT UND KLIMAZIELE

Stuttgart will bis 2030 klimaneutral werden. Dafür müssen die Emissionen im Verkehrsbereich sinken! Weniger Autoverkehr würde auch die Luftqualität im Kessel endlich verbessern. Dafür ist es dringend notwendig, die Anbindung an die Innenstadt auszubauen!

positive Wertungen: 1669

negative Wertungen: 107

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bau der Übereckverbindung am Bahnhof Möhringen und der Betrieb einer direkten Stadtbahnverbindung von der Innenstadt (Killesberg) nach Plieningen Garbe mit der neuen Stadtbahnlinie U25 im 20-Minuten-Takt (im Wechsel mit der U5-Leinfelden) ist von der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) seit mehreren Jahren fest geplant. Aktuell sieht die Zeitplanung der SSB-Infrastrukturprojekte die Inbetriebnahme in 2027 vor, sofern es gelingt, 2025 einen Planfeststellungsbeschluss zu erlangen. Der Bau der Kurve stellt unter den Aspekten des Lärmschutzes allerdings erhebliche Herausforderungen dar.

Im Vorgriff auf den Bau der neuen Kurve plant die SSB bereits im Dezember 2025 die U25 von Killesberg bis Möhringen Bahnhof in Betrieb zu nehmen, so dass ab diesem Zeitpunkt eine weitere Linie zum Umstieg in Möhringen bereitsteht.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Plieningen betont, dass der Vorschlag eine dringende Forderung einer breiten Mehrheit der Bevölkerung ist, die umgehend umgesetzt werden soll.

Platz: 2

Vorschlag Nr. 72306

Schwimmfähigkeit rettet Leben

Laut DLRG können deutlich weniger Kinder und Jugendliche sicher schwimmen als noch vor wenigen Jahren. Grund ist nicht nur die Pandemie – auch fehlende Kapazitäten in bezahlbaren Schwimmkursen und zu wenig Schwimmunterricht in Schulen durch fehlende geeignete Schwimmbäder oder fehlende Kapazitäten sind ursächlich zu benennen.

Wir benötigen umgehend deutlich mehr günstige oder kostenlose Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche (auch größere Kinder und Jugendliche müssen erreicht werden), um Barrieren zu senken sowie eine beschleunigte Sanierung und Erweiterung des Schwimmhallenbestandes.

GEB Stuttgart
<https://geb-stuttgart.de/>

positive Wertungen: 1246

negative Wertungen: 81

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in der Thematik ebenfalls einen großen Handlungsbedarf. Mit der Initiative „schwimmfit“ sollen alle Kinder nach der Grundschulzeit sicher schwimmen können.

- Seit 2017 unterstützt das Programm insbesondere Familien dabei, einen Kursplatz zu finden. Pro Trimester werden Kurse, bei denen es noch freie Plätze gibt über <https://www.stuttgart-bewegt-sich.de/entdecke/schwimmfit> kommuniziert.

- Kitas sowie Schulen werden in der Wassergewöhnung und der Vermittlung der Schwimmfähigkeit aktiv begleitet. Mit dem Programm „Rent a Schwimmtrainer“ unterstützt das Amt für Sport und Bewegung Schulen und Kitas im Schwimmunterricht, indem Trainer vermittelt werden, die den Unterricht gemeinsam mit den Lehrkräften durchführen. Diese Unterstützung ist für viele Schulen aufgrund der hohen Anzahl an Nichtschwimmern unverzichtbar und auch ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Durchführung der Stunden. Die Verwaltung verzeichnet hier eine stetig steigende Nachfrage.

- Im Zuge der Umsetzung von „schwimmfit“ wurden mehrere Lehrschwimmbekken durch das Schulverwaltungsamt dauerhaft an Samstagen geöffnet. Dadurch konnten circa 1.950 Schwimmkursplätzen pro Jahr geschaffen werden. Durch eine „Sommerschwimminitiative“ des Amtes für Sport und Bewegung mit Unterstützung der Stuttgarter Bäder konnten weitere Wasserzeiten für Vereine und Schwimmanbieter ermöglicht werden (circa 160 zusätzliche Kurse). Diese Initiative soll 2023 fortgesetzt werden.

- Um die Kosten für Schwimmkurse insbesondere für Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten zu reduzieren, bestehen aktuell mehrere Möglichkeiten der Förderung, so beispielsweise für FamilienCard-Inhaber*innen, Geflüchtete, Kinder (minisport-Gutschein) und Bonuscard + Kultur-Inhaber*innen.

Die Umsetzung der Schwimmfähigkeit an den Stuttgarter Schulen als Bestandteil des Grundschullehrplans ist von unterschiedlichen Bedingungen abhängig:

- genügend Wasserflächen (Kapazitäten), die von Schulen genutzt werden können
- genügend Lehrerinnen und Lehrer, die das Schwimmen unterrichten können
- schnelle Erreichbarkeit von der jeweiligen Schule zum Schwimmbad

Seitens des Stadtverwaltung werden alle Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft um die Voraussetzungen, die in der Verantwortung der Stadt liegen, ständig zu verbessern.

Platz: 3

Vorschlag Nr. 71788

Europaviertel begrünen, Bäume und Sträucher pflanzen

In Anbetracht der ohnehin schlechten Luft in der Innenstadt, kann ich nicht nachvollziehen, dass die Freiräume um das Milaneo und die Bibliothek zubetoniert wurden.

Das "kleine Wasserspiel" ist klimatechnisch ein schlechter Witz. Es kühlt lediglich die Füße, wenn man hineinsteht.

Von der Wasserverschwendung man ganz abgesehen.

Bereits in den letzten Bürgerhaushalten erklärten die Einwohner Stuttgarts- und um deren Ideen und Wünsche geht es hier schließlich - dass diese Plätze dringend begrünt werden sollen.

Die Stadt hat dies in dem letzten BH- Kommentar abgelehnt. Begründet wurde dies mit dem Urheber-Recht des Architekten.

Bei aller Liebe: hat die Stadt denn beim Architekten nachgefragt, ob er sei Recht überhaupt ausübt und darauf besteht, nichts zu verändern? Und falls ja- der Architekt selbst könnte ja die Begrünung planen.

Die Stadt muss hier das Wohl der Einwohner und unserer Umwelt höher bewerten als Befindlichkeiten von Einzelnen.

Und auch dem Architekten sollte klar sein, dass Bäume und Grünflächen mehr fürs Klima tun, als ein Wasserspiel....

Die Begrünung des Areals rund um das Milaneo muss nochmal auf die Agenda.

positive Wertungen: 1181

negative Wertungen: 54

Stellungnahme der Verwaltung

Der Mailänder Platz wurde als Wettbewerb ausgelobt. Der ausgeführte Siegerentwurf hatte mit Abstand die größten Grünflächen, die meisten Heckenpflanzungen, die meisten Bäume und die geringste Flächenversiegelung. Gerade beim Mailänder Platz wurde eine möglichst große Fläche nicht versiegelt, sondern als wassergebundene Decke ausgeführt. Die Flächen um die wassergebundene Decke sind durch Feuerwehrezufahrten und Außengastronomie belegt.

Das Wasserspiel am Mailänder Platz ist die größte Brunnenanlage in Stuttgart. Für die Brunnenanlage wurde durch das Milaneo eine Regenwasserzisterne gebaut, um die Brunnenanlage damit nachzuspeisen. Das Wasser wird im Kreislauf gepumpt und dabei gereinigt. Die Brunnenanlage und die große Schaukel werden gerne auch durch die Kita der Sparkassenakademie genutzt. Auf dem Mailänder Platz sind allein im Bereich der wassergebundenen Decke 16 Bäume gepflanzt und zwei weitere im Bereich der Schaukel. Auf der Rückseite der Bibliothek, in der Kopenhagener Straße stehen weitere zwei Bäume vor dem Gebäude. Weitere Baumpflanzungen sind auf dem Mailänder Platz nicht möglich, da die Wagenladungsstraße mit sehr geringer Überdeckung darunter durchführt.

Bei dem Umbau der Wolframstraße im Bereich des Europaviertels wurden entgegen des Bebauungsplans und der ursprünglichen Planungsabsicht zusätzliche 21 Bäume in den Mittelstreifen gepflanzt. Nachträglich wurden auch in der Lissabonner Straße 11 Bäume gesetzt. Die um den Mailänderplatz gepflanzten Bäume sind alle sehr jung und überschirmen daher jeweils nur eine kleine Fläche. Sobald sie älter und größer sind, wird sich auch ein deutlich stärker begrünter Eindruck ergeben.

Eine zusätzliche Begrünung des Mailänder Platzes und seiner Umgebung ist nicht realisierbar.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich. Dieser Vorschlag wurde auch durch den Bezirksbeirat Mitte in seiner Vorschlagsliste als Priorität 1 gewählt.

Platz: 4

Vorschlag Nr. 71824

Neckaruferspromeade

Die Idee ist entlang des Neckarufers bis hoch zum Mercedes-Werk neben dem Neckarradweg eine Promenade/Flaniermeile zu schaffen auf der diverse Bars und Restaurants Platz finden. Aufgrund des immer wiederkehrenden Leerstands des Wasengeländes, könnte hier ein attraktives Ausflugsziel (neben dem Volksfest) für sowohl Menschen unmittelbar aus der Stadt als auch Touristen zu entstehen.

Da es keinen direkten Straßenverkehr gibt, wäre es ein idealer Ort um einen Naherholgsbereich zu kreieren, der ausschließlich über ÖPNV (Mercedesstraße) oder über den Neckarradweg erreichbar ist.

Am Beginn des Wasens an der Mercedesstraße bis zum Mercedes-Werk liegt der Neckarradweg. Da dieser Weg über die Jahre für Radfahrer/Jogger/Spaziergänger sehr schmal geworden ist und dringend zur Verkehrssicherheit verbreitert werden sollte, lässt sich die Neckaruferspromeade mit einer Neckarradwegverbreiterung verbinden.

Ziele sind folgende:

- Förderung alternativer Verkehrsmittel
- Förderung neuer Arbeitsplätze in Gastronomie
- Aufbau einer touristischen Attraktion
- Nutzung und Präsentation des Neckars als Teil und Ursprung Stuttgarts

positive Wertungen: 1168

negative Wertungen: 77

Stellungnahme der Verwaltung

Den Neckar langfristig aufzuwerten und einen Ort für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, hat sich die Landeshauptstadt mit dem Masterplan "Erlebnis Raum Neckar" bereits zum Ziel gemacht. Aus einer Vielzahl einzelner Projekte soll im Laufe der Jahre ein zusammenhängendes Freiraumsystem entlang des Flusses entstehen. Im Rahmen des Teilprojektes "Wasenufer und Wasenquerung" beschloss der Gemeinderat 2019 eine Neckaruferspromeade für Stuttgart zu realisieren. Die Umgestaltung erstreckt sich über einen 900 m langen Bereich zwischen Bundesschiffahrtstraße und dem Cannstatter Wasen. Beginnend an der König-Karls-Brücke ist der Uferabschnitt ideal an den öffentlichen Personennahverkehr (Haltestelle Mercedesstraße) angebunden. Die neu entstehende Promenade soll künftig als attraktiver Aufenthaltsort direkt am Neckar zwischen Bad Cannstatt und der Stuttgarter Innenstadt dienen.

Geplant ist eine zweiteilige, im Höhenniveau versetzte Promenade. Der bisherige Dammkronenweg wird entsprechend verbreitert, um zukünftig genügend Raum für Fußgänger*innen und Radfahrende zu schaffen. Entlang des daran anschließenden Grünstreifens entsteht eine neue Baumallee, um für ausreichend Schatten zu sorgen. Ein unterer Bermenbereich wird in Teilen durch Flachwasserzonen einen direkten Bezug zum Wasser herstellen und zum Verweilen einladen.

Über den Dammkronenweg führt die Promenade am Liegeplatz des Kulturschiffes und dem angrenzenden Campingplatz vorbei bis hin zur Daimler Teststrecke. Ein neu entstehender Platz wird über die grüne Wasenquerung das Stadtquartier Neckarpark anbinden.

Ein großzügigeres offizielles Angebot an Kultur und Gastronomie entlang der Flaniermeile und auf dem Wasengelände wird nur bedingt realisierbar sein. Der wiederkehrende Leerstand auf dem Cannstatter Wasen zwischen den zwei großen Volkfesten, inklusive deren Auf- und Abbauzeiten, ist mittlerweile sehr gut mit weiteren Terminen gebucht. Von Kessel Festival über Konzertsommer bis hin zum traditionellen HipHop Open finden jährlich viele Großveranstaltungen auf dem Gelände statt. Im Bereich der Neckarpromenade selbst ist für Bars und Restaurants nicht genügend Raum, jedoch ist im Bereich des Platzes zwischen Promenade und Wasenquerung ein gastronomisches Angebot geplant.

Mit der geplanten Uferpromenade am Cannstatter Wasen wird eine neue Attraktion in Stuttgart geschaffen, sie ist ein wichtiger Schritt hin zur Stadt am Fluss. Der Bau des Wasenufers ist für 2028 geplant, der Bau der Wasenquerung schließt sich daran an. Mit den Projekten "Erlebnisraum Neckar" und "Wasenufer und Wasenquerung" ist die Idee der Neckarpromenade daher bereits in Planung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt die Vorschläge der Bürger*innen zustimmend zur Kenntnis und kommentiert sie bewusst nicht.

Platz: 5

Vorschlag Nr. 70983

Bürgerbüros wieder öffnen

Für einfache Verwaltungsvorgänge durch die ganze Stadt reisen? Dort warten Alt und Jung Stunden bei Eis und Kälte vor den wenigen offenen Bürgerbüros. Bürgerbüros wieder öffnen oder endlich digitale Alternativen schaffen.

positive Wertungen: 1152

negative Wertungen: 31

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund zahlreicher unbesetzter Stellen können derzeit nicht alle Bürgerbüros offengehalten werden. Um die offenen Stellen baldmöglichst zu besetzen und die geschlossenen Bürgerbüros wieder zu öffnen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung ergriffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Maßnahmen erst binnen Monaten Wirkungen zeigen können.

Gleichzeitig wird das Angebot an Online-Antragstellungen kontinuierlich ausgebaut. So können inzwischen Wohnsitzan-, -ab und -ummeldungen, Meldebescheinigungen, Bewohnerparkausweise, Führungszeugnisse und vieles mehr online beantragt werden. Die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung besteht bereits bei sieben Bürgerbüros und soll auf weitere Standorte ausgedehnt werden.

Platz: 6

Vorschlag Nr. 70454

Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen ausbauen

Durch die Corona-Krise haben viele Kinder durch Isolation und Home-Schooling einiges durchleben müssen, was nicht selten zu großen Problemen bei der Bewältigung des Schulalltags geführt hat. Die Auswirkungen reichen von Leistungsabfall, Konzentrationschwierigkeiten bis hin zu psychischen Problemen. Die aktuelle Flüchtlingswelle könnte dieses Problem aufgrund steigender Schülerzahlen und dem damit verbundenen unterschiedlichem Wissensstand noch weiter verschärfen. Deswegen braucht es mehr Schulsozialarbeit, damit alle Schüler adäquate Angebote wie Beratung, Betreuung, interkulturelle Verständigung, Gewaltprävention etc. nutzen können.

positive Wertungen: 1136

negative Wertungen: 85

Stellungnahme der Verwaltung

Das Jugendamt wird im Bereich der Schulsozialarbeit zum Haushalt 2024/2025 dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Aufstockung bestehender Schulsozialarbeitsstandorte machen. Vorgabe des Gemeinderats ist dabei, solche Schulen aufzustocken, deren Schülerschaft sozial heterogen ist. Eine höhere Heterogenität und starke Unterschiede in den Bildungsvoraussetzungen sollen auch eine bessere Stellenausstattung bei der Schulsozialarbeit nach sich ziehen.

Für die Verteilungssystematik sind folgende Bezugspunkte ausschlaggebend:

- Gesamtzahl der Schüler*innen
- Anzahl der bonuscardberechtigten Schüler*innen sowie
- Anzahl der inklusiv beschulten Schüler*innen

Die Fachverwaltung nimmt also einen gesamtstädtisch vergleichenden Blick ein und orientiert sich an der aktuellen amtlichen Schulstatistik.

Der früheste Zeitpunkt für die Aufstockung der Schulsozialarbeit ist zu Beginn des Schuljahres 2024/2025.

Schulsozialarbeit nach dem Stuttgarter Modell ist nicht schulzentriert, sondern wirkt auch in die außerschulischen, alltäglichen Bezüge der jungen Menschen in ihrem jeweiligen Sozialraum hinein. Sie ist daher mit der außerschulischen Jugendarbeit, Jugendberatung etc. konzeptionell verknüpft.

Platz: 7

Vorschlag Nr. 70757

Prüfung und Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen für jedes Dach, das der Stadt gehört (wie Ämter, Schulen, Wohnprojekte)

Wir leben sowohl in einer Klimakrise, als auch in einer Energiekrise. Dezentrale, weit verbreitete Stromproduktion gilt als maßgebliches Instrument für die Energiewende.

Die Stadt Stuttgart sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und jedes Dach, das direkt oder indirekt in kommunaler Hand liegt, daraufhin prüfen ob PV-Anlagen möglich wären (Statik, Sonneneinfall etc.) und bei positiver Prüfung in die Umsetzung gehen.

Bei der Umsetzung der Prüfung sollten die erhobenen Daten und Informationen (vermessene Dachflächen, Statikgutachten, erwartete Stromerträge bei unterschiedlicher PV-Ausstattung, Investitionskosten) im Besten Fall öffentlich, maschinenlesbar zugänglich gemacht werden.

Bei der Prüfung der Umsetzung sollten nicht nur (kurzfristige) ökonomische Faktoren betrachtet werden, sondern ökologische Faktoren mindestens gleichwertig, wenn nicht sogar stärker gewichtet, betrachtet werden.

positive Wertungen: 1117

negative Wertungen: 67

Stellungnahme der Verwaltung

Um das im Juli 2022 beschlossene Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen, spielt der Ausbau der Solarenergie - neben vielen weiteren Maßnahmen wie der Reduktion des Energiebedarfs - eine bedeutende Rolle. Durch die Vorgabe des Oberbürgermeisters im Februar 2019 und durch den vom Gemeinderat am 28.5.2020 getroffenen Beschluss gelten innerhalb der Stadtverwaltung folgende Grundsätze zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften:

- Bei Neubauten und Dachsanierungen sind grundsätzlich Photovoltaikanlagen zu errichten.
- Bei Bestandsgebäuden sind Photovoltaikanlagen grundsätzlich zu errichten, sofern eine Prüfung ergibt, dass sie sinnvoll betrieben werden können (z. B. statische Eignung, keine Verschattung, denkmalrechtlich zulässig).
- Für beide Fälle sind die Photovoltaikanlagen in der größten, sinnvoll realisierbaren Konfiguration zu bauen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart besitzt ca. 700 Liegenschaften, die für Photovoltaik in Frage kommen. Der Status dieser Liegenschaften bezüglich Photovoltaik stellt sich dabei wie folgt dar:

- 224 Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 10,3 MWp sind bereits realisiert. Dies entspricht einer jährlichen Stromerzeugung von ca. 9.800.000 kWh pro Jahr und einer CO₂-Einsparung von 4.010 Tonnen CO₂ pro Jahr.
- 178 Photovoltaikanlagen sind in Umsetzung mit einer geplanten installierten Leistung deutlich über 10 MWp. Diese Anlagen sind entweder bereits in Bau, beauftragt, in Detailplanung oder werden im Zuge eines anstehenden Sanierungs- oder Neubauvorhabens realisiert.
- 77 Photovoltaikanlagen sind in Vorbereitung. Es finden noch Untersuchungen zum Beispiel durch Statikbüros statt.
- 46 Objekte sind noch zu prüfen.
- 175 Objekte sind nicht realisierbar, vor allem aufgrund von Statik, Verschattung und Denkmalschutz. Diese Objekte werden bei technischen Weiterentwicklungen beziehungsweise bei weiteren Veränderungen in den Regularien des Denkmalschutzes nochmals betrachtet.

Bei den Schulen soll dieses Ziel gemäß den Beschlüssen des Aktionsprogramms "Weltklima in Not - Stuttgart handelt" bereits 2025 erreicht werden. Bis 2030 ist eine vollständige Belegung aller geeigneten städtischen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Zusätzlich ist das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Stuttgart derzeit dabei, Photovoltaik-Potenziale auf Verkehrs- und Freiflächen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise werden derzeit Photovoltaikanlagen an der Lärmschutzwand der B10/B27 bei Zuffenhausen angebracht.

Platz: 8

Vorschlag Nr. 71990

Bäume auf dem Marktplatz

Die Neugestaltung des Marktplatzes hat es gezeigt, dass die mobilen Baumkübel keine Dauerlösung sein können. Der Effekt für Verschattung und Begrünung ist nur begrenzt und das optische Ergebnis mit dauernd beklebten und besprühten Pflanzkästen nicht befriedigend für eine neue Platzgestaltung. Der Gemeinderat sollte eine Nachbesserung mit 5-6 fest gepflanzten Bäume auf der Ost- oder Nordseite beauftragen. Außerhalb des Bunkers ist das möglich und wie den Bauarbeiten hat man gesehen, daß dort nicht durchweg Kabel verlaufen. Nicht nur städtische Klimatologen, auch die Deutsche Umwelthilfe hat dazu geraten.

positive Wertungen: 1116

negative Wertungen: 102

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Planung zur Umgestaltung des Marktplatzes wurde geprüft, ob erdangebundene Bäume auf dem Marktplatz möglich sind. Ein Baumquartier sollte mindestens einen rund 12 m³ großen Wurzelwuchsbereich mit Pflanzsubstrat erhalten, damit der Baum nachhaltig gedeihen kann. Diese Anforderung kann auf dem Marktplatz im Allgemeinen und speziell im Bereich rund um den unterirdischen Bunker, bei dem auch eine Vielzahl an Leitungen/Schächten liegen, nicht für erdangebundene Bäume zur Verfügung gestellt werden. Außerhalb der Leitungs- /Schachtbereiche sind die Flucht- und Rettungswege der angrenzenden Gebäude, die auch während Veranstaltungen auf der Platzfläche von Möblierung und Bäumen frei gestellt sein müssen, zu berücksichtigen. Zudem verlaufen entlang der Gebäude Feuerwehrgassen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag und das Votum der Bürgerschaft.

Platz: 9

Vorschlag Nr. 70422

Stuttgart braucht viel mehr Grün! Bäume (auch Obstbäume), Hecken Grünflächen pflanzen/anlegen

Stuttgart wird im Sommer unerträglich heiß. Deshalb braucht die Stadt weitaus mehr Grünflächen als bisher. Flächen entsiegeln: z.B. Parkplätze entsiegeln und mit Rasensteinen pflastern und mit Bäumen säumen, genauso kleine Sträßchen oder Wege mit Rasensteinen pflastern, Hinterhöfe begrünen, Bäume und Hecken an allen Orten pflanzen, wo dies möglich ist, auch an Straßenrändern, auf Plätzen...

positive Wertungen: 1112

negative Wertungen: 90

Stellungnahme der Verwaltung

Die Folgen des Klimawandels sind in Stuttgart deutlich zu spüren. Die Stadtverwaltung teilt die Auffassung, dass Stuttgart mehr und vielfältiges Grün benötigt. Es wurde daher ein Katalog an Maßnahmen und Programmen zusammengestellt, die im öffentlichen wie auch im privaten Bereich die Anlage und den Ausbau von Grünstrukturen zum Ziel haben und fördern (<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/klima/klimastrategie/klima-aktionen...>). Zudem wird auch im Zuge von Verkehrsplanungen der Grün- und Baumanteil erhöht sowie in Sanierungsgebieten eine grüne Umgestaltung angestrebt.

Obstbäume im Innenstadtbereich würden einen erhöhten Pflegeaufwand bedeuten, was beim Unterhalt nicht zu bewältigen ist. Grundsätzlich könnte man aber auch über Konzepte nachdenken, die Obstbäume im städtischen Bereich ermöglichen.

Im privaten Bereich wird die Bürgerschaft unterstützt, selbst aktiv zu werden und ihr Umfeld ökologisch und nachhaltig aufzuwerten. Hierzu stehen die Förderprogramme Urbane Gärten und Stuttgarter Grünprogramm mit Beratung und finanziellen Zuschüssen zur Verfügung.

Das Förderprogramm Urbane Gärten gewährt Initiativen ab drei Personen Fördermittel, um Gemeinschaftsgärten anzulegen sowie diese längerfristig zu betreiben und zu erhalten. So können öde Hinterhöfe, Brachflächen, private wie auch zum Teil öffentliche Flächen (mit Genehmigung) mit Gemüse, Kräutern, (Beren-)sträuchern, Obstbäumen und insektenfreundlichen Blühpflanzen, je nach Größe und Möglichkeiten der Flächen bereichert und belebt werden. Immer mit dem Ziel einen ökologischen, klimatischen und sozialen Mehrwert zu schaffen.

Wer plant, seine Fassade oder sein Dach zu begrünen, den Hof, die Zufahrt oder weitere Verkehrsflächen auf seinem Grundstück zu entsiegeln und grüner umzugestalten, kann für jede der genannten Maßnahmen eine anteilige Förderung über das Stuttgarter Grünprogramm erhalten. Auch die Anlage von artenreichen Blühflächen wird unterstützt. Je nach Lage im Stadtgebiet übernimmt die Stadt bis zu 70 % der Kosten. Neben den positiven Effekten für das Mikroklima können hier grüne Oasen entstehen, die ein wohltuendes Ambiente schaffen und einen erholsamen Aufenthalt im Freien ermöglichen.

Nähere Informationen zu den Förderprogrammen wie Flyer, Anträge und Richtlinien sowie Kontaktmöglichkeiten sind unter dem Link www.stuttgart.de/gruenprogramm abrufbar. Eine intensivere Begrünung der Stadt wird dadurch sukzessive umgesetzt.

Platz: 10

Vorschlag Nr. 71412

Digitale Terminvergabe bei Ämtern/Behörden

Nachdem meine Frau vor einem Jahr, im Februar 2022 ihren Antrag für eine Niederlassungserlaubnis bei der Ausländerbehörde in Stuttgart-Mitte gestellt hat, hatte sie bis Januar 2023 keine Antwort bekommen.

Telefonisch über die Buchstaben-Stellen einen Termin zu vereinbaren war jedoch unmöglich, da niemand ans Telefon geht und am Service Point vor Ort kann einem nach 2 Std. Wartezeit - früh morgens, bevor das Amt überhaupt öffnet - auch nicht weitergeholfen werden, da zu wenig Tickets pro Tag vergeben werden.

Wir sind beide zu 100% arbeitstätig und können es uns nicht erlauben, stundenlang ohne Erfolg in der Telefon-Warteschleife oder vor dem Amt zu verbringen. Dies ist nicht nur nervenaufreibend sondern meine Frau und teilweise auch ich, genauso wie wahrscheinlich auch hunderte anderer Menschen verlieren hierdurch wertvolle Arbeitszeit, während in Deutschland dringend Fachkräfte gesucht werden.

Ich bitte daher dringend darum, zumindest eine digitale Terminvorgaben einzuführen, um diese Situation im Stuttgarter Verwaltungssystem endlich zu verbessern.

Zudem sollte ein Weg gefunden werden mehr Personal für die Ämter bereitzustellen.

positive Wertungen: 1111

negative Wertungen: 36

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Bedarf seiner Bürgerinnen und Bürger an einer verbindlichen Terminvereinbarung zur Erledigung ihrer Anliegen erkannt.

Bereits heute wird in mehreren Verwaltungseinheiten, unter anderem in verschiedenen Bürgerbüros, eine Online Terminvergabe angeboten. Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

In der Ausländerbehörde wird die Stadt in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit einem ersten Angebot zur Terminvereinbarung starten und somit die Situation entspannen. Ein weiterer schrittweiser Ausbau des Angebots (auch in anderen Behörden) ist angedacht und wird kontinuierlich vorangetrieben.

Platz: 11

Vorschlag Nr. 70438

Bürgerbüro Service verbessern

Das Serviceangebot des Bürgerbüro soll deutlich ausgebaut werden. dies gilt auch für die Öffnungszeiten. Gerne auch in hybriden Modelle. Anträge online/ Schnellabholung ohne große Wartezeiten vor Ort. Ziel: Gang zu anderen städtischen Anlaufstellen überflüssig machen.

positive Wertungen: 1100

negative Wertungen: 29

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet in der Folge des Onlinezugangsgesetzes bereits zahlreiche Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital an.

Um die Besucherstromsteuerung vor Ort bestmöglich zu optimieren, wurde das Online-Monitoring zum Besucheraufkommen - sogenannte Echtzeitampel - mit Wartezeiten auf www.stuttgart.de live geschaltet. Hierdurch können die Kunden die Wartesituation bei den Bürgerbüros in Echtzeit abrufen und somit Wartezeiten verringern. Darüber hinaus werden in den Bürgerbüros vor Ort mittels Servicepersonal Kundenströme für Kurzkontakte wie zum Beispiel die Abholung bereits fertiggestellter Dokumente gesteuert, so dass lange Wartezeiten hierfür entfallen.

Die Einführung weiterer Serviceverbesserung wie beispielsweise Selbstbedienungsterminals befinden sich bereits in der pilothaften Umsetzung. Die Einführung einer Videoberatung und Abholterminals befindet sich derzeit in der Prüfung.

Platz: 12

Vorschlag Nr. 71473

Finanzielle Absicherung der Stadtteil- und Familienzentren

Die Stadtteil- und Familienzentren – Kurzform SFZ – werden seit 2002 mit einer Regelförderung der Stadt Stuttgart unterstützt, gestaffelt nach Öffnungszeiten und Umfang des Angebotes.

Die SFZ's arbeiten mit dem Konzept der offenen Treffs und einem niedrigschwelligen Angebot für Familien und auch zum Teil für Senioren. Von 5 Zentren, die 2002 am Start waren, wurde das Konzept auch von großen Trägern aufgegriffen, so dass in derzeit 16 Stadtteilen solche familienfreundlichen Treffpunkte die Stadtlandschaft bereichern und nicht mehr weg zu denken sind.

Insbesondere nach der Corona-Pandemie sind die Bedarfe der Familien um ein Vielfaches gestiegen und die Arbeit vor Ort wichtiger denn je. Gestiegen sind jedoch auch die Kosten, sowohl durch die Erhöhung des Mindestlohns als auch der Lebensmittelkosten und Energiekosten. Diese Differenz können die SFZ's nicht mit Eigenmitteln und Spenden auffangen.

Die betriebswirtschaftliche Lösung, alle Angebote kostenpflichtig anzubieten, kann in Zeiten immer kleinerer Familienbudgets nicht die Lösung sein. Der Zugang zu den Angeboten und der Aufenthalt im Treffpunkt muss für alle Familien „Alt & Jung“ – unabhängig von Religion, Herkunft oder Familienform möglich sein.

Wir erwarten von der Stadt Stuttgart, dass die finanzielle Förderung im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 an dem Bedarf angepasst wird, damit die Familien auch weiterhin einen Platz haben und gut in Stuttgart aufgefangen werden können.

positive Wertungen: 1081

negative Wertungen: 110

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtteil- und Familienzentren (SFZ), die Begegnungsstätten und die Stadtteilhäuser sind wichtige Orte der Begegnung und des Austausches. Sie bilden Vielfalt ab, ermöglichen Netzwerke, fördern gesellschaftliches Engagement, beugen Einsamkeit vor, informieren über Unterstützungsangebote und vieles mehr. Sie sind über Jahrzehnte zu einem zentralen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Stuttgart geworden.

Die Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) zählen zur Jugendhilfe und gestalten ihre Arbeit auf der rechtlichen Grundlage des §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie). Die SFZ werden auf der Basis des kommunalen Rahmenkonzepts und der kommunalen Förderrichtlinien gefördert.

In einem ämterübergreifenden Entwicklungsprozess erarbeiteten das Jugendamt und das Sozialamt das 2019 beschlossene Rahmenkonzept und die Förderrichtlinien für „Stadtteilhäuser“, die den Stuttgarter Ansatz für Generationenhäuser kennzeichnen. Im Konzept der Stadtteilhäuser sollen die bestehenden Ansätze beziehungsweise Treffpunkte der Jugendhilfe (Stadtteil- und Familienzentren) und der Altenhilfe (Begegnungsstätten für Ältere) fachlich und räumlich zusammengeführt werden. Die Planungsabteilungen des Jugendamtes und des Sozialamtes begleiten die Träger der genannten Einrichtungen in diesem Entwicklungsprozess.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat für die anstehenden Haushaltsplanberatungen Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der Stadtteil- und Familienzentren und der Stadtteilhäuser unterbreiten.

Platz: 13

Vorschlag Nr. 72292

Sanierung der elektrischen Infrastruktur der Schulen für eine funktionierende IT

Für die Umsetzung der Medienentwicklungspläne (MEP) in den Schulen - diese regeln die IT-Beschaffungen und deren Verwendung im Unterricht - und damit verbundene Digitalisierung der Schulen ist eine belastbare und funktionierende Elektrik in den Schulgebäuden Voraussetzung. Oft können Geräte noch nicht eingesetzt werden, weil ihr Betrieb die Leitungen überlasten würde.

Wir fordern eine unmittelbare Sanierung der Elektrik der entsprechenden Schulgebäude - schnell und losgelöst von evtl. weiteren Sanierungsplänen, um die betreffenden Schulen digital nicht abzuhängen.

GEB Stuttgart
<https://geb-stuttgart.de/>

positive Wertungen: 1076

negative Wertungen: 59

Stellungnahme der Verwaltung

An vielen Stuttgarter Schulen besteht ein großer Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, der sich auch auf die haustechnischen Gewerke erstreckt. Um diesen Stau abzubauen, hat der Gemeinderat ein großes Sanierungs- und Investitionsprogramm für die schulischen Liegenschaften beschlossen. Die Abarbeitung erstreckt sich auf Grund des Volumens (insgesamt über eine Milliarde Euro) über viele Jahre. Im Rahmen von Sanierungen und Neubauten wird grundsätzlich auch die Elektro- und Dateninfrastruktur auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Durch die Vielzahl an Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Stuttgarter Schulen ist es nicht zu vermeiden, dass Sanierungen oder Neubauten erst in einigen Jahren möglich sind. In diesen Fällen wird im Einzelfall geprüft, ob und inwieweit die vorhandene technische Infrastruktur (Strom, Daten) vorzeitig ausgebaut und erweitert werden kann. Hierbei sind jedoch stets die technischen und rechtlichen Vorgaben (Brandschutz, allgemeine technische und rechtliche Vorschriften) zu wahren.

Als Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des DigitalPakts musste pro Schule ein Medienentwicklungsplan erstellt werden. Hierbei wurde auch der Bedarf für eine Ertüchtigung der elektrischen Leitungen zum Betrieb von in diesem Zusammenhang neu angeschafften Geräten erfasst. Daraus resultierend finden nun an fast allen Stuttgarter Schulen Elektroarbeiten statt.

Der DigitalPakt läuft noch bis Dezember 2024. Es wird angestrebt, bis dahin alle Maßnahmen zur Ertüchtigung der Elektroinfrastruktur an den Stuttgarter Schulen zu realisieren, damit diese für einen modernen, digital gestützten Unterrichtsalltag zur Verfügung steht.

Platz: 14

Vorschlag Nr. 71416

Der Vermüllung des öffentlichen Raums entgegenwirken

Die Straßen und die Grünflächen sowie der Feuersee sind mehr und mehr geprägt durch weggeworfene Tüten, Zettel, Schnapsflaschen, Zigarettenkippen, Kronkorken etc. Daher sollte die Stadt mehr Mittel bereitstellen für

- Behälter für Zigarettenkippen (Anbringen von Kippster)
- Mülleimer an Gehwegen und Bankgruppen
- regelmäßiges Reinigen von Wurzelbeeten an Bäumen und auf dem Feuersee
- Infotafeln zum Umgang mit Müll, Folgen des Litterings für Flora und Fauna, speziell am Feuersee

positive Wertungen: 1072

negative Wertungen: 67

Stellungnahme der Verwaltung

Der öffentliche Raum, wie zum Beispiel am Feuersee, wird durch die ins Freie verlegten Freizeitaktivitäten vor allem in den Abendstunden und am Wochenende sehr stark benutzt.

Mittlerweile ist in fast jeden Abfallbehälter ein Aschenbecher integriert. Die in Einzelfällen noch vorhandenen Abfallbehälter ohne Aschenbecher werden sukzessive ausgetauscht. Sollten zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Kippen erforderlich sein, so baut der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) zusätzliche Aschenbecher auf, die in der Handhabung und von der Optik her geeigneter, als die sogenannten Kippster sind.

Die Gleichung, dass mehr Mülleimer mehr Sauberkeit erzeugen, geht leider nicht auf. Diese Erfahrung machen gerade alle deutschen Großstädte. In Bezug auf die Anzahl und Leerung von Abfallkörben liegt Stuttgart über dem Durchschnitt der deutschen Großstädte. Ziel des AWS ist ein differenziertes Vorgehen, bei dem im Einzelfall auch neue Behälter aufgestellt werden. Im Regelfall wird jedoch das Volumen der einzelnen Behälter vergrößert. Zum Beispiel könnten 145 Müllhäuschen aus Metall, in die 240-Liter Abfalleimern integriert sind, aufgestellt werden. Bisher sind solche Müllhäuschen am Marienplatz, am Feuersee und am Kleinen Schlossplatz eingesetzt. Die Müllbehälter müssen auch geleert werden, wozu Personal und Fahrzeuge erforderlich sind.

Der AWS hat Anfang 2023 eine groß angelegte und wissenschaftlich begleitete Studie zum Thema Stadtsauberkeit in Auftrag gegeben. Aus den Ergebnissen, die für Ende des Jahres erwartet werden, sollen Ziele und Maßnahmen für eine künftig noch sauberere Stadt abgeleitet werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat West unterstützt diesen Vorschlag und wird, was die Vermüllung in Stuttgart-West betrifft, immer wieder mit verschiedenen Anträgen aktiv. Er befindet sich auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendrat und anderen Initiativen, die sich diesbezüglich sehr engagieren.

Platz: 15

Vorschlag Nr. 70660

24-Stunden-Ticket (Tagesticket) einführen

Ein Tag hat 24 Stunden und deshalb sollte auch das Tagesticket eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden haben. In anderen Städten ist dies schon längst Standard, nur noch nicht in Stuttgart, und die hohen Preis animieren nicht dazu vom PKW auf den ÖPNV umzusteigen.

positive Wertungen: 1054

negative Wertungen: 76

Stellungnahme der Verwaltung

Im VVS-Tarif wurde der Preis des TagesTickets zur Tarifreform am 1. April 2019 deutlich ermäßigt und wird seither in fünf Preisstufen angeboten. Der Preis beträgt exakt das doppelte des jeweiligen EinzelTickets (= Hin- und Rückfahrt). Bereits die dritte Fahrt ist damit für die Kunden kostenfrei. Damit wurde das TagesTicket bewusst als Basisangebot im Gelegenheitsverkehr positioniert. Für Fahrten in Stuttgart kostet das TagesTicket damit jetzt nur noch 5,50 Euro (beim Kauf über die SSB Move App) beziehungsweise 5,80 Euro (beim Kauf beim Automaten oder Busfahrer). Dies ist der günstigste Preis für ein TagesTicket unter allen Großstädten in Deutschland. In einzelnen Verkehrsverbänden gibt es zwar ein 24-Stunden-Ticket, das aber in der Regel deutlich teurer ist als das TagesTicket in Stuttgart. Die meisten Verkehrsverbände bieten – wie der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) – nach wie vor ein TagesTicket an, dies ist auch die Empfehlung des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen. Das TagesTicket im VVS gilt zudem bis 7:00 Uhr am Folgetag.

Ausblick: Mit Blick auf das Deutschland-Ticket, das zum 1. Mai 2023 eingeführt wurde, wird der VVS genau beobachten, wie sich die VVS-Bestandsangebote entwickeln werden. Voraussichtlich werden künftig Tickets des Gelegenheitsverkehrs (EinzelTickets, 4er-Tickets und TagesTickets) nicht mehr so stark nachgefragt werden, da aufgrund des günstigen Preises des Deutschland-Tickets (49 Euro pro Monat) bisherige Käufer dieser Tickets ins Deutschland-Ticket wechseln werden. In welchem Umfang dies passieren wird, muss man allerdings abwarten. Je nachdem wie stark die Wechselwirkungen sind, wird man prüfen, welche Tickets des Bestandsangebots bestehen bleiben, welche wegfallen und bei welchen (zum Beispiel TagesTickets) man Anpassungen (zum Beispiel Preis, Gültigkeit) oder gegebenenfalls Vereinheitlichungen mit anderen Verkehrsverbänden vornehmen sollte.

Platz: 16

Vorschlag Nr. 71720

Neckar erlebbar machen "Stadt am Fluss"

Die oberen Neckarvororte Hedelfingen und Obertürkheim haben keinerlei Zugang zum Neckar. Hier sollten am Neckar vorhandene Grünstreifen zugänglich und nutzbar gemacht werden, so dass der Neckar für die Bewohner wieder als Fluss erlebbar wird.

Im Bereich zwischen der Otto Hirsch Brücke und der Schleusenbrücke gibt es bereits am Neckar einen eingewachsenen Fußweg.

Dieser Weg ist jedoch öffentlich nicht zugänglich. Durch ein, bis zum Neckarufer genehmigtes Bauwerke, wurde die Zugänglichkeit des Uferweges aus Richtung Schleusenbrücke abgeschnitten. Von Richtung Otto Hirsch Brücke gibt es keinen öffentlichen Zuweg.

Es gibt schon viele Ideen zur Umsetzung der Zugänglichkeit. In Workshops und bei Studienarbeiten wurden hier schon viele Lösungsansätze ausgearbeitet.

Wir bitten die Verwalten die Idee "Stadt am Fluss" weiter voran zu bringen und auch umzusetzen.

Themen davon sind Grünbrücke in Leichtbauweise, Treppenturm als Abgang zum Uferweg, Wassersteg zur Fortführung des Weges entlang der Uferbebauung.

positive Wertungen: 1049

negative Wertungen: 61

Stellungnahme der Verwaltung

Insbesondere die B10, der Hafen und die Gleistrassen stellen eine große Barriere dar und haben Hedelfingen und Obertürkheim vom Neckar scheinbar abgetrennt. Die im Bürgervorschlag formulierte Idee, den Zugang zum Fluss zu verbessern, ist auch bei der Stadtverwaltung ein gesetztes Ziel.

Die Landeshauptstadt hat 2017 mit dem "Erlebnisraum Neckar - ein Masterplan für Stuttgart als Stadt am Fluss" ein Handlungsprogramm aufgelegt, um entlang des Neckars Maßnahmen umzusetzen und damit für Freizeit und Erholung, aber auch für Natur und Landschaft gestalterische wie funktionale Verbesserungen herbeizuführen. Perspektivisch soll ein zusammenhängendes Freiraumsystem mit hoher Aufenthaltsqualität entlang des Flusses entstehen. Um dieses übergeordnete Projektziel Realität werden zu lassen, definiert der Masterplan Einzelprojekte am Neckar für einen Zeithorizont bis 2035 und skizziert für den Zeitraum nach 2035 weitere Projektideen und Visionen: Im Bereich Hedelfingen und Obertürkheim sind dies das Masterplan-Projekt „Grünes Band am alten Neckarlauf“ und die Projekt-Ideen "An der Schleuse Obertürkheim" und "Galerien der Industriekultur" mit den Otto-Hirsch-Brücken. Mit dieser mittel- bis langfristigen zeitlichen Perspektive soll es möglich werden, im Zuge der Umsetzung auf veränderte Rahmenbedingungen und auf weitere Ideen und neue Chancen einzugehen. So soll auch aus Sicht der Verwaltung der Bereich entlang der Neckarufer zwischen Otto-Hirsch-Brücken und Hedelfinger Brücken in die Bearbeitung aufgenommen werden, um auf Basis der bereits vorliegenden Überlegungen, Chancen zur Umsetzung in Verhandlung mit den Flächeneigentümern auszuloten.

Die Erfahrungen in der Projektbearbeitung der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass die Umsetzung der Projekte am Neckar komplex und langwierig ist. Bei den laufenden Projekten kommt es zu Verzögerungen, so dass mehr Zeit benötigt wird.

Auch wenn das im Vorschlag formulierte Anliegen von der Stadtverwaltung geteilt wird, sind die Planungen für die Uferabschnitte im Eigentum des Hafens und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, zwischen den Otto-Hirsch-Brücken und Hedelfinger Brücken daher kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar. Sobald die derzeit laufenden Projekte abgeschlossen sind, kann die Priorisierung der weiteren Projekte am Neckar neu überdacht werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Hedelfingen befürwortet diesen Bürgervorschlag einmütig und bittet die Verwaltung, die Vorschläge zu prüfen.

Platz: 17

Vorschlag Nr. 70974

Öffentliche Trinkwasserbrunnen oder Wasserspender einrichten

In etlichen europäischen Städten befinden sich an zentralen Plätzen öffentliche Trinkwasserbrunnen. So lässt sich jedem Menschen Zugang zu Wasser ermöglichen und zugleich Plastikmüll vermeiden. Es gibt tolle Konzepte von z.B. einer holländischen Firma oder Designstudierende der Kunstakademie entwerfen unterschiedliche Modelle. Auch Flaschen sollten auffüllbar sein.

positive Wertungen: 1044

negative Wertungen: 96

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit betreibt die Stadt Stuttgart bereits 106 Trinkbrunnen im Stadtgebiet. Zur Brunnensaison 2023 gehen weitere drei neue Trinkwasserbrunnen am Schützenplatz (Stuttgart-Mitte), am Raitelsbergplatz (Stuttgart-Ost) und am Kelterplatz in Untertürkheim in Betrieb.

Vom Tiefbauamt wurde bereits ein Standard als „Stuttgarter Trinkbrunnen“ entwickelt, der die sehr strengen Hygienevorgaben für die Bereitstellung von Trinkwasser als Lebensmittel erfüllt. Mit dem Ziel kostenloses Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können, ist der Brunnen für die Entnahme von Trinkwasser, zum Beispiel mit einer Trinkflasche konzipiert. Er ist barrierefrei zugänglich und auch mit einer Beschriftung in Blindenschrift versehen. Dieser Brunnentyp soll stadtweit, in einer hohen oder kleineren Variante, an dafür geeigneten Stellen aufgestellt werden.

Platz: 18

Vorschlag Nr. 70413

Klimaschutz durch Baumpflanzungen

Immer wieder werden Bäume gefällt, manchmal weil sie krank oder abgestorben sind, zu oft auch für Bauprojekte und ähnliches. Stuttgarter Plätze sind klimatisch gesehen wahre "Hotspots" (Marktplatz, Marienplatz usw.), doch mit der Beschattung durch Bäume ist es nicht weit her. Umdenken ist nötig, zugunsten von Baumpflanzungen müssen andere Interessen hintan gestellt werden. Für jeden gefällten Baum sollen mindestens 3 Ersatzbäume gepflanzt werden. Eine solche Vorschrift muss Teil der Baumschutzsatzung werden, die noch immer nicht für die gesamte Stadt gültig ist.

positive Wertungen: 1041

negative Wertungen: 100

Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend der Baumschutzsatzung (§ 7 Abs. 1BSchS) besteht bei Eingriffen in die geschützten Baumbestände, die zu einer Bestandsminderung führen, die Verpflichtung zu einem ökologischen Ausgleich durch Pflanzung von Ersatzbäumen. Die Anzahl richtet sich nach dem Stammumfang und der Vitalität der zu entfernenden Bäume. Bis 100 cm Stammumfang ist ein Ersatzbaum, darüber hinaus je weitere angefangene 50 cm Stammumfang jeweils ein weiterer Ersatzbaum zu pflanzen. Diese Anzahl kann sich aufgrund der Vitalität der zu entfernenden Bäume gegebenenfalls noch verringern. Nach einschlägigen Gerichtsurteilen müssen Ersatzpflanzungen für den Antragsteller bestimmbar, angemessen und zumutbar sein.

Ist eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder nicht zweckdienlich, ist für jeden als Ersatz zu pflanzenden Baum eine Ersatzzahlung zu leisten. Die Höhe der Ersatzzahlung richtet sich nach der Zone, in welcher der zu entfernende Baum steht. Diese beträgt in Zone 1 pauschal 9.700 Euro und in Zone 2 pauschal 8.200 Euro.

Die Baumschutzsatzung gilt derzeit nur in den Innenstadtbereichen und in Teilen von Bad Cannstatt. Der Gemeinderat hat die für die Ausweitung des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung gestellt. Leider konnten noch nicht alle Stellen besetzt werden. Sobald dies erfolgt ist, soll neben der Aufarbeitung von Altfällen die Satzungsänderung zur Ausweitung des Geltungsbereiches auf das gesamte Stadtgebiet vorbereitet werden.

Platz: 19

Vorschlag Nr. 70674

Neckar mehr nutzen

Den Neckar sollte man auch mehr nutzen, es ist schade das direkt am Neckar meistens Straßen oder Industrie ist. Es wäre schöner wenn man dort in Ruhe flanieren könnte und sich die verschiedenen Generationen dort treffen können und genug Platz für alle ist.

positive Wertungen: 1035

negative Wertungen: 79

Stellungnahme der Verwaltung

Den Neckar mehr zu nutzen, langfristig aufzuwerten und einen Ort für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen hat sich die Landeshauptstadt mit dem Masterplan "Erlebnis Raum Neckar" bereits zum Ziel gemacht. Aus einer Vielzahl einzelner Projekte soll im Laufe der Jahre ein zusammenhängendes Freiraumsystem entlang des Flusses entstehen. Von Uferpromenaden über Sitztreppen bis hin zum natürlichen Biotop soll eine diverse Bandbreite an Vorhaben umgesetzt werden, um Stuttgart zur Stadt am Fluss werden zu lassen.

In Stuttgart-Münster wurde bereits ein Wasserspielplatz am Neckar realisiert, die beiden Projekte Neckarterrassen und Tapach-Link sind derzeit im Bau. Mit dem Baubeginn des Projektes Lindenschulviertel in Untertürkheim wird in diesem Jahr ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Umsetzung des Masterplanes umgesetzt. Weitere Vorhaben wie der Hechtkopf in Bad Cannstatt, die Auwiesen oder das Rosensteinufer direkt im Vorfeld der Wilhelma werden in den kommenden Jahren folgen. Um die Projektideen und Visionen für den Neckar in Stuttgart Wirklichkeit werden zu lassen, braucht es Zeit und Geduld. Zwischen Bundesstraßen oder Industriegebieten bietet die Uferkante oftmals nur wenig Raum für Umgestaltung und etliche zu berücksichtigende Belange machen jede Projektplanung zu einer komplexen Herausforderung. Neben der langfristigen baulichen Umgestaltung passiert heute dennoch schon einiges am, um und auf dem Fluss. Von einigen Rudervereinen, über unterschiedliche Initiativen wie der Neckarinsel bis hin zum Neckartalradweg wollen die Menschen an den Fluss. Der Masterplan Erlebnisraum Neckar setzt dieses Anliegen um. Einige Projekte sind bereits realisiert, weitere in Planung oder im Bau. Der Neckar wird wieder Stück für Stück zum Erholungsort für alle.

Platz: 20

Vorschlag Nr. 71597

Mehr Radwege in der Innenstadt

In der Innenstadt kommt man mit dem Fahrrad teilweise schlecht voran.

Um mit dem Fahrrad vom Berliner Platz zum Hbf zu kommen, muss man auf der B27 oder der Kriegsbergstraße fahren, die beide für Radfahrer ungeeignet sind. Von der Staatsgalerie zum Hbf sind es nur ein paar Minuten, aber mit dem Fahrrad traut man sich nicht auf die B14. Auch Radwege parallel zur Königsstraße, sprich vom Hbf Richtung Das Gerber sind nicht vorhanden, alles Fußgängerzone.

In der Stadtmitte müsste man jedoch gut mit dem Fahrrad von A nach B kommen können, zum Einkaufen, zur Uni, etc.

Mehr Radwege, ob ein Streifen am Straßenrand oder komplette Fahrradstraßen, sind wirklich nötig in Stuttgart!

positive Wertungen: 1033

negative Wertungen: 244

Stellungnahme der Verwaltung

In der Theodor-Heuss-Straße werden in den kommenden Jahren beidseitig neue Radwege entstehen. Dadurch wird eine Verbindung von der Lautenschlager-/Bolzstraße bis zum Rotebühlplatz entstehen. Auch der Rotebühlplatz und die Verbindung in Richtung Stuttgart-West wird für den Radverkehr in der Zukunft attraktiver werden. Ebenso stehen für die Kriegsbergstraße Planungen für eine Radinfrastruktur ab dem Hegelplatz Richtung Hauptbahnhof an.

Grundsätzlich gibt es in Stuttgart das sogenannte Hauptradrouthenetz, das nach und nach ausgebaut wird und wichtige Verbindungen innerhalb der Stadtmitte, aber auch in die anderen Stadtbezirke aufzeigt (<https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/fahrrad/radrouten.php>). Ziel ist es, das Hauptradrouthenetz bis 2035 auszubauen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag und das Votum der Bürgerinnen und Bürger.

Platz: 21

Vorschlag Nr. 71837

Trinkbrunnen in Bad Cannstatt erhalten / ausbauen

Bad Cannstatt hat nach Budapest das größte Mineralwasservorkommen Europas. Brunnen findet man in Bad Cannstatt an allen Ecken. Nicht alle sind Trinkbrunnen. Aber auch Mineralwasser sprudelt in Bad Cannstatt. Einige Quellen haben eine heilende Wirkung, darunter auch Sauerwasser, das jedoch nicht jedem schmeckt.

Die Vielfalt der Brunnen spiegelt die Reichhaltigkeit des Angebotes wider, die nicht nur Cannstatter*innen gerne nutzen. Allen gemeinsam ist, dass es sich um ein Naturprodukt handelt. Andere Städte bemühen sich Trinkbrunnen für den öffentlichen Bereich zu bauen – wir haben die Mineralbrunnen mit dem Naturprodukt direkt vor der Tür. Das ist schützenswert, muss aufgewertet werden und ist nachhaltig und umweltfreundlich!

Als Beispiel dient die Auquelle, sie liegt zwischen dem Neckardammweg und der Neckartalstraße an der linken Neckarseite. Nur wenige Meter oberhalb führt der Mühlsteg zum gegenüberliegenden Stadtbad Cannstatt.

Leider ist die Verglasung des Brunnens so trüb geworden und der Ort so vernachlässigt, dass man sich an diesem Ort mit doch hohem Potential nicht gerne aufhält.

Die AG Neckarvorstadt fände es wünschenswert, wenn sich mehr für die Erhaltung und Umgestaltung dieser Quellenanlagen von Seitens der Stadt engagiert würde.

Auch die Infotafeln mit den Nährstoffangaben müssen in gewissen Abständen aktualisiert werden (Angaben aus 2010 sind nicht gerade aktuell und vertrauenswürdig).

positive Wertungen: 1028

negative Wertungen: 54

Stellungnahme der Verwaltung

Stuttgarts Mineralwasser ist nicht nur Schutzgut sondern städtisches Kulturerbe. Damit für die Stuttgarter Heilquellen eine nachhaltige Nutzung sichergestellt ist, gibt es seit 2002 ein ausgewiesenes Heilquellenschutzgebiet.

Das Tiefbauamt betreibt 13 Mineralbrunnen, die regelmäßig kontrolliert werden.

Eine Beprobung und Analyse des Quellwassers erfolgt turnusgemäß durch die Stuttgarter Bäder. Bei Änderungen in der Zusammensetzung der Wasserwerte müssen die Infotafeln erneuert werden. Die mineralische Zusammensetzung von natürlichem Mineralquellwasser aus großen Tiefen ändert sich über die Jahre kaum, daher sind die angegebenen Analysen weiterhin gültig.

Die Sanierung der Auquelle befindet sich in Vorbereitung. Um den Quellbehälter an der Auquelle zu reinigen, ist zuvor die Sanierung des Quellschachtes erforderlich. Hierzu sind weitere Untersuchungen und Maßnahmen notwendig. Der Abschluss der Sanierung steht aktuell noch nicht fest.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt die Vorschläge der Bürger*innen zustimmend zur Kenntnis und kommentiert sie bewusst nicht.

Platz: 22

Vorschlag Nr. 71332

Wohnungsnot in Stuttgart: Stadt soll leerstehende Bürogebäude kaufen für Wohnungen

Mehr Immobilien müssen in städtische Hand.

Heute las ich im Blättle Stuttgart West, dass im Westen tausende qm Büros leer stehen. Mein Vorschlag wäre: die Stadt kauft diese Gebäude und beauftragt eine Nutzungsänderung in bezahlbare Wohnungen.

positive Wertungen: 1024

negative Wertungen: 132

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt kauft nur in Ausnahmefällen Bürogebäude von privat auf, entweder zur Eigennutzung beziehungsweise im Rahmen wichtiger städtebaulicher Entwicklungen.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart stellt die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) lebenswerten und preisgünstigen Wohnraum bereit. Die SWSG hat derzeit circa 19.600 Wohnungen im Bestand. Sie ist damit das größte Wohnungsunternehmen in Baden-Württemberg mit einer im Branchenschnitt weit überdurchschnittlichen Investitionsquote in den Wohnungsbestand. Neben der Fertigstellung von über 1.800 neuen Wohnungen bis 2027 strebt die SWSG als Baustein der Klimastrategie die Modernisierung von mehr als 3.000 Wohnungen im gleichen Zeitraum an. Das Ziel ist die gebäudebezogene Schaffung der Voraussetzungen für Klimaneutralität bis 2035. Die Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre wird demnach konsequent fortgesetzt. In den vergangenen acht Jahren hat das Unternehmen mehr als 2.200 neue Wohnungen gebaut. Der Bestand ist zwischen 2015 und 2022 von 17.889 auf 19.580 Wohnungen angewachsen. Insgesamt wurden über 900 Millionen Euro investiert.

Damit in diesen herausfordernden Zeiten solche Ziele erreicht werden können, wird die Landeshauptstadt Stuttgart als Gesellschafterin eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro bis 2025 vornehmen.

Die SWSG hat in den vergangenen Jahren durch Umnutzungen häufig neuen Wohnraum schaffen können. Sollten sich Ankaufsmöglichkeiten für Gewerbeobjekte bieten, die unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten eine Umnutzung in Wohnraum möglich erscheinen lassen, wird die SWSG derartige Angebote im Sinne des Unternehmensauftrages intensiv prüfen.

Im Bereich der Büro- und Dienstleistungsgebäude sind Eigentümerstrukturen vorhanden, die man als sehr heterogen bezeichnen kann: von privaten Einzelpersonen bis zum Investor ist die Bandbreite groß, verbunden mit unterschiedlichen Interessen, Intensionen und Zielvorstellungen. Diese sehr unterschiedlichen Interessensgruppen anzusprechen, wäre für die Stadt mit einem enormen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. In Fällen, in denen sich die Stadt in direkten Austausch mit einem Eigentümer befindet, werden auch städtische Interessen ausgelotet. Ein möglicher Kauf kann in Einzelfällen durchaus eine Option sein. Es ist aber nicht Aufgabe der Kommune, in das wirtschaftliche Geschehen der Immobilienbranche einzugreifen, indem sie Immobilien kauft, für die sie hinsichtlich ihren originären gemeindlichen Aufgaben keine Verwendung findet.

Es ist schwer vermittelbar, dass zum Teil Leerstand von Büro- und Gewebeflächen herrscht, auf der anderen Seite dringend Flächen für den Wohnungsbau benötigt werden. Mit ein Grund sind die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen: Im Gegensatz zum Wohnungsbau, bei dem das Zweckentfremdungsverbot Möglichkeiten für Kommunen bereitstellt, um gegen Leerstand oder Zweckentfremdung vorzugehen, existiert dieses Instrument im gewerblichen Bereich nicht. Eine Nutzungsänderung von leerstehenden Büroflächen in Gewerbegebieten zu Wohnnutzung ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat West unterstützt die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum im Westen und spricht sich gegen den Leerstand aus. Die Stadt sollte durch den Zukauf von leerstehendem Wohnraum den Wohnungsbestand der SWSG erhöhen. Sei es durch den Umbau von Büroflächen oder den Kauf von Wohnungen. Jedoch hält der Bezirksbeirat die Struktur des Westens als überwiegendes Mischgebiet ebenfalls für sinnvoll. Dieser Vorschlag habe eine hohe Dringlichkeit.

Platz: 23

Vorschlag Nr. 72304

Sporthallen umgehend sanieren und Bestand erweitern

Schulsport ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts an unseren Schulen und dient der Orientierung zu Sportarten und der Gesunderhaltung der Schüler:innen. Für viele Schüler:innen ist Schulsport zudem ein wichtiger Ausgleich zum Unterrichtsalltag im Klassenzimmer.

Die vorhandenen Kapazitäten und die Qualität der Sporthallen und Sportplätze unserer Schulen muss unbedingt umgehend verbessert, erweitert oder erneuert werden, um so einen guten Sportunterricht an den Schulen zu gewährleisten. Hierdurch wird die physische und psychische Gesundheit der Schüler:innen unterstützt.

GEB Stuttgart
<https://geb-stuttgart.de/>

positive Wertungen: 1013

negative Wertungen: 68

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Sanierung beziehungsweise Erneuerung der städtischen Schulsportanlagen. Deshalb erfolgte mit Unterstützung durch einen externen Gutachter eine Erhebung der Bedarfe. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat zum Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus von städtischen Gebäuden, inklusive Sporthallen und -plätzen ein Sanierungs- und Investitionsprogramm beschlossen. Dadurch erfolgt sukzessive die Erstellung fehlender schulischer Räumlichkeiten sowie der Abbau von Sanierungsbedarfen.

In den alle zwei Jahre stattfindenden Haushaltsberatungen entscheidet der Gemeinderat dann über die konkret umsetzbaren Projekte. Bei der Entscheidung über den Ablauf der beiden Maßnahmenprogramme (Sanierung, Neubau) muss stets der zeitliche Aspekt mitberücksichtigt werden. Meist handelt es sich um bauliche Maßnahmen die im laufenden Betrieb der Schulen und Schulsportanlagen stattfinden müssen. Deshalb muss die Bauzeit so geplant und organisiert sein, dass ein bildungsplankonformer Unterricht möglich ist.

Platz: 24

Vorschlag Nr. 70902

Stadtbäume auf Pariser-Platz und Kleiner Schlossplatz

Straßen- und Stadtbäume kühlen ihre Umgebung, spenden Schatten, binden Staub und sorgen für ein gutes Regenwassermanagement. Darüber hinaus beleben sie Orte, indem sie Raum zum Verweilen schaffen und Aufenthaltsqualität steigern. Sowohl im Europaviertel am Pariser Platz als auch auf dem Kleinen Schlossplatz könnten durch dauerhaft eingepflanzte Stadtbäume, ggf. ergänzt um Sitzgelegenheiten, Begegnungsräume für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. In Zukunft werden Extremwetterereignisse, u.a. Starkregenereignisse, wahrscheinlicher. Fest installierte Bäume (keine Sträucher in mobilen Boxen) und die dafür notwendige Teil-Entsiegelung der großen Flächen am Pariser Platz und am Kleinen Schlossplatz können einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz leisten, indem sie schwammartig Wasser aufnehmen und Überschwemmungen verhindern. Außerdem werden so die bis dato kaum genutzten Flächen auch für das gesellschaftliche Miteinander interessanter.

positive Wertungen: 1012

negative Wertungen: 60

Stellungnahme der Verwaltung

Der Pariser Platz ist "der" universell nutzbare Platz im Europaviertel. Der tieferliegende Teil wurde mit möglichst geringem Gefälle geplant, um Zelte, Märkte und vieles andere aufbauen zu können. Temporär geplant waren unter anderem auch schon ein Heißluftballonstandort und ein Riesenrad. Die Treppenanlage, die den flachen Teil einrahmt, ist entsprechend einem Amphitheater mit Sitzmöglichkeiten auf den Stufen angelegt. Die Randbereiche wurden mit weiterer Sitzmöblierung und Baumbeeten gestaltet. Im Bereich des Pariser Platzes stehen sieben Bäume in der Warschauer- und Osloer Straße. Auf diesem Platz standen Zelte für das Jazz-Open und es sind Ösen verbaut, damit ein Zirkuszelt aufgebaut werden kann. Gerade im Hinblick auf die weitere Stadtentwicklung sollte ein Platz nördlich des Hauptbahnhof für solche Nutzungen zur Verfügung stehen. Es ist sicher sinnvoll alle weiteren Plätze im Europaviertel (A2-Gebiet), welche in den nächsten Jahren gebaut werden, weniger zu versiegeln und intensiver zu begrünen. Große Teile des Kleinen Schlossplatzes sind unterbaut und eignen sich nicht für erdgebundene Baumstandorte. Auf einem kleinen Bereich vor der BW Bank wären Bäume eventuell möglich, dieser Standort wird vertieft geprüft. Die Plätze dienen funktionellen Zwecken, eine zusätzliche Begrünung ist nicht sinnvoll.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag und das Votum der Bürgerinnen und Bürger.

Platz: 25

Vorschlag Nr. 70978

Böllerverbot im gesamten Stadtgebiet

Neben der Vermeidung gesundheitlicher Gefahren (Unfälle, Feinstaub, Lärm, Brände) spart die Stadt die immensen Reinigungskosten.

positive Wertungen: 1011

negative Wertungen: 248

Stellungnahme der Verwaltung

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist anlässlich des Jahreswechsels am 31. Dezember und 1. Januar bundesgesetzlich erlaubt. Nur in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern hat der Gesetzgeber Feuerwerk verboten.

Durch örtliche Regelungen kann Feuerwerk lediglich in Einzelfällen verboten werden, wenn dies aufgrund der Nähe zu Gebäuden und Anlagen mit erhöhter Brandgefahr oder dichter Bebauung erforderlich wird. Bei historischen Altstädten mit einer entsprechenden Anzahl an Fachwerkhäusern (wie zum Beispiel in Tübingen, Esslingen oder Konstanz) könnte dies beispielsweise der Fall sein. Im Stadtgebiet Stuttgart liegen die Voraussetzungen für ein örtliches Verbot nach diesem Maßstab nicht vor.

Das Feuerwerksverbot, das die Stadtverwaltung anlässlich der Silvesterveranstaltung auf dem Schlossplatz für den Schlossplatz und die umliegenden Straßen erlassen hatte, diente dazu die Veranstaltung beziehungsweise die Besucher der Veranstaltung zu schützen. Ein generelles Feuerwerksverbot für das gesamte Stadtgebiet ist jedoch nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

Platz: 26

Vorschlag Nr. 71785

Mehr Flora und Fauna in der City. Bäume bewässern

- junge Bäume z.B. in der Johannesstraße und auf der Karlshöhe deutlich mehr wässern und auf genügend Versorgung in trockenen Sommerwochen kontrollieren, evtl. Wassersäcke anbringen
- mit Grasschnitt die Baumscheiben mulchen, um die Feuchtigkeit und das Bodenleben zu erhalten
- Baumpatenschaften bewerben in Haushalten und in Schulen, Kitas, Seniorenheimen, Jugendhäuser
- den Rückschnitt von Büschen und Hecken sensibler und schonender angehen, nicht bis auf den Stock herunter schneiden
- Efeuhecken an öffentlichen Plätzen für Sperlinge erhalten bzw. neu gestalten
- auf Plätzen wie Marienplatz und Rathausvorplatz Bäume pflanzen
- auf asphaltierten Kreuzungen wie in der Tübinger Straße/Christophstraße in der Mitte Bäume/Büsche pflanzen
- Trinkwasserstellen für Vögel errichten bzw. die Brunnen von Müll regelmäßig befreien (Haltestelle Rotebühlplatz, Ausgang Königstraße)

positive Wertungen: 1001

negative Wertungen: 56

Stellungnahme der Verwaltung

Baumpflanzungen im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart werden von qualifizierten Fachunternehmen des Garten- und Landschaftsbaus durchgeführt. Hierbei sind Baum und Baumquartier zu pflegen, etwaige Mängel zu beseitigen sowie 15 Wässerungsgänge mit je 150 Litern Wasser durchzuführen. Diese Arbeiten sind von den beauftragten Firmen rechtzeitig anzukündigen und zu dokumentieren. Die korrekte Durchführung der Arbeiten wird von den fachkundigen Bauaufsehern und Ingenieuren der Landeshauptstadt Stuttgart kontrolliert.

Städtische Bäume werden überwiegend mit Gießfahrzeugen bewässert. Der Einsatz von Bewässerungssäcken erfolgt an Standorten, an welchen der Boden bindig beziehungsweise verdichtet ist und das Wasser nur langsam aufnehmen kann, oder auch an neu gepflanzten Bäumen, welche das Gießwasser - mangels Wurzelmasse - nur langsam aufnehmen können. Der Wurzelbereich neu gepflanzter Bäume wird regelmäßig mit einer verdunstungshemmenden und witterungsbeständigen Mulchschicht versehen.

Der Verein Pro Stuttgart fördert das ehrenamtliche Engagement durch die Vermittlung von Baumpatenschaften.

Ein Verjüngungsschnitt von Sträuchern erfolgt in wechselnden Teilabschnitten. Auf diese Weise verbleiben stets ausreichend Nist- und Nahrungshabitate für die lokale Vogel- und Insektenpopulation.

Platz: 27

Vorschlag Nr. 71678

Pfand- und Mehrwegpflicht auf allen öffentlichen Veranstaltungen

Gastronomiebetriebe, die Essen und Getränke auf öffentlichen Veranstaltungen verkaufen, sollten ausnahmslos dazu verpflichtet werden, ihre Produkte nur noch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Außerdem müssen für alle Angebotsgrößen eines To-Go-Getränks entsprechende Mehrwegbehältnisse zur Verfügung stehen und die Mehrwegverpackung darf auch ansonsten nicht zu schlechteren Bedingungen angeboten werden als zuvor die Einwegverpackung. Es sollte Pflicht sein, die Mehrwegverpackung nur gegen ein Pfand auszugeben, das bei der Rückgabe dann wieder ausbezahlt wird. Die Stadt Stuttgart sollte Gastronomiebetriebe und AnbieterInnen von Mehrwegverpackungen subventionieren, um den Übergang zu erleichtern und eine lückenlose Umsetzung gewährleisten zu können.

+++ Vorteile +++

- Reinigungs- und Entsorgungskosten werden gesenkt.
- KonsumentInnen können umweltschonend konsumieren.
- Das öffentliche Bild wird durch positiv geprägte Veranstaltungen nicht mehr durch herumliegenden Müll negativ beeinträchtigt. So werden Menschen nicht dazu verleitet, ihren Müll dazuzulegen (Broken Window Effect).
- Sauberkeit führt zu einem höheren Sicherheitsgefühl der BürgerInnen.
- Volle Abfalleimer auf Veranstaltungen trüben nicht mehr das Stadtbild.
- Ressourceneinsparung: Ressourcen werden zirkulär konsumiert (Kaufen, Konsumieren, Rückführen), nicht linear (Kaufen, Konsumieren, Wegwerfen). Die Einsparung von Einwegverpackungen ist ein lukrativer Mitnahmeeffekt zur Eindämmung der Klimakrise.
- Stuttgart kann so ein Aushängeschild für andere Städte werden.
- AnbieterInnen von Mehrwegbehältern können sich in der Gesellschaft etablieren.

positive Wertungen: 999

negative Wertungen: 130

Stellungnahme der Verwaltung

Der angesprochene Punkt ist bereits gesetzlich geregelt. Die Pflicht zur Ausgabe von alternativen Mehrwegverpackungen bei der Ausgabe von Speisen und Getränken ergibt sich seit 01.01.2023 aus § 33 Verpackungsgesetz mit Erleichterungen für Kleinbetriebe nach § 34 Verpackungsgesetz (darunter dürften fast alle Imbissstände fallen). Zudem gibt es Beschränkungen nach § 3 der Einwegkunststoffverbotsverordnung (zum Beispiel für Plastikbesteck). Das gilt auch für Gaststätten.

Das Abfallrecht trifft keine Ermächtigung für die Landkreise oder Kommunen, hier generell eigene Regelungen zu treffen. Bei Veranstaltungen ist dies im Einzelfall nach entsprechender Interessensabwägung möglich. Davon wird auch Gebrauch gemacht.

Platz: 28

Vorschlag Nr. 71823

Mehr Wasser in Stuttgart

Wasserspiele, begehbare Brunnen, künstliche Seen etc. Stuttgart braucht dringend zur Abkühlung und zum Wohlbefinden der Menschen mehr Wasser in der Stadt.

positive Wertungen: 993

negative Wertungen: 128

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart betreibt bereits heute, auch im bundesweiten Vergleich, zahlreiche Trinkbrunnen, Brunnen und Wasserspiele im gesamten Stadtgebiet. Mehr als 250 Anlagen und Wasserspiele gibt es im Stadtgebiet zu entdecken. Aus einigen sprudelt Mineral- und Heilwasser, andere wurden rein zur Zierde für Gebäude und Parkanlagen erbaut. Erfahren Sie mehr über die Vielfalt der Stuttgarter Brunnen auf der städtischen Website unter <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/wasser/brunnen.php>.

Derzeit betreibt die Stadt Stuttgart bereits 106 Trinkbrunnen im Stadtgebiet. Mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz“ hat der Gemeinderat 2019 verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Klimaschutzkonferenz von Paris beschlossen, unter anderem die Ausweitung der blauen Infrastruktur. Diese hat zum Ziel auf öffentlichen Plätzen und Spielplätzen im Stadtgebiet Stuttgart neue Brunnen, Wasserspiele und Trinkwasserspender zur Verbesserung der klimatischen Situation aufzustellen.

Mit Beginn der Brunnensaison im Mai 2023, werden drei neue Trinkwasserbrunnen am Schützenplatz (Stuttgart-Mitte), am Raitelsbergplatz (Stuttgart-Ost) und am Kelterplatz in Untertürkheim in Betrieb gehen. Weitere Brunnen sind bereits in Bau, ein Wasserspiel im Stuttgarter Westen befindet sich in Planung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag und das Votum der Bürgerinnen und Bürger.

Platz: 29

Vorschlag Nr. 72061

Finanzielle Förderung der Hortbetreuung durch Eltern-Kind-Gruppen erhalten

Die Einrichtungen der Eltern-Kind-Gruppen sind seit vielen Jahren ein Ort der qualitativ hochwertigen Schulkindbetreuung während der Grundschulzeit. Unsere Horte sind eine sinnvolle und pädagogisch kompetente Ergänzung zum Angebot an Ganz- und Halbtagschulen.

Durch die Konzentration auf die Ganztagesgrundschule ist jedoch die weitere finanzielle Förderung der Horte durch die Stadt nur bis zum Schuljahr 2025/26 gesichert, was eine langfristige Planung nahezu unmöglich macht. In der Landeshauptstadt sollte es aber auch in Zukunft möglich sein, Kindern und Familien ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges und flexibles Betreuungsangebot jenseits der Ganztagesbetreuung an der Schule selbst zu bieten. Die Stadt würde durch eine unbefristete Förderung dem Anspruch an ein „kinderfreundliches Stuttgart“ gerecht und würde zeigen, dass sie Vielfalt und Individualität in Erziehung und Bildung tatsächlich ernst nimmt..

Eltern-Kind-Gruppen sind ein Ort für alle Familien, in dem ein gutes Aufwachsen ermöglicht wird:

- Sie bieten eine hochwertige pädagogische Betreuung, welche sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.
- Die Eltern beteiligen sich in ehrenamtlicher Arbeit aktiv an der Ausgestaltung der Betreuung, zum Beispiel, indem sie das tägliche Mittagessen selbst kochen.
- Die Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung, Kindern mit Inklusionsbedarf, Berücksichtigung von Ernährungsbesonderheiten und vieles mehr, sind aufgrund der familiären Struktur der Horte gut möglich.

- Das Recht der Eltern, Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder mitzubestimmen, wird berücksichtigt.

Die Vielfalt der Angebote und Träger sowie das hohe Niveau der Bildung und Betreuung sind ein wichtiger Grundstein für die Zukunft unserer Kinder. Daher gilt es, das Potenzial der Horte als Lebens- und Bildungsort weiter zu nutzen. Unterstützen Sie die Möglichkeit, für jedes Kind auch weiterhin die geeignete Nachmittagsbetreuung wählen zu können.

positive Wertungen: 991

negative Wertungen: 133

Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.11.2020 wurde beschlossen, dass die Horte von Eltern-Kind-Gruppen ihre Hortplätze bis mindestens Schuljahr 2025/2026 belegen können, unabhängig davon, welche Betreuungsmöglichkeiten an der Schule des jeweiligen Kindes zur Verfügung stehen. Die Horte erhalten auch weiterhin die kommunalen Betriebszuschüsse nach den Fördergrundsätzen in der jeweils gültigen Fassung. Auf Grundlage dieses Beschlusses besteht derzeit aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf.

Platz: 30

Vorschlag Nr. 70448

Insektenfreundliche Blühstreifen auf Friedhöfen einrichten

Unter Federführung des BUND und mit Förderung durch das Land werden auf dem Hauptfriedhof in Steinhaldenfeld insektenfreundliche Pflanzenbereiche angelegt. Dies könnte auf anderen Friedhöfen in kleinerem Umfang und kostengünstig auch erfolgen. Bei der Anlage könnten Kita's und Schulen im Rahmen von Naturschutzprojekten beteiligt werden. Die Finanzierung könnte zudem aus den Bezirksbudgets erfolgen. Sowohl Friedhofsamt als auch Umweltamt haben Kompetenz, beratend zu unterstützen.

positive Wertungen: 985

negative Wertungen: 89

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart stellt angesichts des Klimawandels und des Insektensterbens vermehrt auf insektenfreundliche Bepflanzungen, Blühstreifen sowie Blumenwiesen um. Auf den Flächen der Stuttgarter Friedhöfe wird darauf geachtet, dass insektenfördernde Bepflanzung nachgepflanzt werden. Hierzu zählen beispielsweise verschiedene Linden oder Kirschen als Bienentrachtpflanzen. Insektenfördernde Staudenbeete sind unter anderem auf den Flächen vom Hauptfriedhof, Friedhof Kaltental, Friedhof Heslach, Friedhof Möhringen und Ostfilderfriedhof entstanden. Auf die heimische Fauna abgestimmte Blühstreifen mit heimischem Saatgut wurden auf den Flächen vom Dornhalden- und Hauptfriedhof angelegt. Weitere Blühstreifen sind auf den Flächen vom Neuen Friedhof Degerloch bis Juni 2023 vorgesehen.

Platz: 31

Vorschlag Nr. 72378

Lichtverschmutzung eindämmen

Die Sterne über Stuttgart verschwinden - immer mehr künstliche Beleuchtung durchdringt die Nacht. Über das Thema Lichtverschmutzung und ihre Folgen wird immer wieder berichtet, leider in Stuttgart bisher ohne Folgen.

Daher schlage ich vor,

- Werbebeleuchtung wie beleuchtete Werbetafeln, Firmenlogos, Monitore in Schaufenstern, digitale "city light boards" sowie
- Zierbeleuchtung, bei der Häuser, Kirchtürme, Fassaden und Brücken oder Bäume, Sträucher, Hecken, Gärten und Teiche mit hellem Licht in Szene gesetzt werden, nachts stundenweise abzuschalten.

Der Vorschlag bezieht sich nicht auf Straßenbeleuchtung oder andere sicherheitsrelevante Arten von Licht. Es geht um Licht zu Dekorations- oder Werbezwecken, auf das man zumindest in den dunklen Stunden der Nacht verzichten könnte.

Diese Maßnahme würde der Energieeinsparung dienen, dem Schutz nachtaktiver Tiere, aber auch dem menschlichen Tag-Nacht-Rhythmus. Auch wenn ein ähnlicher Vorschlag von der Verwaltung 2015 mit der Begründung abgelehnt wurde, dass bereits genehmigte Leuchtreklame für zehn Jahre nicht verändert werden können, so könnte man jetzt eine Änderung auf den Weg bringen, die zumindest neu genehmigte leuchtende Elemente in dieser Hinsicht einschränkt. Langfristig könnte damit eine Reduzierung der Lichtverschmutzung erreicht werden.

Links zum Thema Lichtverschmutzung:

<https://www.merkur.de/deutschland/lichtverschmutzung-nimmt-zu-die-sterne...>

<https://www.ardalpha.de/wissen/umwelt/nachhaltigkeit/lichtverschmutzung-...>

<https://www.paten-der-nacht.de/>

positive Wertungen: 978

negative Wertungen: 131

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des gravierenden Rückgangs der Insektenvorkommen wurden die gesetzlichen Regelungen zur Lichtvermeidung in den vergangenen Jahren weiter verschärft. Unter anderem sind nach § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg Fassadenbeleuchtungen baulicher Anlagen zwischen April und September vollständig sowie von Oktober bis März zwischen 22 und 6 Uhr untersagt. Für jede Fassadenbeleuchtung (auch für bereits bestehende) ist bei der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung einzuholen. Ausnahmen werden nur bei Vorliegen wichtiger Gründe erteilt, zum Beispiel für historisch bedeutsame Gebäude. Zudem müssen bestimmte Anforderungen an den Stand der Technik für insektenfreundliche Beleuchtungen eingehalten und die Anlagen gegebenenfalls umgerüstet werden.

Beleuchtete Werbeanlagen sind außerhalb des bebauten Innenbereichs bereits weitgehend untersagt. Mit den neuen Vorgaben des § 41a Bundesnaturschutzgesetz sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind. Diese Regelungen treten in Kraft, nachdem in einer Rechtsverordnung unter anderem Grenzwerte für Lichtimmissionen sowie technische und konstruktive Anforderungen zum Schutz der Insektenfauna festgelegt wurden. Diese Verordnung wird noch in diesem Jahr erwartet.

Die weiterhin stark zunehmende private Zierbeleuchtung zum Beispiel in Hausgärten aber auch von Schaufenstern von Betrieben etc. ist gesetzlich jedoch nur in bestimmten Fällen erfasst. Das Amt für Umweltschutz strebt an, dass für die Stadt Stuttgart eine Satzung mit Vorgaben zur Beleuchtung und Lichtgestaltung erstellt wird, um diese Auswüchse von unnötiger Lichtverschmutzung zu vermeiden. Zudem ist es aus naturschutzfachlicher Sicht wichtig, bei zukünftigen Bebauungsplänen Festsetzungen zur (Nicht-)Beleuchtung aufzunehmen.

Platz: 32

Vorschlag Nr. 70767

Mehr öffentliche Mülleimer in der Stadt

Mehr Mülleimer aufstellen für weniger Verschmutzung.

positive Wertungen: 977

negative Wertungen: 85

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gleichung, dass mehr Mülleimer mehr Sauberkeit erzeugen, geht leider nicht auf. Diese Erfahrung machen gerade alle deutschen Großstädte. In Bezug auf die Anzahl und Leerung von Abfallkörben liegt Stuttgart über dem Durchschnitt der deutschen Großstädte. Ziel des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) ist ein differenziertes Vorgehen, bei dem im Einzelfall auch neue Behälter aufgestellt werden. Im Regelfall wird jedoch das Volumen der einzelnen Behälter vergrößert. Zum Beispiel könnten 145 Müllhäuschen aus Metall, in die 240-Liter Abfalleimern integriert sind, aufgestellt werden. Bislang sind solche Müllhäuschen am Marienplatz, am Feuersee und am Kleinen Schlossplatz eingesetzt. Die Müllbehälter müssen auch geleert werden, wozu Personal und Fahrzeuge erforderlich sind.

Der AWS hat Anfang 2023 eine groß angelegte und wissenschaftlich begleitete Studie zum Thema Stadtsauberkeit in Auftrag gegeben. Aus den Ergebnissen, die für Ende des Jahres erwartet werden, sollen Ziele und Maßnahmen für eine künftig noch sauberere Stadt abgeleitet werden.

Platz: 33

Vorschlag Nr. 72347

Die Kunst- und Kulturproduktionsstätte Wagenhalle funktioniert nur mit dauerhaften Außenflächen

Die Außenflächen rund um die sanierte Wagenhalle mit der Atelier-Wiese und der Container City sind ein wichtiger Ort für die Kunstproduktion, für Festivals und Veranstaltungen und ein beliebter Treffpunkt der Stadtgesellschaft. Auf diesen Flächen hat sich in den vergangenen Jahren ein kreativer und lebendiger Ort für innovative Kultur in Stuttgart entwickelt.

Leider sehen die aktuellen Bebauungspläne der Stadt für die nächsten Jahre abgesehen vom kleinen Innenhof, KEINE Außenflächen für den Kunstverein Wagenhalle mehr vor.

Ohne fest zugesicherte Außenflächen wird der Kunstverein in seiner Funktion als Impulsgeber für das Viertel und die Bürger:innen der Stadt, wie auch im Fortbestand als Produktionsstätte dauerhaft eingeschränkt.

Um Planungssicherheit zu haben, das Abwandern von wichtigen Kunstschaaffenden zu vermeiden und die Funktion der Wagenhalle als Impulsgeber in der Stadt weiter zu gewährleisten, braucht es eine dauerhafte, dem Kunstverein zugehörige „Aurazone“ um die Wagenhalle und die Atelierhäuser.

Wir schlagen deshalb vor:

-vor den Toren der Wagenhalle eine 25 Meter breite, dauerhaft zum Kunstverein Wagenhalle zugehörige Aurazone einzurichten

-auf der bestehenden Grünfläche zwischen dem Atelierneubau und den Atelierhäusern des Kunstverein Wagenhalle sowie der zukünftigen Interimsoper eine dauerhaft dem Kunstverein zugehörige Aurazone einzurichten.

Nur so kann auch in der Zukunft der erfolgreiche Weiterbetrieb des Produktions- und Präsentationsortes für Kunst und Kultur gewährleistet werden und das Potenzial der Wagenhalle für die Entwicklung des neuen Stadtviertels wirksam werden.

Notiz: Der „Erhalt des Kulturschutzgebiets Wagenhalle“, also die Außenflächen der Wagenhalle wurden im letzten Bürgerhaushalt auf Platz 2 gewählt. Für den Kunstverein sind daraufhin jedoch keine Außenflächen eingeplant worden, stattdessen Ausweichflächen und Gelder für andere Player auf dem Kulturschutzgebiet. www.kunstverein-wagenhalle.de/initiativen/buergerhaushalt/

positive Wertungen: 971

negative Wertungen: 107

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kunstverein hat für die Dauer der Sanierungsarbeiten in den Wagenhallen die Außenbereichsflächen als Ersatz für die in den Wagenhallen liegenden Ateliers erhalten (sogenannte "Container City"). Der Pachtvertrag endete ein Jahr nach Übergabe der sanierten Atelierräume und Fertigstellung der mieter eigenen Ausbauten im Oktober 2021. Vom Kunstverein werden diese Flächen weiter genutzt.

Der Rückbau der "Container City" soll bis Ende September 2023 erfolgen, um die Planung der Stadt zur städtebaulichen Entwicklung des Gebiets im Hinblick auf die Realisierung der „Maker City“ starten zu können. Dass die Nutzung der Außenbereichsflächen nicht von Dauer sein kann, war allen Beteiligten bewusst.

Die Planungen betreffend der den Wagenhallen vorgelagerten Fläche beruhen unter anderem auf dem Bestandsbebauungsplan Stuttgart 21, Teilgebiet C 1 (Stgt 151), Teilbereich Stgt 151.1, in der die Vorzone kleiner und mit Längsparkern und Baumpflanzungen ausgewiesen war. Im Vergleich dazu ist im aktuellen Bebauungsplanentwurf die vorgelagerte Fläche größer geworden, als zuvor rechtlich festgesetzt. Zudem entfallen nun die Baumstandorte und Längsparker vor der Halle. Die Rangierfläche scheint heute bereits auszureichen, was auch in etwa der geplanten und festgesetzten Aufteilung entspricht. Ferner könnte im Bedarfsfall zwischen den Baumpflanzungen am Wagenhallenplatz rangiert werden. Somit steht deutlich mehr Freiraum vor der Halle, als im ursprünglichen Bebauungsplan ausgewiesen.

Eine "Aurazone" ist aus mehreren Gründen nicht darstellbar. Auf der bestehenden Grünfläche zwischen dem Atelierneubau und den Atelierhäusern des Kunstvereins Wagenhalle sowie der zukünftigen Interimsoper ist die Ausweisung einer Aurazone nicht möglich. Diese bestehende Grünfläche muss als öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Wegen, Spielgeräten, Retention - ausgewiesen werden, um einer ausgeglichenen Flächenbilanz (Sicherung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes und zur Verbesserung des Mikroklimas) Rechnung tragen zu können. Für das Regenwasserbewirtschaftungskonzept und auch im Kontext der "Schwammstadt" ist die Schaffung von vielen kleinen Speicherräumen, wie eben der betreffenden Fläche, unabdingbar. Beispielbare Außenflächen werden zudem auf dem als Sondergebiet ausgewiesenen Wagenhallenplatz ermöglicht. Der

Wagenhallenplatz fungiert hier als neue Mitte mit großer Freifläche und multimedial experimentierbare Fläche. Er grenzt direkt an die bestehenden, identitätsstiftenden Wagenhallen an. Der Platz soll eine hohe Flexibilität für Veranstaltungen, Kunst, Aufführungen, Improvisation, Kultur und Soziales bieten. Auf dem Wagenhallenplatz soll ausgestellt, gewerkelt und experimentiert werden können und der gesamten Stadtgesellschaft für Veranstaltungen offen stehen. Dem zukünftigen Wagenhallenplatz kommt darüber hinaus eine wichtige Zwischennutzung als Logistikflächen für den Baubetrieb des neuen Stadtquartiers „Maker City“ zu. Das schließt einen parallelen Betrieb als Veranstaltungsfläche aus, da die einzelnen Bausteine und Baublöcke in einem ähnlichen Zeitrahmen erstellt werden sollen und in der unmittelbaren Umgebung keine freien Flächen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Nord unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 34

Vorschlag Nr. 70755

Trennung von Fußgänger- und Radwegen am Neckar entlang

In den heißen Sommern in Stuttgart sind die schattigen Uferwege am Neckar in Cannstatt und weiter für uns ältere Mitbürger die schönsten Spazierwege, aber der übermäßige Fahrradverkehr lässt uns nur unter Gefahren (Abstand 10-15cm) im Gänsemarsch hintereinander gehen. Die Uferwege sollten verbreitert und klar getrennt werden! Das gilt für beide Neckarseiten, da z. B. eine Reservierung nur einer Flussseite für Fußgänger nicht funktionieren würde!

positive Wertungen: 969

negative Wertungen: 117

Stellungnahme der Verwaltung

Die Trennung des Fuß- und Radverkehrs entlang des Neckars ist in allen Neckarvororten ein wichtiges Ziel, um Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu verhindern. Im Bereich des Wasenufers und des Seilerwasens befinden sich konkrete Projekte hierzu in Planung. In anderen Abschnitten, wie im Bereich des Mühlgrüns ist eine Trennung durch Verbreiterung der Wege aus Platzgründen nicht möglich. Durch eine attraktivere Gestaltung der Überkinger- und Hofener Straße soll der Dammkronweg vom Radverkehr entlastet und Konflikte minimiert werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt die Vorschläge der Bürger*innen zustimmend zur Kenntnis und kommentiert sie bewusst nicht.

Platz: 35

Vorschlag Nr. 70879

Grünkonzept für Stuttgart-Mitte

Durchgehendes Grünkonzept und intensive Bepflanzung von Stuttgart Mitte.

Stuttgart hat wunderschöne grüne Wohnvierteln in Halbhöhenlage und gerade im Kessel wo es umso nötiger wäre, der Überhitzung entgegenzuwirken, gibt es nur vereinzelt Bäume in der Straßengestaltung.

positive Wertungen: 954

negative Wertungen: 93

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen beauftragt derzeit für Stuttgart Mitte und Stuttgart Süd die Erarbeitung zweier Rahmenpläne zur Klimaanpassung (in Anlehnung an den bereits bestehenden Rahmenplan Talgrund West). Diese werden ebenfalls einen Baustein mit Bestandsaufnahme und Vorschlägen zur Entwicklung von Grünbeständen und freiräumlichen Belangen - das heißt ein Grün(vernetzungs)konzept - enthalten. Hierin sollen konkrete Vorschläge zu einer intensiveren Durchgrünung der Plangebiete enthalten sein, die nicht nur einer gestalterischen Aufwertung der Freiflächen dienen. Diese Vorschläge sollen insbesondere zu einer Verbesserung der stadtklimatologischen Situation führen und neue Standorte für die Pflanzung von Bäumen, die Aufwertung vorhandener Grünflächen sowie die Identifikation zusätzlicher Flächen für die Entsiegelung und Anlage von Pflanzflächen sowie Gebäudebegrünung aufzeigen. Da der Ausweisung neuer Baumstandorte oft verkehrliche Belange sowie Leitungen im Untergrund entgegenstehen, sind mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu prüfen. Die bisherige Erfahrung bei der Suche neuer Baumstandorte im Straßenraum zeigt allerdings, dass die genannten Konflikte insbesondere mit Leitungen eher die Regel sind. Deshalb müssen sowohl Alternativen zu sehr kostspieligen Verlegungen von Leitungen für neue Bäume als auch alternative Begrünungsformen gesucht werden.

Für die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Innenhofbegrünung im privaten Bereich gibt es seit mehreren Jahren Fördergelder. Das seit 2018 bestehende Programm „Lebenswerte Innenstadt“ soll ebenfalls durch zusätzliche Begrünung von Teilräumen attraktivere, für alle auch bei Hitzetagen gut nutzbare Freiräume schaffen.

Platz: 36

Vorschlag Nr. 71185

Foodsharing-Stadt Stuttgart umsetzen und voranbringen

Stuttgart ist seit November 2022 foodsharing Stadt. Der Motivationserklärung sollen weitere Projekte folgen. Stuttgart soll Vorbild sein und die nötigen Stellen schaffen, um Lebensmittelverschwendung deutlich zu verringern.

- Unterstützung der ehrenamtlichen Initiativen bei Einrichtung von Abgabe- und Abholstellen für gerettete Lebensmittel v.a. in öffentlichen Gebäuden, Übernahme der Betriebskosten. Wo nicht möglich, unterstützt die Stadt logistisch und finanziell bei der Standortsuche. Ziel soll sein, dass kurz- bis mittelfristig in jedem Stadtbezirk, bis spätestens 2030 in jedem Stadtteil ein Fairteiler entsteht. Alle Stuttgarter*innen sollen Zugang zu geretteten Lebensmitteln bekommen. Die Fairteiler sollen öffentlich organisiert und beworben werden.
- Kampagne der Stadt, evtl. in Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsförderung, die Einzelhandel, Gastronomie, Großmarkt, verarbeitende und erzeugende Betriebe für das Thema sensibilisiert. Information über Wege zur Vermeidung von Überproduktion, Abfallreduktion, Kooperation mit Tafelläden, Foodsharing-Initiativen oder das Verschenken an die Kundschaft („Goldene Tonne“)
- Der Umweltpreis 2024 wird unter das Motto „Lebensmittelverschwendung vermeiden ist aktiver Klimaschutz“ gestellt und richtet sich an alle Akteur*innen im LM-Bereich. Prämiert werden Engagement und innovative Ideen, die beim Umgang mit Lebensmitteln Überschüsse und Verderb vermeiden.
- Kooperation mit den Inis für mehr Bildungsangebote zum Thema LM-Verschwendung. Sowohl in Kindergärten und Schulen als auch Institutionen, die sich an sozial Benachteiligte richten.
- Unterstützung der Initiativen bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Lebensmittelrettung z.B. mit Aktionstagen; Einrichtung einer Webseite mit allen Stuttgarter Initiativen und Angeboten um Lebensmittelspenden, Foodsaver*innen und Ehrenamtliche zu gewinnen; Werbung für die Rettungsangebote bei städtischen Festen oder in städtischen Kantinen u.a.

positive Wertungen: 952

negative Wertungen: 101

Stellungnahme der Verwaltung

Im Dezember 2022 beschloss der Gemeinderat die Unterzeichnung der Motivationserklärung „Foodsharing-Stadt“. Damit hat sich die Landeshauptstadt dazu bekannt, das Thema Lebensmittelwertschätzung in der Stadt zu verankern, für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren und zusammen mit unterschiedlichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder der Politik zusammenzuarbeiten, um die Ressource Lebensmittel effizienter zu nutzen.

Zudem ist die Landeshauptstadt bereits im Bereich Vermeidung von Lebensmittelverlusten aktiv. Seit 2021 wird der Verein Raupe Immersatt e.V. für den Betrieb und zur Weiterentwicklung eines Foodsharing-Cafés durch die Landeshauptstadt Stuttgart institutionell gefördert. Seit 2022 befasst sich auch die neu geschaffene Stelle der Koordinatorin für klimafreundliche Ernährung (angesiedelt bei der Stabsstelle Klimaschutz) mit dem Thema. In diesem Rahmen findet ein Austausch mit Vertretern aus Gastronomie, Betriebsverpflegung, Einzelhandel, Produktion und Großmarkt mit dem Ziel, das Thema Lebensmittelverschwendung aufzugreifen und gemeinsam an Ideenfindung sowie der Maßnahmenumsetzung mitzuwirken, statt.

Konkret sind im Sinne des Antrags folgende Aktivitäten denkbar:

- Die Unterstützung der ehrenamtlichen Initiativen bei Einrichtung von Abgabe- und Abholstellen („Fairteiler“) für gerettete Lebensmittel kann in Form von Netzwerkarbeit, Koordinationstätigkeiten sowie kommunikativer Unterstützung erfolgen. Eine Übernahme der Betriebskosten wäre als freiwillige Aufgabe der Stadt möglich. Alternativ denkbar wäre beispielsweise auch eine Finanzierung der Einrichtung der Fairteiler, also der Ausstattung mit Regalen, Kühlschränken und gegebenenfalls weiteren nötigen Elementen. Die Einrichtung von Fairteilern in allen Stadtbezirken würde eine entsprechende Mitwirkung ehrenamtlicher Akteure voraussetzen, die geeignete Orte identifizieren und Konzepte für den Betrieb entwickeln. Zu klären sind zudem die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und die Verantwortungsübernahme für den Betrieb der Fairteiler in der Praxis.
- Kampagne der Stadt: Bereits in Planung sind mehrere öffentliche Formate, die das Thema Lebensmittelverschwendung aufgreifen. Sowohl im Rahmen der 4. Stuttgarter Armutskonferenz im Mai 2023 als auch im Rahmen der Urban Future Conference im Juni 2023 werden entsprechende Programmpunkte in Zusammenarbeit mit lokalen foodsharing-Initiativen, Tafelläden und Stiftungen erarbeitet, um später daraus konkrete

und möglichst nachhaltige Projekte ableiten zu können. Zukünftig kann das Thema Lebensmittelwertschätzung verstärkt in die Klima-Kommunikation der Stadt integriert werden. Das Thema sollte dabei unter der Dachmarke #jetztklimachen laufen.

- Ausschreibung Umweltpreis: Mit dem Umweltpreis der Stadt werden Aktionen und Projekte ausgezeichnet, die einen herausragenden Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet haben. Daher bietet sich an, das Thema Lebensmittelwertschätzung im Wettbewerb aufzugreifen. Allerdings ist die nächste Ausschreibung erst für das Jahr 2027 geplant. Der Wettbewerb 2025 findet turnusgemäß als Fotowettbewerb statt.
- Bildungsangebote im Gesamtkontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung und „Nachhaltigkeit im urbanen Raum“: Die Einbettung des Themas in die schulische und außerschulische Bildung kann durch eigene kommunale Angebote und Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen unterstützt werden. Hierzu können unter anderem auch gezielte Förderungen oder die Berichterstattung über bereits geplante Events und Best Practice-Beispiele erfolgen.
- Unterstützung der Initiativen bei der Kommunikation: Schon jetzt können sich Initiativen unter www.jetztklimachen.de auf der Klima-Karte eintragen oder ihre Beiträge auf der Themenseite "Ernährung" einbringen. Besondere Erfolgsprojekte oder relevante Veranstaltungen können zukünftig im Newsletter der Stabsstelle Klimaschutz vorgestellt werden.

Platz: 37

Vorschlag Nr. 70928

Mehr öffentliche und barrierefreie Toiletten

Da man oft auf die Toiletten in Kaufhäusern angewiesen ist und dafür weite Strecken zurücklegen muss, wäre es gerade auch im Hinblick auf Menschen die einen Rollstuhl benötigen hilfreich, wenn mehr öffentliche Toiletten in der Innenstadt Einzug halten würden. Diese sollten dann auch ausgeschildert werden. Vielen Dank!

positive Wertungen: 950

negative Wertungen: 63

Stellungnahme der Verwaltung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) betreibt derzeit 73 öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet. Der AWS wird in den Jahren 2023 bis 2025 das Programm für die Erneuerung der 27 automatischen Toiletten umsetzen. Die neuen Toiletten werden dabei barrierefrei ausgebaut. Da die neuen Toiletten wesentlich größer als die vorhandenen sind, werden sie den potentiellen Nutzern besser auffallen. In einigen Bereichen werden zusätzlich mehr Hinweisschilder angebracht werden. Insgesamt sind aus Sicht des AWS im Innenstadtbereich ausreichend öffentliche Toilettenanlagen vorhanden.

Wo im Stadtgebiet noch weitere öffentliche Toiletten benötigt werden, soll im Rahmen einer Studie ermittelt werden. Vor allem in den äußeren Stadtbezirken wird ein Ergänzungsbedarf gesehen. Die zusätzlichen Toiletten benötigen Reinigung und Wartung, wozu Personal und Fahrzeuge erforderlich sind.

Zeitgleich sollen sämtliche alten Toilettenanlagen erfasst und überprüft werden, so dass ein Planungskonzept und die Reihenfolge der Sanierungsbedürftigkeit ermittelt werden kann. Bei der Sanierung der Toilettenanlagen wird auch geprüft, ob eine barrierefreie Ausstattung möglich ist. Sofern Neubauten erforderlich werden, ist die Barrierefreiheit ohnehin Standard.

Platz: 38

Vorschlag Nr. 70028

Freie Fahrt für Kinder im ÖPNV

Es gibt bereits Bestrebungen für alle Schulkinder den Schulweg kostenfrei anzubieten. Dies ist gut, dabei entsteht jedoch eine kleine Lücke für die sechsjährigen Kinder, die noch nicht in die Schule gehen. Sie benötigen ein Kinderticket für Bus und Bahn. Wäre es nicht besser, wenn man direkt die Altersgrenze auf 10 Jahre anhebt?

Frühe Gewöhnung an die Nutzung des ÖPNV stärkt langfristig auch das Nutzungsverhalten.

positive Wertungen: 950

negative Wertungen: 172

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart (VVS) bietet bereits heute ein vielfältiges Tarif-Angebot, um jungen Menschen eine bezahlbare Mobilität zu bieten und in der Alltagsmobilität auf öffentliche Verkehrsmittel zu setzen. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen eigenen Fahrschein und können den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kostenlos nutzen. Dies ist bundesweit einheitlich geregelt und orientiert sich am normalen Schuleintrittsalter. Im VVS und insbesondere der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es darüber hinaus weitere kinder- und jugendfreundliche – und damit auch familienfreundliche – Regelungen zur Nutzung von Bus und Bahn:

- Für Kinder aus einkommensschwachen Familien werden die Ticketkosten für die Fahrt zur Schule im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes vom Bund übernommen.
- Für Stuttgarter Grundschülerinnen und Grundschüler gibt es eine ÖPNV-Freifahrtregelung bei Ausflügen. Die Ausweitung auf weiterführende Schulen zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wird von der Stadtverwaltung geprüft.
- Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren gibt es Fahrscheine, die gegenüber Einzelfahrscheinern um mindestens 50 % ermäßigt sind. Zusätzlich bieten sämtliche VVS-Zeitkarten Mitnahmeregelungen von Kindern am Wochenende und an Feiertagen sowie beim TicketPlus auch werktags ab 19 Uhr. Das TicketPlus wird auch in Ergänzung zum neuen Deutschland-Ticket angeboten.
- Im Weiteren gibt es ein sehr preisgünstiges Zeitkartenangebot für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 20 Jahren. Mit dem 14-Uhr-JuniorTicket gibt es ein Abo für 19,33 Euro pro Monat. Dies deckt in der Regel den Bedarf für die Mobilität nach der Schule ab.
- Schließlich wurde zum 1. März dieses Jahres das JugendTicketBW, das mit einem Preis von lediglich 365 Euro pro Jahr einen überaus günstigen Einstieg in den ÖPNV darstellt, eingeführt. Ohne zeitliche Beschränkung können alle Jugendlichen bis 20 Jahre (mit Ausbildungsnachweis bis 26 Jahre) in ganz Baden-Württemberg den ÖPNV nutzen.

In Anbetracht dieser Vielzahl an kinder- und jugendfreundlichen Regelungen wird man im VVS bis auf weiteres an der bisherigen Kinderaltersgrenze festhalten.

Platz: 39

Vorschlag Nr. 70918

Hallenbad Heslach öffnen

Vorschlag/Bitte, die Sanierung des Hallenbades in Heslach abzuschließen. Als eines der wenigen Schwimmbäder in Stuttgart ist es sehr wichtig!

positive Wertungen: 949

negative Wertungen: 65

Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem Baubeschluss wurde zum Ende des Jahres 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Nach damaliger Einschätzung sollte das Hallenbad im Frühjahr 2023 wieder eröffnet werden können. Der Terminplan musste aufgrund der Corona-Krise in den vergangenen Jahren mehrmals angepasst werden. Insbesondere im Laufe des Jahres 2022 sind verstärkt Materialengpässe aufgetreten.

Die Sanierungsarbeiten sind dennoch weit fortgeschritten. Die Oberflächensanierung der Bogenbinder ist abgeschlossen. Weiter wurden unter anderem in der Schwimmhalle die Fensterflächen, der Sonnenschutz und die Hallenbeleuchtung auf den aktuellen (technischen und energetischen) Stand gebracht. Aktuell laufen die Oberflächenarbeiten in der Schwimmhalle und im Erdgeschoss. In einer Bestandssanierung ist es unvermeidlich, dass weitere ungeplante Maßnahmen auftreten. So mussten beispielsweise die Beckenrandsteine – statt wie geplant bei einem Becken – bei allen drei Schwimmbecken erneuert werden. Ebenfalls wurde zum Beispiel ein deutlich höherer Aufwand bei der Sanierung der Sprunganlage sowie in den Umkleiden im Erdgeschoss festgestellt. In der Schwimmhalle musste zudem großflächig eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden. Darüber hinaus sind sämtliche Maßnahmen fortwährend mit der Landesdenkmalbehörde abzustimmen.

Trotz weiterhin final nicht absehbarer Risiken wie Rohstoffknappheit, Materialknappheit und Personalausfälle wird – so Stand April 2023 – von einer Wiedereröffnung voraussichtlich zu Schuljahresbeginn 2023/2024 ausgegangen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt diese Forderung und ist im Austausch mit der Verwaltung.

Platz: 40

Vorschlag Nr. 70235

Direkten Radweg von Stuttgart-Süd nach Stuttgart-West

Es sollte einen durchgehenden und gekennzeichneten Radweg von Stuttgart-Süd nach West geben. Das würde sicherlich auch zu einer Verkehrsentslastung in der Schwabstr. führen. Außerdem würde es enorm zur Sicherheit der Radfahrer beitragen.

positive Wertungen: 949

negative Wertungen: 158

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2023 wird mit dem Ausbau der Hauptradroute 64 in der Hohenstaufenstraße ab dem Marienplatz begonnen. Vorgesehen ist ein Radfahrstreifen bergauf und eine Fahrrad-Piktogrammspur bergab. Auch die Seitenräume sollen für den Fußverkehr attraktiver werden. Im weiteren Verlauf der Planung wird die Silberburgstraße von der Marienstraße bis zur Breitscheidstraße für den Radverkehr attraktiver gestaltet. Hierzu laufen bereits die Vorplanungen im Amt für Stadtplanung und Wohnen. Diese Verbindung wird eine durchgehende Führung für den Radverkehr von Stuttgart-Süd nach Stuttgart-West darstellen und bietet eine gute Alternative zum Schwabtunnel.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt diese Forderung und hat dazu den baulichen Maßnahmen für den Radverkehr in der Hohenstaufenstraße zugestimmt.

Platz: 41

Vorschlag Nr. 70006

Duschbus für Obdachlose einrichten

vgl. gobanyo.org in Hamburg

Der Duschbus könnte regelmässig täglich einen anderen Standort anfahren, um Obdachlosen spontan und unkompliziert die Gelegenheit zu einer Dusche zu geben.

positive Wertungen: 947

negative Wertungen: 107

Stellungnahme der Verwaltung

In Stuttgart gibt es ein umfangliches Hilfesystem für Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte sowie Obdachlose. So sind Menschen, die sich in der Wohnungslosigkeit befinden, in der Regel nach § 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg untergebracht. In diesen Unterbringungen gibt es Sanitäreinrichtungen.

Des Weiteren gibt es in Stuttgart vier Tagesstätten für Wohnungslose. Zu bestimmten Öffnungszeiten besteht hier, neben der Möglichkeit Mahlzeiten zu erhalten, ebenfalls die Möglichkeit der Körperpflege in Form von Duschanlagen sowie Wäsche waschen. Die Tagesstätten sind zudem geschlechtsspezifisch sowie regional aufgeteilt. Eine ausreichende Infrastruktur in Bezug auf Körperhygiene für die Zielgruppe ist somit bereits in Stuttgart gegeben.

Platz: 42

Vorschlag Nr. 70418

Quellen und Wasserläufe in Stuttgart öffnen/entsiegeln

Quellen und Wasserläufe in Stuttgart öffnen/entsiegeln und z.B. als "Bächle" (vgl. Freiburg) durch die Stadt fließen lassen als Spielbrunnen für Kinder und/oder ggf. als Trinkwasserbrunnen nutzen. Im Sommer eine angenehme Form der Abkühlung.

positive Wertungen: 945

negative Wertungen: 84

Stellungnahme der Verwaltung

Die bekanntesten Quellen Stuttgarts sind die Mineralquellen, mit denen die Mineralbäder LEUZE, Cannstatt und Berg gespeist werden, sowie 19 öffentlich zugängliche Mineralwassertrinkbrunnen.

Von circa 150 km Fließgewässer in Stuttgart sind circa 22 km verrohrt, der Nesenbach macht davon einen großen Teil aus. Als Nebenfluss des Neckars wurde der Nesenbach ehemals gefasst und fließt heute noch als Kanal durch das Stadtgebiet. Es ist geplant, dass Teile des Nesenbachs in Stuttgart-Süd künftig freigelegt werden sollen. Dieser soll dann im offenen Gerinne durch die Möhringer Straße und die Nesenbachstraße als „Bächle“ geführt werden. Dazu sind aufwändige Arbeiten erforderlich. Mit Vorarbeiten hierzu wurde bereits begonnen. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, diese Arbeiten im zweiten Halbjahr 2025 abzuschließen.

Platz: 43

Vorschlag Nr. 70465

Blühflächen/Blühwiesen und Begrünung von Gebäuden

Anlage von Blühflächen oder bei vorhandenen Grünflächen deren Bepflanzung mit heimischen Blühpflanzen für Insekten zur Aufrechterhaltung und Förderung der Biodiversität.

Ebenso die Umsetzung von Begrünung von Gebäuden zum gleichen Zweck und zum Ausgleich von CO₂/Hitze-dämmung im Sommer.

Einsatzort in Stuttgart, wo möglich.

positive Wertungen: 942

negative Wertungen: 78

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Schaffung der Stelle "Bienenweiden" beim Amt für Stadtplanung und Wohnen werden die Wichtigkeit und Dringlichkeit von artenreichen Blühflächen bei öffentlichen und privaten Vorhaben hervorgehoben und bei der Planung neuer Projekte stärker berücksichtigt. Mit der stadtweiten Kampagne "Lass es blühen" vom Amt für Umweltschutz werden Bürger*innen über das Anlegen von Blühflächen informiert. Für private Vorhaben wurde das Anlegen artenreicher Blühflächen in die Förderprogramme urbanes Grün aufgenommen. Weitere Fördermittel stehen über den Naturschutzfonds zur Verfügung. Viele Blühwiesen-Projekte und naturnahe Grünflächen konnten bereits realisiert werden. Weitere Umgestaltungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen werden sukzessive vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt vorangetrieben.

Platz: 44**Vorschlag Nr. 71860****Kapazität erhöhen ÖPNV**

Durch das 45€ Ticket und das Ziel mehr Leute weg vom Auto hin zum ÖPNV zu bringen sind Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung notwendig. Schon aktuell sind in den Hauptverkehrszeiten die Kapazitäten in S-Bahn und U-Bahn fast erschöpft und die Nutzung dadurch äußert unkomfortabel.

Es sollte deshalb geprüft werden ob eine Taktverdichtung möglich ist und ob längere Fahrzeuge zum Einsatz gebracht werden können (die Diskussion zur Ausbau der Linie U1 zu Doppel Zügen verläuft ja seit Jahren ergebnislos).

positive Wertungen: 933

negative Wertungen: 77

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel für die Erhöhung der Kapazitäten ausgegeben. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft an die Einrichtung der zusätzlichen Stadtbahnlinien U19 und U16 erinnert und die Umstellung der Stadtbahnlinie U12 auf 80m-Zugbetrieb. Zudem wird ab Dezember 2025 die neue Stadtbahnlinie U25 im 20-Minuten-Takt (im Wechsel mit der U5-Leinfeld) vom Killesberg bis Möhringen Bahnhof verkehren, die voraussichtlich ab 2027 bis Plieningen Garbe verlängert wird.

Auch im Netz der S-Bahn Stuttgart ist die aktuell mögliche Zugdichte ausgereizt. Bei 6 Linien im 15-Minuten-Takt befährt je Richtung alle 2,5 Minuten ein S-Bahn-Zug den Stammstreckentunnel – mehr lässt die heutige Signaltechnik nicht zu. Der Verband Region Stuttgart als zuständiger Aufgabenträger beabsichtigt allerdings, künftig in den Hauptverkehrszeiten alle Züge als Langzüge (3 Fahrzeuge) mit der maximalen Platzkapazität verkehren zu lassen und so die gegenwärtig mögliche Beförderungskapazität voll auszuschöpfen. Dies wird umgesetzt werden, sobald die jüngst beschafften Neufahrzeuge universell einsetzbar sind.

Mit dem bereits gestarteten Einbau der digitalen Sicherungstechnik ETCS im Kernbereich des S-Bahn-Netzes sind theoretisch dichtere Zugfolgen möglich. Allerdings beeinflussen auch die Fahrgastwechselzeiten insbesondere an der Station „Hauptbahnhof (tief)“ den zeitlichen Abstand zwischen den Zügen. Hier wird deshalb abzuwarten sein, ob die mit dem Projekt „Stuttgart 21“ neue errichtete S-Bahn-Station „Mittnachtstraße“ die Station „Hauptbahnhof (tief)“ so weit entlasten kann, dass sich gegebenenfalls auch eine Zugfolge von 2 Minuten stabil fahren lässt. Dies wird aber erst nach der Inbetriebnahme dieser Infrastruktur abschätzbar sein.

Die Modellrechnungen zum Projekt „Stuttgart 21“ lassen darüber hinaus erkennen, dass der umgebaute Schienenknoten erhebliche Fahrgastzuwächse im Regionalzugnetz auslösen wird, die sich teilweise auch aus verlagerten S-Bahn-Nutzern speisen. In seiner Zuständigkeit für den Regionalzugverkehr hat das Land Baden-Württemberg daher inzwischen Doppelstock-Triebzüge mit einem erhöhten Platzangebot bestellt, die künftig vorzugsweise im Raum Stuttgart zum Einsatz kommen sollen. Ihre Auslieferung wird Ende 2025 beginnen. In der Kombination von maximal verlängerten S-Bahnen und einem aufgewerteten Regionalzugverkehr wird daher auch der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region zumindest mittelfristig für weitere Fahrgastzuwächse gut gerüstet sein.

Platz: 45

Vorschlag Nr. 71257

Verbesserung des Kulturangebots im Rahmen der Kulturinsel in Bad Cannstatt

Die Kulturinsel Stuttgart ist eine multikulturelle Oase im Neckarpark Bad Cannstatt. Das Gelände auf dem ehemaligen Güterbahnhof ist eine Vernetzungsplattform für Kunst- und Kulturinteressierte, Nachbarn, Menschen mit Fluchthintergrund, Gärtner:innen und viele mehr.

Gewünscht ist

- der (Aus)Bau eines Konzertsaals mit guter Akustik (auch für klassische Kammermusik) für ein Publikum von etwa 200 Personen und entsprechender Technik für Pop (etc) Konzerte: Stuttgart fehlt ein Saal in dieser Größenordnung für neue Hörer - der kreative Nachwuchs und die vielen jungen, innovativen Formate/Formationen unserer Stadt brauchen mehr Sichtbarkeit und eine attraktive Bühne für niederschwellige Begegnung von Hoch- und Subkultur, damit alle sozial wie wirtschaftlich voneinander profitieren können.
- der Erhalt und Ausbau von Insel-Grün, dem urban gardening der Kulturinsel, sowie des Biergartens und der Innen-Gastronomie.

Erhalt bedeutet einerseits die bauliche Sicherung und Genehmigung eines diesen Zwecken dienlichen Ausbaus, aber ebenfalls die anfängliche finanzielle Grundsicherung wesentlicher Personalsbudgets im Gebäudemanagement und der Veranstaltungsplanung. Zukünftig kann sich der soziokulturelle Aspekt der Insel über Wirtschaftsevents und zahlende Gäste/Mieter mehr und mehr querfinanzieren.

Mit den neuen Angeboten bringen wir Menschen zusammen und schaffen einen interkulturellen Begegnungsort für Menschen aller Hintergründe, Generationen und Einkommen. Damit wird das Wohnumfeld des Neckarparks verbessert und nachhaltig die Nachbarschaft gestärkt. Hier kann ein Treffpunkt für den Neckarpark geschaffen werden, der auch für andere Kulturinteressierte attraktiv ist.

Lasst uns der Stadt und ihren engagierten Bürgern und Kreativen die Möglichkeit geben, sich unkompliziert einzubringen, Kulturangebote zu machen und zu genießen, zu helfen und sich helfen zu lassen, sich auszutoben, gemeinsam zu feiern und Dinge selbstwirksam zu bewegen.

positive Wertungen: 930

negative Wertungen: 149

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kulturinsel im Neckarpark in Bad Cannstatt wird seit 2020 mit jährlich 175.000 Euro institutionell gefördert (befristet bis 2025).

In den Planungen für das neue Stadtquartier Neckarpark ist die Kulturinsel ein fester Baustein. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurde bereits 2018 erörtert, welche Angebote an diesem Ort benötigt und gewünscht werden:

Die Modernisierung des Alten Zollamt basiert auf einem Nutzungskonzept, das anhand von Bürgerbeteiligung, einer schalltechnischen Untersuchung und eines vorläufigen Raumprogramms der Kulturinsel entwickelt worden ist. Aktuell befindet sich das Projekt in der Planung, wobei die Vorentwurfsplanung weitestgehend abgeschlossen wurde. Wesentliche Änderungen im Nutzungskonzept würden diesen Prozess umkehren und terminlich zurückwerfen.

Für Veranstaltungen und Darbietungen sind aktuell drei Multifunktionsräume mit rund 145 m², 160 m² und 170 m² geplant, welche im Alten Zollamt untergebracht werden. Akustikplanung im Sinne eines Saals für unverstärkte Musik, wie beispielsweise ein Kammerkonzert, ist nicht Teil des Nutzungsprogramms. In der nahegelegenen Villa Berg ist ein Saal für Musik vorgesehen, der die genannten Bedarfe abdecken soll. Ebenfalls soll das Stadtteilhaus einen Teil des Gebäudes beziehen. Die Kulturinsel soll also weiterhin ein soziokultureller Ort bleiben und ihr Angebot ausgebaut werden. Die vorgesehenen Räumlichkeiten werden multifunktional konzipiert. Demnach können hier neben Veranstaltungen auch kleinere Konzerte durchgeführt werden. Ein reiner Konzertsaal – da monofunktional – entspricht nicht dem geplanten Nutzungskonzept. Im Stadtbezirk Bad Cannstatt bestehen jedoch kleinere Veranstaltungsräume für populäre und klassische Musik – beispielsweise clubCANN, Im Wizemann, Straßenbahnmuseum, Kleiner Kursaal und Großer Kursaal (dieser kann räumlich abgeteilt und verkleinert werden). Als Bürgerhaus Bad Cannstatt hält der Kursaal für Vereine zudem gesonderte Konditionen vor und Zeiträume frei.

Zusätzlich zur Modernisierung des Bestands ist, an Stelle der zum Lärmschutz aufgestellten Container, perspektivisch ein Erweiterungsbau des Südflügels angedacht, aber bislang nicht finanziert. Aus der Beteiligung ergab sich der Wunsch, dass in diesem Anbau multifunktionale, offene Arbeitsplätze und Kapazitäten für wechselnde Aktivitäten geschaffen werden.

Für das Inselgrün (Urban Gardening Projekt) ist aktuell der Innenhof des modernisierten Zollamt-Areals vorgesehen. Durch die notwendigen Schallschutzmaßnahmen ist die Fläche hierfür begrenzt und muss mit den anderen Nutzungen im Innenhof verwoben werden. Potentiale für Inselgrün wären ein vertikales Konzept als Begrünung der Schallschutzwand an der östlichen Grundstücksgrenze. Des Weiteren bietet der Raum zwischen dem nördlichen Nachbargrundstück und dem Alten Zollamt, welche gemeinsam Teil des IBA'27-Netzwerks sind, Möglichkeiten Inselgrün zu erweitern.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt die Vorschläge der Bürger*innen zustimmend zur Kenntnis und kommentiert sie bewusst nicht.

Platz: 46

Vorschlag Nr. 71820

Erzieher*innen und Eltern entlasten

Erzieher*innen entlasten statt weiter belasten: keine Anhebung des Betreuungsschlüssels

Wir sind entschieden gegen das Vorhaben der Stadt Stuttgart, dem Erzieher*innenmangel mit einer Anhebung des Betreuungsschlüssels (von 10 Kindern auf 12 Kinder pro Erzieher*in) zu entgegnen.

Uns ist bewusst, dass viele Kinder keinen Betreuungsplatz haben. Die Überlastung der Erzieher*innen ist jedoch bereits so hoch, dass viele ihren Beruf nicht mehr in vollem Umfang/bzw. nicht ausüben können. Die Anhebung des Betreuungsschlüssels wird die Situation weiter verschlimmern. So wird der Beruf für angehende Erzieher*innen noch unattraktiver und vor allem werden dadurch noch mehr Erzieher*innen in andere Berufe abwandern. Der Beruf der Erzieher*in muss attraktiv bleiben, nur so können langfristig auch mehr Kinder qualitativ gut betreut werden.

Die Erzieher*innen sollten sich wieder auf ihre pädagogische Kernarbeit konzentrieren können und nicht wie aktuell immer mehr durch Nebentätigkeiten belastet werden.

Daher benötigen unsere Kitas stattdessen zur Entlastung der Erzieher*innen zusätzliches Geld für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, für externes Facility Management, für Verwaltungsaufgaben, sowie Geld für digitale Lösungen für die Personalverwaltung und das Ehrenamt.

Beispielsweise wird bei der Essenszubereitung immer Hilfe benötigt. Auch fallen im Alltag einer Kita ständig Reparaturen an, die besser von einer/m Hausmeister*in fachgerecht erledigt werden. Des Weiteren sind Ehrenamtspauschalen zusätzlich ein weiterer Anreiz, um Unterstützung aus der direkten Nachbarschaft von Kitas (z.B. als Vorlesepaten) zu erhalten.

positive Wertungen: 928

negative Wertungen: 149

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und dessen Folgen, unter anderem auch auf die Kita-Platzversorgung in Stuttgart, hat die Verwaltung im Zusammenwirken mit verschiedenen Kita-Trägervertretern in einer Arbeitsgruppe Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation erörtert. Eine mögliche Maßnahme ist die am 10.12.2022 neu eingeführte Regelung in § 1a Absatz 3 der baden-württembergischen Kindertagesstättenverordnung, die es erlaubt, in Ausnahmefällen die geltende Höchstgruppenstärke gemäß Betriebserlaubnis um bis zu zwei Kinder pro Gruppe zu überschreiten. Die Ausnahmeregelung ist aktuell befristet bis 31.08.2023.

Eine Überbelegung ist freiwillig und nur möglich, wenn in der Einrichtung alle Stellen besetzt sind. Bislang wurde diese Möglichkeit nur in wenigen Einzelfällen in Betracht gezogen. Wenn überbelegt wird, erhalten die Träger ein Ausgleichsbudget in Höhe von 5.500 Euro für jedes aufgenommene Kind, um damit entlastende Maßnahmen zu finanzieren. In städtischen Kitas werden die entlastenden Maßnahmen in der Regel durch zusätzlich einzusetzende nicht-pädagogische Mitarbeitende erbracht. Damit diese sozialversicherungs- und steuerrechtlich korrekt eingesetzt werden können, sind reguläre Arbeitsverträge, gegebenenfalls auch auf der Basis geringfügiger Beschäftigung, abzuschließen. Unabhängig von der Überbelegungsregelung wird bereits jetzt entlastendes Personal, wie zum Beispiel Hauswirtschaftskräfte, in den Tageseinrichtungen für Kinder eingesetzt. Hausmeisterdienste können ebenfalls beauftragt werden. In Stuttgart gibt es zudem eine höhere Leitungsfreistellung als gesetzlich vorgeschrieben, was dazu beiträgt, ausreichend Zeit für Management- und Verwaltungsaufgaben in Anspruch nehmen zu können. In besonderen Einzelfällen kommen Interimsmanager*innen zum Einsatz, die ebenfalls Ihren Beitrag zur Entlastung leisten.

Erfreulicherweise gibt es bereits eine Vielzahl an ehrenamtlichen Helfer*innen, die unentgeltlich als Vorlesepaten in den Tageseinrichtungen für Kinder einen sehr geschätzten Beitrag zur Betreuung der Kinder leisten. Das bürgerschaftliche Engagement ist ungebrochen hoch.

Generell ist zu sagen, dass die Personalausstattung der Kitas in Baden-Württemberg im Bundesvergleich hervorragend ist, da hier der beste Fachkraft-Kind-Schlüssel gilt. In Stuttgart ist dieser durch die oben erwähnte höhere Leitungsfreistellung faktisch noch besser.

In Zukunft wird aber in Anbetracht der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der demografischen Entwicklung bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine Diskussion über Gruppengrößen und/oder Betreuungsstandards unvermeidlich sein.

Platz: 47

Vorschlag Nr. 71307

Charlottenplatz fahrradtauglich

Als Radfahrer braucht man bis zu 3 Ampelphasen, um über die Kreuzung zu kommen. Dazu sind die Verkehrsinseln schon jetzt viel zu klein (Radverkehr nimmt zu) und man bedrängt die Fußgänger. Furchtbar ist zudem dieser Radweg Richtung Planie, der aus Richtung Olgaek gar nicht existiert, er beginnt quasi auf der Fahrbahn direkt hinter einer Absperrung (!?). Der Radverkehr muss am Charlottenplatz eigentlich auf die Fahrbahn, aber wieder Mal scheut man sich davor, den Autos Platz weg zu nehmen.

Achja: die Radwegführung von der Urbanstraße entlang Stadtpalais hin zum Charlottenplatz ist leider auch nicht gut; diese Säulen des Gebäudes (entlang Sound of Music/Academie) nehmen die Übersicht und man ist ständig eine Bedrohung für die Fußgänger.

positive Wertungen: 925

negative Wertungen: 211

Stellungnahme der Verwaltung

Die Radwegquerungen auf dem Charlottenplatz wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Richtlinien zum Anlegen von Radverkehrsanlagen erstellt und stellen eine deutliche Verbesserung zur bisherigen Radverkehrsführung dar. Zur Trennung von Fuß- und Radverkehr wurden am Charlottenplatz die Wartebereiche der Radfahrenden zudem farblich hervorgehoben.

Viele Radwegführungen werden durch Zwangsbedingungen des Bestands beeinflusst und können nicht optimal realisiert werden. Hier ist ein umsichtiges Agieren aller Verkehrsteilnehmenden wichtig.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag und das Votum der Bürgerinnen und Bürger.

Platz: 48

Vorschlag Nr. 70252

Marienplatz Sitzgelegenheiten/Wanderbäume

Am Marienplatz der ja stark in der warmen Jahreshälfte genutzt wird sollten einige Sitzgelegenheiten angebracht werden. Alle werden gezwungen auf dem Boden des Platzes zu sitzen, wenn die Treppen voll sind. Ich denke es wäre möglich an einigen Stellen schöne Bänke/Baumkübel etc. zu positionieren ohne den Betrieb von Wochenmarkt etc. zu stören.

positive Wertungen: 922

negative Wertungen: 115

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gestaltung des Marienplatz ist das Ergebnis eines Wettbewerbs. Mögliche Veränderungen sind mit dem damaligen Preisträger "Freie Planungsgruppe 7" abzustimmen. Inzwischen wurden vom Garten-, Friedhof- und Forstamt zusammen mit dem Amt für Sport- und Bewegung zahlreiche Betonquadrate als Parcours-Bewegungsraum unter den hufeisenförmig angeordneten Bäumen aufgestellt. Diese können natürlich auch als Sitzelemente im Schatten benutzt werden. Ob darüber hinaus noch weitere Sitzgelegenheiten gebraucht werden, sollte erst nach einer Beobachtungsphase entschieden werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt die Forderung nach weiteren Sitzmöglichkeiten. Zusätzliche Baumstandorte als Kübelpflanzen auf dem Marienplatz hat der Bezirksbeirat Süd von der Verwaltung bereits prüfen lassen.

Platz: 49

Vorschlag Nr. 71205

Neugestaltung Wilhelmsplatz Bad Cannstatt

Hallo Stuttgart,

nach dem Abriss des Kaufhof"Areals" am Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt wird das ganze Potential sichtbar was dieser "schrecklichste Platz Stuttgarts" (O-Ton vieler Cannstatter und Stuttgarter) in sich trägt. Der Wilhelmsplatz ist das Aushängeschild Cannstatt und grundlegend mitverantwortlich weshalb Cannstatt einen solch schlechten Ruf mit sich trägt. Eine Aufwertung dieses Aushängeschildes könnte das gesamte Image des größten Stadtbezirks aufwerten und Einfluss nehmen auf den Zuzug von Menschen und Familien von stabilisierenden Milieus. Dies hätte deutlichen Einfluss auf die Lebensqualität und Sicherheit dieses Stadtbezirkes und des Knotenpunktes Wilhelmsplatz.

Zahlreiche weitere Effekte sind simpel abzuleiten!

Cannstatt und ganz Stuttgart würde sich über eine Aufwertung mit Grünanlagen Cafe und Park extrem freuen und die Identität zu unserer landeshauptstadt deutlich erhöhen!

Das eben genannte sind unsere Vorschläge: Parkanlagen, Grünfläche, Sitzmöglichkeiten, Bäume und ein Cafe/Biergarten...!

Wir sind gespannt...!

positive Wertungen: 920

negative Wertungen: 76

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wilhelmsplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte des gesamten Stadtgebietes, welcher von verschiedenen Verkehrsströmungen und einer sehr starken Verkehrsbelastung durch alle Verkehrsarten heute und auch zukünftig geprägt wird. Gleichzeitig stellt der Wilhelmsplatz den Auftaktbereich zur Altstadt Bad Cannstatt dar und ist ein wichtiges Verbindungsstück zwischen dem Bahnhof und der Altstadt von Bad Cannstatt.

Die derzeitige Gestaltung ist das Wettbewerbsergebnis von Anfang der 2000er. Im Zuge der anstehenden Neuentwicklungen wird der Wilhelmsplatz seiner Bedeutung für Bad Cannstatt nicht mehr gerecht und ist aus städtebaulicher Sicht als unbefriedigend zu beurteilen. Die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes und seines Umfelds ist jedoch sehr komplex. Es gibt zahlreiche Abhängigkeiten zwischen der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und der Entwicklung und Verfügbarkeit von Flächen. Im Zuge des Verkehrsstrukturplans Bad Cannstatt wird untersucht, welche Spielräume für eine Umgestaltung des Wilhelmsplatzes zukünftig vorhanden sind und wie diese zu anderen Verkehrsprojekten im Stadtbezirk im Zusammenhang stehen. Diese Arbeiten werden frühestens Ende 2024 abgeschlossen sein. In einem nächsten Schritt kann dann ab 2025 die Arbeit am Rahmenplan beziehungsweise einer vertiefenden verkehrsplanerischen Machbarkeitsstudie für den Wilhelmsplatz aufgenommen werden. Diese bilden dann die Grundlage für die Durchführung eines Wettbewerbs zur städtebaulichen Neuordnung und längerfristigen Umgestaltung des Wilhelmsplatzes. Aufgrund des langen Planungshorizonts fand in einem ersten Schritt ein Kunstwettbewerb für den Martin-Mayer-Steg statt, dessen Siegerentwurf "Den Teppich ausrollen" 2022 umgesetzt wurde. Angedacht ist auch bereits die Umgestaltung der vorhandenen Brunnen –und Lichtstele in der Platzmitte. Beabsichtigt wird, gemeinsam mit dem damaligen Preisträger, den Brunnen weiter zu entwickeln und die Wasserflächen zugunsten von Grünflächen zu reduzieren. Darüber hinaus gibt es weitere punktuelle Planungen zur schrittweisen Optimierung des Wilhelmsplatzes und dessen Umfeld. Zum Beispiel wird aktuell die Einrichtung einer Pop-up Fußgänger-Zone in der Seelbergstraße zwischen Wilhelmsplatz und Frösnerstraße sowie die Verbesserung der Radverkehrsführung über den Wilhelmsplatz geprüft.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt die Vorschläge der Bürger*innen zustimmend zur Kenntnis und kommentiert sie bewusst nicht.

Platz: 50

Vorschlag Nr. 71111

Kita Fachkräfte Bezahlung

Die MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Berufen sollten besser bezahlt werden. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben das Gehalt zu verhandeln. Der Tarif sollte eine Untergrenze sein aber kein Totschlagargument gegen Lohnerhöhungen für gute Arbeit. Sonst sind bald alle weg...

positive Wertungen: 915

negative Wertungen: 95

Stellungnahme der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen für Kinder leisten eine wichtige und verantwortungsvolle Arbeit. Die besondere Wertschätzung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst kommt auch durch eine herausgehobene Stellung im Tarifgefüge zum Ausdruck.

Von den Tarifierhöhungen haben pädagogische Fachkräfte in den vergangenen Jahren überproportional profitiert. Die Entgelte der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) liegen im Durchschnitt über denen anderer vergleichbarer Beschäftigtengruppen mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung. In Stuttgart erhalten Erzieher*innen mit entsprechender Tätigkeit ein monatliches Entgelt in der Endstufe in Höhe von 4.210 Euro und Gruppenleitungen beziehungsweise Erzieher*innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten in S 8b in Höhe von 4.677 Euro (jeweils einschließlich der tariflichen SuE-Zulage in Höhe von 130 Euro und der freiwilligen städtischen TarifPlus-Zulage mit 100 Euro). Mit dem Tarifergebnis im Mai 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) wurden weitere Verbesserungen für die Beschäftigten erzielt. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit bis zu vier Regenerationstage pro Jahr, zusätzlich zum Jahresurlaub, nehmen zu können. Ein weiteres deutliches Gehaltsplus hat das Ergebnis der Tarifverhandlungen ergeben. Zudem hat die Stadt jetzt ganz aktuell entschieden, auch den Kita-Leitungen auf freiwilliger Basis die SuE-Zulage in Höhe von 180 Euro monatlich sowie die TarifPlus-Zulage mit 100 Euro zu zahlen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und deshalb tarifgebunden und in der Gestaltung des Gehaltes nicht frei. Ergänzend schützen Tarifverträge die Mitarbeitenden, da nicht einseitig die Arbeitsbedingungen bestimmt werden können. Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag verdienen im Schnitt mehr, als in solchen ohne Tarifbindung. Ob Grundgehalt oder Sonderzahlungen, wer als Erzieher*in in einem Betrieb mit Tarifbindung arbeitet, hat in der Regel einen finanziellen Vorsprung. Zusätzlich gibt es mit Tarifvertrag für viele pädagogische Fachkräfte eine Jahressonderzahlung, und das deutlich häufiger als in Betrieben ohne Tarifvertrag.

Eine ausschließlich leistungsorientierte Bezahlung gibt es bei der Landeshauptstadt nicht. In ganz vielen Bereichen ist der „Wert“ einer Arbeit nur schwer messbar. Deshalb existiert keine objektive Grundlage auf der ein Gehalt frei verhandelt werden könnte. Frei verhandelbare Gehälter würden zudem zu immensen Gerechtigkeitsdiskussionen führen und der daraus entstehende Aufwand würde das Personalmanagement der Stadt lähmen. Des Weiteren finanzieren sich die Gehälter im öffentlichen Dienst aus Steuermitteln. Dabei ist das gesetzlich verankerte Prinzip des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern zu beachten.

Einfluss auf das Gehaltsgefüge der sozialen Berufe zu nehmen, ist generell die Aufgabe der Tarifparteien.

Platz: 51

Vorschlag Nr. 72421

Repair-Center und second Hand Kaufhaus der Abfallwirtschaft Stuttgart

Deine Musikanlage ist kaputt, was nun. Im Repair Center bekommst du bei der Reparatur Unterstützung. So kann bestehendes weiter genutzt werden anstatt es wegzuschmeißen.

Neben konkreter Hilfe gibt es hier Informationen und Wissen zum Thema Reparatur, sowie Workshops und Fachinformation.

Außerdem soll dieser Ort bestehende Reparatur Initiativen und kommerzielle Reparatur-Unternehmen vernetzen und über Sie informieren.

Das Repair Center sollte Teil eines Second Hand Kaufhauses der Abfall Wirtschaftsbetriebe werden, wo Dingen die der Entsorgung bestimmt waren ein zweites Leben gegeben wird

positive Wertungen: 910

negative Wertungen: 86

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits die im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegebene Abfallhierarchie räumt der Vermeidung von Abfällen höchste Priorität ein. Auch der Wiederverwendung gebrauchter Gegenstände kommt dabei ein zentraler Stellenwert zu. Oftmals sind nicht mehr benötigte Möbel, Spielsachen oder Geräte noch viel zu schade zum Wegwerfen. Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Stuttgart eine zentrale Online-Plattform - den „Verschenkenmarkt Stuttgart“ - geschaffen. Wer will, stellt unter

<https://www.verschenkenmarkt-stuttgart.de/>

in Eigenregie kostenlos ein Angebot ein oder sucht nach etwas Passendem.

Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) damit bereits heute eine für jedermann frei zugängliche Second-Hand-Plattform kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus finden sich dort nicht zuletzt auch Hinweise auf zahlreiche weitere im Bereich Second-Hand und Repair engagierte Unternehmen. Auch auf der Internet-Präsenz der AWS finden sich wertvolle Tipps zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung und nicht zuletzt auch Hinweise und Kontaktdaten zu bestehenden Repair-Einrichtungen.

Um die städtischen Bestrebungen zur Klimaneutralität weiter unterstützen zu können, werden derzeit verschiedenste Möglichkeiten geprüft. Neben der reinen Errichtung von Second-Hand-Häusern / Repair-Cafes ist hier eine breite Palette weiterführender Angebote denkbar. Hier sind beispielsweise ergänzende außerschulische Lernorte, zusätzliche do-it-yourself-Kurse zum Beispiel mit dem Schwerpunkt „Upcycling“, kontextbezogene Sharing-Projekte etc. angedacht.

Dabei wird es jedoch von entscheidender Bedeutung sein, verschiedenste Akteure wie Unternehmen, Vereine, Institutionen und Initiativen etc. zu bündeln. Aufgrund dieser übergeordneten Bedeutung soll dazu idealerweise eine zentrale Einheit unter gesamtstädtischer Führung gebildet werden.

Platz: 52

Vorschlag Nr. 71768

Bus & Bahn für maximal 1 Euro am Tag / Nulltarif für Bonuscard, Studierende, Azubis und Schüler/innen

Das 49-Euro-Ticket ist bundesweit ein Fortschritt. Der Öffentliche Personennahverkehrs wird allerdings vor allem innerstädtisch benutzt. Für eine wirkliche Mobilitätswende müssen die Preise in Stuttgart weiter gesenkt werden. Das gilt insbesondere für Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit geringem Einkommen. Die Finanzmittel vom Bund bieten die Möglichkeit dies umzusetzen.

Auch um Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu machen spielt Mobilität eine wichtige Rolle. Der ÖPNV kann seiner zentralen Rolle in der Mobilitätswende nur gerecht werden, wenn er eine flächendeckend gut ausgebaute und günstige Alternative wird. Ein günstiger Nahverkehr steigert die Zahl der Nutzer:innen von Bus und Bahn und nützt gerade Menschen mit niedrigen Einkommen in Stuttgart.

Mehr Nutzer:innen im Nahverkehr lösen auch eine größere Nachfrage in der Produktion von Schienen, Schienenfahrzeugen und Bussen aus. So können auch am Standort Stuttgart Industriearbeitsplätze gesichert, umgebaut und neue geschaffen werden.

Die Forderung beinhaltet:

- > Die Einführung eines 365€-Jahrestickets als neues „Jedermann-AboStuttgart“ mit der Option auf ein 1€-Tages- oder ein 30€-Monatsticket.
- > Kostenloser ÖPNV für Schüler:innen, Jugendliche, Azubis, Studierende und BonusCard-Inhaber:innen

Mehr unter www.365stuttgart.de

positive Wertungen: 908

negative Wertungen: 226

Stellungnahme der Verwaltung

Die Forderung nach einem Ticket für 1 Euro pro Tag beziehungsweise 365 Euro im Jahr ist im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) mittlerweile für Jugendliche und junge Menschen in der Ausbildung realisiert. Seit 1. März 2023 gibt es in ganz Baden-Württemberg das JugendTicketBW: ein Ticket mit attraktivem Preis (1 Euro pro Tag) und mit rund um die Uhr landesweiter Gültigkeit in Bus und Bahn. Ausblick: Gut möglich ist es, dass Inhaber*innen des JugendTicketBW künftig zum selben Preis auch die deutschlandweite Gültigkeit erhalten, also das JugendTicketBW zum Deutschland-Ticket wird. Derzeit wird die Umsetzung und deren Finanzierung für junge Menschen in Baden-Württemberg diskutiert.

Für alle übrigen Fahrgäste im VVS gibt es ab 1. Mai 2023 das Deutschland-Ticket, das mit monatlich 49 Euro, was pro Tag nur 1,63 Euro entspricht, einen sehr günstigen Preis hat. Einkommensschwächere Menschen erhalten in Stuttgart die Möglichkeit zum Kauf eines SozialTickets. Inhaber*innen der sogenannten Bonuscard können damit ab 1. Mai 2023 noch günstiger als bisher Bus und Bahn nutzen und ein ermäßigtes MonatsTicket für nur 24,50 Euro kaufen, das im gesamten Netz des VVS gilt (perspektivisch ist angedacht, auch das Deutschland-Ticket als SozialTicket für Bonuscard-Inhaber*innen auszugeben, eine Ausgabe ab 2025 wird angestrebt). Bonuscard-Inhaber*innen bis 20 Jahre, können weiterhin das 14-Uhr-JuniorTicket zum halben Preis (11,60 Euro) erwerben.

Weitere Ermäßigungen beim JugendTicketBW oder Deutschland-Ticket sind derzeit nicht vorgesehen.

Platz: 53

Vorschlag Nr. 70290

Bepflanzung von Beeten und Gefäßen im Stadtgebiet mit mehrjährigen Pflanzen

Es gibt viele Beete und Anpflanzungen, wo im Halbjahres-Rhythmus immer wieder Pflanzen mit kurzer Lebensdauer eingepflanzt und bei Saisonende wieder herausgerissen werden.

Mein Vorschlag:

anstatt einjähriger Pflanzen wäre es doch besser mehrjährige, pflegeleichte Stauden einzupflanzen. Die Pflege ist weniger aufwendig als mehrmals jährlich neue Pflanzen zu kaufen und einzupflanzen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Patenschaft für Beete anzubieten, wo Leute, die in der Nähe einer Anpflanzung wohnen die Pflege übernehmen können.

gesichtete Standorte: z.B. in Stg.-Vaihingen Fußgängerzone, Weilimdorf Solitudestr.

positive Wertungen: 907

negative Wertungen: 73

Stellungnahme der Verwaltung

Wechselflor sind blüten- und farbenreiche Schmuckpflanzungen. Durch seine gestalterischen Möglichkeiten in Farben und Formen eignet er sich besonders dazu, wechselnde prachtvolle Akzente zu setzen. Diese können jedes Jahr neu kreiert werden. Er wird von den Bürgerinnen und Bürger sehr geschätzt. Der Wechselflor ist durch sein Alleinstellungsmerkmal der dauerhaften ganzflächigen Blütendichte eine Bereicherung. Die Bepflanzung ist aufwändig und wird gezielt an häufig frequentierten und repräsentativen Punkten angeboten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat bereits im Jahr 2010 damit begonnen, Wechselflorflächen durch Staudenbeete unter der Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Aspekten zu ersetzen. Das Ergebnis ist eine ausgewogene Darbietung beider Pflanzformen.

Die Gesamtverantwortung für die Grünflächen im öffentlichen Raum liegt bei der Landeshauptstadt Stuttgart und eine ganzjährige Betreuung der Pflanzflächen ist sichergestellt. Patenschaften können auf freiwilliger Basis organisiert werden und durch zusätzliches Gießen und Pflegen unterstützen.

Platz: 54**Vorschlag Nr. 72186****Bezahlbaren Wohnraum schaffen**

In Stuttgart sind in den letzten Jahren die Immobilien- und Mietpreise regelrecht explodiert. Immer mehr private Finanzanleger drängen auf den Wohnungsmarkt und wollen Profite maximieren. Besonders der Wohnungsbau ist trotz städtischer SWSG in den letzten Jahren nicht entscheidend vorangetrieben worden, im Gegenteil, der Bestand an bezahlbaren Wohnungen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Der Erwerb von Grund und Boden darf nicht weiter privaten Anlegern überlassen oder übertragen werden. Mittels der SWSG soll ein umfassender Erwerb von Grund und Boden erfolgen. In Kooperation von Stadt und SWSG mit Bürgerwohngossenschaften kann Wohnpolitik kreativ gestaltet werden. Vor allem muss es einen extensiven Ausbau des bezahlbaren Wohnungsbaus durch die SWSG geben. Zudem ist angemessener studentischer Wohnraum bereitzustellen. Neubau bzw. Bauen im Bestand und die Vermietung von Wohnraum muss so angelegt sein, dass ein Mietermix hinsichtlich Alter, Status und Herkunft entsteht, besonders das Mehrgenerationenwohnen soll gefördert werden. Damit dies gelingt, ist ein radikales Umdenken von städtischen Stellen zu fordern.

positive Wertungen: 907

negative Wertungen: 106

Stellungnahme der Verwaltung

Das zentrale Instrument der Stadt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist die städtische Wohnungsbaugesellschaft SWSG. Darüber hinaus kann die Stadt mit dem Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) unter bestimmten Voraussetzungen bei privaten Wohnungsbauprojekten eine bestimmte Anzahl von geförderten und damit preiswerteren Wohnungen vorschreiben.

Auf stadteigenen Flächen ist der Anteil an geförderten Wohnungen höher als bei privaten Entwicklungsflächen. Als geförderte Wohnungen gelten die Bereiche Sozialmietwohnungen, Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher wie auch das Stuttgarter Eigentumsprogramm.

Die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) hat derzeit circa 19.600 Wohnungen im Bestand. Sie ist damit das größte Wohnungsunternehmen in Baden-Württemberg mit einer im Branchenschnitt weit überdurchschnittlichen Investitionsquote in den Wohnungsbestand. Neben der Fertigstellung von über 1.800 neuen Wohnungen bis 2027 strebt die SWSG als Baustein der Klimastrategie die Modernisierung von mehr als 3.000 Wohnungen im gleichen Zeitraum an. Das Ziel ist die gebäudebezogene Schaffung der Voraussetzungen für die Klimaneutralität bis 2035. Die Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre wird demnach konsequent fortgesetzt. In den vergangenen acht Jahren hat das Unternehmen mehr als 2.200 neue Wohnungen gebaut. Der Bestand ist zwischen 2015 und 2022 von 17.889 auf 19.580 Wohnungen angewachsen. Insgesamt wurden über 900 Millionen Euro investiert. Damit in diesen herausfordernden Zeiten solche Ziele erreicht werden können, wird die Landeshauptstadt Stuttgart als Gesellschafterin eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro bis 2025 vornehmen.

Die SWSG ist ein sehr wichtiger Akteur beim Bau von Mietwohnungen, kann aber den Bedarf an erforderlichen Wohnungen nicht alleine decken. Der Gemeinderat hat im Februar 2022 eine Neuausrichtung in der Bodenpolitik beschlossen, die vorsieht, dass Baugenossenschaften, Wohnbauunternehmen und Baugemeinschaften mit genossenschaftlichem Ansatz sowie die SWSG Grundstücke wahlweise kaufen oder im Erbbaurecht erwerben können. Für alle anderen Unternehmen erfolgt die Vergabe im Wege des Erbbaurechts. Damit soll gewährleistet werden, dass Grundstücke genossenschaftlich bebaut werden, oder aber im Eigentum der Stadt verbleiben. Diese Vorgaben gelten allerdings nur für städtische Liegenschaften. Der weitaus größere Teil der Grundstücke, die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, ist im Privatbesitz oder wird von Unternehmen von privat erworben. In Einzelfällen kann die Stadt mittels Vorkaufrechte Grundstücke kaufen.

Unabhängig von der Grundstücksfrage ist es wichtig, alle Firmen und Unternehmen beim Thema Wohnungsbau zu beteiligen, da nur so Wohnraum für alle entstehen kann. Die Stadt hat hierbei auch die Aufgabe, den geförderten Wohnungsbau zu stärken und auszubauen.

In den neu entstehenden Quartieren ist es ein wichtiges Anliegen eine gute Durchmischung zu erzielen, wie etwa beim Quartier am Wiener Platz, im Bürgerhospital oder im Neckarpark. Darüber hinaus ist es erforderlich, die benötigte Infrastruktur bereitzustellen, etwa Kindergärten und Schulen aber auch soziale Einrichtungen sowie Treffpunkte. Es sollen identitätsstiftende Wohngebiete entstehen.

Platz: 55

Vorschlag Nr. 70812

Frauenhaus stärker fördern

Das Frauenhaus in Stuttgart braucht dringend finanzielle Unterstützung. In Stuttgart muß im Durchschnitt eine Frau abgewiesen werden. Die Zeit drängt, denn für manche Frauen geht es um Leben und Tod. Der Bund macht sich gerade Überlegungen für Neuregelungen. Mit einer baldigen Neuregelung ist nicht zu rechnen. Bund und Land schieben sich die Zuständigkeit hin und her. Die Stadt Stuttgart sollte sich an den Kosten für das Frauenhaus beteiligen.

positive Wertungen: 906

negative Wertungen: 87

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet ein dreigliedriges Hilfe- und Beratungsangebot bestehend aus zwei Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und der Fraueninterventionsstelle an. Diese Dienste und Einrichtungen sind seit ihrem Bestehen Orte direkter Hilfe, des Schutzes und der Gewaltprävention.

Ihr Ziel ist es, Frauen und ihre Kinder darin zu unterstützen, in einem gewaltfreien Umfeld zu leben. Voraussetzungen für den Erfolg dieser Angebote sind eine schnelle Erreichbarkeit, Soforthilfe bei Gewalteskalationen sowie Beratung und Begleitung in der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Die Landeshauptstadt Stuttgart sieht neben dem Betrieb des städtischen Frauenhauses den Betrieb des autonomen Frauenhauses durch den Verein "Frauen helfen Frauen e. V." als unverzichtbar für den Schutz von durch Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder. Dieses Angebot besteht bereits seit März 1983. Im Jahr 2022 förderte die Landeshauptstadt Stuttgart den "Verein Frauen helfen Frauen e. V." mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von rund 588.000 Euro. Diese entfielen auf den Betrieb des autonomen Frauenhauses, die Beratungs- und Informationsstelle (BIF), die Fraueninterventionsstelle (FIS) im Handlungsfeld Prävention der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) der Abteilung für Chancengleichheit (OB-CG), eine pädagogisch begleitete Kindergruppe sowie die Betreuungskosten der Selbstzahlerinnen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart sieht einen gestiegenen Bedarf an Schutzmöglichkeiten für betroffene Frauen. Sie plant vor diesem Hintergrund die Modernisierung des städtischen Frauenhauses sowie den Neubau des autonomen Frauenhauses von Frauen helfen Frauen e. V. Hierzu wurde ein 2.000 m² großes Grundstück reserviert. Im Gegensatz zur bisherigen Einrichtung soll diese Adresse zukünftig nicht mehr anonym sein. Vielmehr sollen dort auf Basis eines umfassenden Schutzkonzeptes in einem gesicherten, überwachten Rahmen 30 Plätze für Frauen und Kinder mit separaten kleinen Apartments, den dringend notwendigen 4 Plätzen für gesicherte Notfallübernachtungen und einem niederschweligen Beratungsangebot entstehen. Darüber hinaus entstehen an einem weiteren Ort für an Leib und Leben bedrohte Frauen und Kinder 10 Plätze in anonymen Schutzwohnungen.

Durch die Realisierung dieser Neukonzeption können Versorgungssicherheit, Innovation und zeitgemäße Standards für die Angebote für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erreicht werden.

Darüber hinaus bietet das städtische Frauenhaus mit anonymer Adresse und den gesicherten zusätzlichen Wohnungen 30 bis 38 Plätze an. Beide Frauenhäuser bilden ein komplementäres Gesamtangebot ab.

Platz: 56

Vorschlag Nr. 71080

Sonnensegel oder anderer Schattenspender für den Marienplatz

Auf dem Marienplatz soll eine Anlage errichtet werden, die den zentralen Bereich des Platzes bei starker Hitze beschattet, so dass auch im Sommer ein Wochenmarkt und sonstiger Aufenthalt auf dem Platz möglich ist.

Der durchgehend gepflasterte Platz ist eine echte Hitzeinsel im Stadtbezirk, die auch das Mikroklima in der Umgebung belastet. Die Freifläche heizt sich im Sommer häufig so stark auf, dass ein Aufenthalt kaum möglich ist - geschweige denn ein normaler Marktbetrieb. Das ist auch daran zu sehen, dass im Sommer nur sehr wenige Marktbesucher überhaupt zum Wochen- und Biomarkt kommen. Ein großes, automatisiertes Sonnensegel oder eine andere schattenspendende Anlage über dem Platz könnte die schlimmste Hitze abhalten und so den Platz auch im Sommerhalbjahr tagsüber nutzbar halten.

positive Wertungen: 903

negative Wertungen: 124

Stellungnahme der Verwaltung

Der Marienplatz ist in seiner jetzigen Form das Ergebnis eines Wettbewerbs und hat urheberrechtlichen Schutz. Die Entwurfsidee einer hufeisenförmigen Baumpflanzung mit freiem Platzraum und eingestelltem singulärem Café-Pavillon darf nicht ohne Weiteres verändert werden. Zudem wäre ein großes, mechanisches Sonnensegel aufgrund der Fundamentanforderungen mit der heutigen Gestaltung nicht möglich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Um den Platz als Veranstaltungsfläche flexibel nutzen zu können, sollte aus Sicht des Bezirksbeirats Süd auf fest installierte Maßnahmen zur Beschattung verzichtet werden.

Platz: 57

Vorschlag Nr. 71889

Ahndung von weggeworfenen Zigaretten und Kaugummi

Es gibt seit Jahren einen Bußgeldkatalog, der dringend angewandt werden muss. Kontrolleurrinnen, die falsch geparkte Autos gnadenlos bestrafen, könnten monatsweise auch durch die Strassen und Parks ziehen oder vor Supermärkten und Lokalen stehen, (noch lukrativer sind Ampeln an Kreuzungen!!) und die Menschen beobachten beim Wegwerfen der Kippen und Kaugummi und dort Geld sammeln für die Stadtkasse- und nebenbei diese Unachtsamkeit Menschen erziehen! 80- 103,50€ Strafe tun weh!

positive Wertungen: 901

negative Wertungen: 148

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Konzepts sauberes Stuttgart setzt die Landeshauptstadt Stuttgart einen deutlichen Schwerpunkt bei der Müllbeseitigung und Müllvermeidung. Neben einer erheblichen personellen und technischen Aufrüstung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wurde der Städtische Vollzugsdienst aufgestockt, um auch gegen "Müllsünder" repressiv und präventiv vorzugehen.

Neben gezielten Streifen achten alle Beschäftigten des Städtischen Vollzugsdienstes verstärkt im gesamten Stadtgebiet auf unerlaubte Abfallentsorgungen beziehungsweise Verstöße gegen das Abfallrecht. In der Praxis ist es schwierig "Müllsünder" (zum Beispiel Personen, die ihre Zigarettenkippen wegwerfen) auf frischer Tat zu ertappen. Solche Delikte werden in aller Regel unterlassen, wenn der Städtische Vollzugsdienst uniformiert auftaucht. Daher werden auch Zivilstreifen durchgeführt. Sofern die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung eine Ordnungswidrigkeit nach den abfallrechtlichen Bestimmungen im Rahmen ihrer Streifendienste beobachten und der / die Verursacher*in festgestellt werden kann, werden auch von der Verkehrsüberwachung Anzeigen gefertigt.

Platz: 58

Vorschlag Nr. 72348

Cannstatter Wasen begrünen

Das Volksfest auf dem Cannstatter Wasen findet nur an 6 Wochen im Jahr statt. Man könnte ein paar Bäume so auf dem Platz pflanzen, dass weiterhin alle Aussteller ihre Zelte, Buden und Fahrgeschäfte aufstellen können. Das täte dem Stadtklima und der Optik des Platzes gut. Darüber hinaus könnte man den Platz zum Neckar hin öffnen, sodass dort auch zu Zeiten ohne Volksfest eine Aufenthaltsqualität entsteht.

positive Wertungen: 901

negative Wertungen: 184

Stellungnahme der Verwaltung

Der Cannstatter Wasen ist die multifunktionale Veranstaltungsfläche in Stuttgart. Von Kessel Festival über Konzertsommer bis hin zum traditionellen HipHop Open finden jährlich nicht nur die Volksfeste, sondern auch etliche Großveranstaltungen auf dem Gelände statt. In Gesamtheit inklusive aller Auf- und Abbauphasen ist die Fläche ab dem Frühjahr fast das gesamte Jahr über bespielt.

Durch die Stadt wurden bereits verschiedene Möglichkeiten einer stadtklimatologischen sowie raumqualitativen Aufwertung des Cannstatter Wasen überprüft. Aufgrund der Vielfalt an Veranstaltungen von Großkonzerten bis hin zu Zirkus- oder Volksfestzelten, ist eine Begrünung beziehungsweise Platzierung von Bäumen im Zentrum der Fläche nur bedingt möglich.

Unter Berücksichtigung aller Belange wurde im Rahmen des Masterplanes "Erlebnisraum Neckar" die Wasenquerung entwickelt, um perspektivisch eine attraktive Grünverbindung zwischen dem neuentstehenden Stadtquartier Neckarpark und dem Fluss herzustellen. Die Promenade führt über die Wasenfläche zwischen Campingplatz und Daimler Teststrecke hindurch und mündet in eine Platzfläche direkt am Neckarufer. Weitere Zugänge zum Neckar werden mit dem Projekt Wasenufer und der damit einhergehenden Umgestaltung des Ufers geschaffen. Eine ebenerdige Verbindung zwischen Cannstatter Wasen und Fluss wird aus Hochwasserschutztechnischen Gründen jedoch nicht verfolgt. Das grüne Band über den Cannstatter Wasen wird im Anschluss an das Projektvorhaben Wasenufer umgesetzt. Mit dem Vorhaben wird die Aufenthaltsqualität des Wasengeländes sehr deutlich aufgewertet und ist zugleich ein wichtiger Baustein für eine Stadt am Fluss. Mit dem Masterplan "Erlebnisraum Neckar", Projekt Wasenufer und Wasenquerung, ist das Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten bereits in Planung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt die Vorschläge der Bürger*innen zustimmend zur Kenntnis und kommentiert sie bewusst nicht.

Platz: 59

Vorschlag Nr. 72450

Steuern und Abgaben auf Spielhallen und Wettbüros erhöhen

Um die Zahl der Spielhallen und Wettbüros mittelbar zu verringern weil diese weniger ertragreich sind, bzw. mehr Einnahmen für die Stadt zu schaffen, sollten die Steuern und Abgaben für diese Betriebe erhöht werden.

Erfreulich sind Erhöhungen die 2018 erfolgten.

Dennoch soll die Zulässigkeit einer weiteren Erhöhung geprüft werden, da sie angenehmes (mehr Geld für unsere Stadt) mit dem nützlichen (weniger suchtfördernde Betriebe in Bürgernähe) verbindet!

positive Wertungen: 900

negative Wertungen: 69

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhebt unter anderem für den Betrieb von Geldspielgeräten und Wettbüros eine Vergnügungssteuer. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zuletzt geändert am 19. Juli 2018.

Geldspielgeräte:

Der Vergnügungssteuersatz beträgt seit dem 01.01.2018 26% des Nettoeinspielergebnisses. Dies war nach der Erhöhung zum 01.01.2016 auf 24% bereits die zweite Erhöhung.

Der Bereich der Geldspielgeräte ist einer extremen Dynamik unterworfen, sowohl technisch als auch was die unterschiedliche Rechtsprechung angeht. Es gibt Verwaltungsgerichtsentscheidungen, die eine erdrosselnde Wirkung der Vergnügungssteuer oberhalb und unterhalb unseres Steuersatzes annehmen. Bestätigt ein Gericht die erdrosselnde Wirkung eines Steuersatzes, sind sämtliche Festsetzungen rechtswidrig. Im Moment beruft sich die Landeshauptstadt Stuttgart auf Urteile, die die Höhe von 26% als rechtmäßig bestätigen.

Im Bereich der Geldspielgeräte ist davon auszugehen, dass einige Aufsteller im Falle einer Erhöhung des Steuersatzes diesen durch sämtliche Instanzen prüfen lassen.

Eine weitere Erhöhung wird deshalb derzeit für rechtlich höchst bedenklich gehalten.

Wettbüros:

Mit Urteil vom 20.09.2022 hat das Bundesverwaltungsgericht die kommunale Wettbürosteuer für unzulässig erklärt. Aus diesem Grund kann diese Steuer nicht mehr erhoben werden.

Platz: 60

Vorschlag Nr. 71905

Spielplätze sanieren

Die vorhandenen Spielplätze (z.B. Karlshöhe und Elisabethenanlage) von gut und gerne genutzten Plätzen zeitnah sanieren und nicht "ewig" absperren und nichts tut sich mehr! So dass die heutigen Kinder die Plätze noch nutzen können und nicht erst deren Kinder. Wir brauchen nicht überall Nestschaukeln, einfach das was schon da ist, reparieren!!! Danke.

positive Wertungen: 898

negative Wertungen: 70

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen einer Befragung zur Freizeitbeschäftigung im Jahr 2016 wurden Kinder und Jugendliche in die Gestaltung von Spielplätzen einbezogen. Bestehende Spielgeräte werden wenn möglich repariert oder ersetzt.

In der Elisabethenanlage steht ein Umbau der Gesamtanlage voraussichtlich Anfang 2024 bevor und am Spielplatz Jean-Améry-Weg ist aufgrund geänderter Sicherheitsanforderungen ein Umbau der gesamten Hangsituation erforderlich. Am Spielplatz Silberburgpark Mörikestraße 6/1 wird der Rutschenturm unter denkmalpflegerischen Anforderungen gegenwärtig saniert und wird voraussichtlich Ende 2023 wieder nutzbar sein.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat West setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass Spielplätze in einem guten, nutzbaren Zustand sind. Weiterhin ist auf die Barrierefreiheit und den Sonnenschutz zu achten. Um diese Sanierungen koordinieren zu können, sollte das Garten-, Friedhofs- und Forstamt mindestens eine zusätzliche Stelle bekommen.

Platz: 61

Vorschlag Nr. 71082

Ein zentrales Silvesterfeuerwerk in Stuttgarts Zentrum

Statt dass jeder einzelne über Stunden vor sich hinböllert, wäre ein professionelles Feuerwerk wunderschön, deutlich umweltverträglicher und würde vielleicht sogar aus Kriegsgebieten Geflüchteten Freude bereiten und die Angst vor den absurden "Schüssen aus Spaß" etwas nehmen.

positive Wertungen: 898

negative Wertungen: 266

Stellungnahme der Verwaltung

Die Begrenzung auf ein professionelles Feuerwerk in Stuttgart ist aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen nicht möglich.

Der Verkauf und das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels werden durch die Bestimmungen der Ersten Sprengstoffverordnung geregelt. Nach den dort getroffenen bundeseinheitlichen Regelungen ist das Abrennen pyrotechnischer Gegenstände am 31. Dezember sowie am 1. Januar erlaubt.

Bereits seit 2019 wird der Schlossplatz mit einer städtischen Veranstaltung bespielt, um einen friedlichen Jahreswechsel zu feiern. Im Mittelpunkt der Silvesterveranstaltung steht ein abwechslungsreiches Musik- und Unterhaltungsprogramm auf einer zentralen Bühne. Rund um das Bühnenprogramm wird ein Licht-, Illuminations- und Showkonzept umgesetzt. Auch für den kommenden Jahreswechsel ist ein vergleichbares Programm geplant. In Verbindung mit dieser Veranstaltung ist es möglich, für die Stuttgarter Innenstadt ein Böllerverbot auszusprechen. Die letzten Jahren haben gezeigt, dass dieses Konzept das Sicherheitsgefühl der Besucher*innen Stuttgarts an Silvester deutlich erhöht.

Die Silvesterveranstaltung mit einem großen Feuerwerk zu kombinieren, ist zwar rechtlich möglich, jedoch führt dies nicht dazu, dass jegliche anderen privaten und auch gewerblichen Feuerwerke verboten werden könnten. Das gewünschte Ergebnis, das Sicherheitsbedürfnis aller zu erhöhen, wäre daher mit einem professionellen Feuerwerk im Rahmen der Silvesterveranstaltung nicht zu erreichen. Somit ist durch ein großes professionelles Feuerwerk auch aus umweltpolitischer Sicht keine Verbesserung der Luftverschmutzung an Silvester zu erreichen.

Platz: 62

Vorschlag Nr. 72135

Mehr Sitzgelegenheiten auf dem Schlossplatz

Der Schlossplatz ist im Sommer einer der meistgenutzten und am stärksten belebten Orte in Stuttgart, sowie ein wichtiger touristischer Anziehungspunkt. Gerne möchten die Menschen hier auch mal verweilen und eine Pause machen, finden jedoch wenige Möglichkeiten vor. Bei schönem Wetter sind häufig alle Bänke besetzt. Natürlich kann man sich auf dem Rasen nieder lassen und es ist schön, dass das auch erlaubt ist, allerdings ist das nicht für alle Menschen attraktiv oder gar möglich. Gerade für ältere Menschen.

Wer zum Beispiel einen Park in Paris besucht, findet dort häufig eine Parkbank direkt neben der nächsten. Ein schier unerschöpfliches Angebot. DAS lädt wirklich zum Verweilen ein.

Eine wunderschöne Alternative wären auch Stühle, die von den Menschen frei auf dem Platz bewegt und auch mal zu Gruppen zusammengestellt werden können. So machen es beispielsweise Zürich oder Bern vor. In Göteborg finden die Besucher des Stadtparks sogar Liegestühle zur freien Benutzung vor. Es ist kaum zu glauben wie wohl man sich an solch einem Ort direkt fühlt.

positive Wertungen: 897

negative Wertungen: 132

Stellungnahme der Verwaltung

Der große Schlossplatz ist Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Entscheidungshoheit über die Gestaltung des Platzes liegt daher nicht bei der Landeshauptstadt Stuttgart.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt diesen Vorschlag und das Votum der Bürgerinnen und Bürger.

Platz: 63

Vorschlag Nr. 71946

Kostenlose Periodenartikel in Schulen

Sicherlich kennen viele die Situation, dass man in der Schule ist und überrascht seine Periode bekommt. Um unangenehme Situationen für die SchülerInnen zu vermeiden und dafür zu sorgen das sich jeder wohl fühlen kann, wünschen wir uns kostenlose Periodenartikel in der Schule.

Diese sollen in Spendern in den Schultoiletten aufgestellt werden.

Wir finden es ungerecht, dass andere Hygieneartikel wie Klopapier, Seife etc. von der Stadt finanziert werden, Tampons und Binden hingegen jedoch nicht.

Deshalb wünschen wir uns eine Finanzierung, für alle weiterführenden Schulen in Stuttgart, durch die Stadt! Dieser Antrag wird nicht nur von uns, als SMV vom Ebelu, unterstützt, sondern auch von der SMV des FEG, Kost, Dillmann und Schickhardt Gymnasiums.

Unterstützen auch Sie unseren Antrag, damit menstruierende Personen einen unkomplizierteren Schulalltag erleben können!

positive Wertungen: 897

negative Wertungen: 250

Stellungnahme der Verwaltung

Jede Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart kann in den Schultoiletten kostenlose Menstruationsprodukte bereitstellen. Wie andere Hygieneartikel werden diese Produkte ebenso durch das jeweilige schuleigene Budget (Schulbudget) finanziert. Die Schulen bestellen die Hygieneartikel selbst entsprechend ihrem Bedarf und entscheiden somit auch, ob und was bestellt wird.

Sollte es von den Schulen gewünscht werden, können seitens der Stadtverwaltung entsprechend der Erfahrungen und Vorgaben der Schule die Menstruationsprodukte in das Leistungsverzeichnis der nächsten Ausschreibung für die Hygieneprodukte mit aufgenommen werden.

Platz: 64

Vorschlag Nr. 71561

Stadt soll Repaircafés in den Stadtteilen einrichten

Die Stadt soll ein Konzept erarbeiten, nach dem Repaircafés in den Stadtteilen eingerichtet werden. Viele Senioren, Flüchtlinge, Langzeitarbeitslose freuen sich, Menschen gegen ein kleines Entgelt etwas reparieren zu können. Evtl. auch Zusammenarbeit mit Kirchen und Berufsschulen.

positive Wertungen: 891

negative Wertungen: 121

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits die im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegebene Abfallhierarchie räumt der Vermeidung von Abfällen höchste Priorität ein. Auch der Wiederverwendung gebrauchter Gegenstände kommt dabei ein zentraler Stellenwert zu. Oftmals sind nicht mehr benötigte Möbel, Spielsachen oder Geräte noch viel zu schade zum Wegwerfen. Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Stuttgart eine zentrale Online-Plattform - den „Verschenkmarkt Stuttgart“ - geschaffen. Wer will, stellt unter <https://www.verschenkmarkt-stuttgart.de/> in Eigenregie kostenlos ein Angebot ein oder sucht nach etwas Passendem.

Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft steht damit bereits heute eine für jedermann frei zugängliche Second-Hand-Plattform kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus finden sich dort nicht zuletzt auch Hinweise auf zahlreiche weitere im Bereich Second-Hand und Repair engagierte Unternehmen. Auch auf der Internet-Präsenz der Landeshauptstadt Stuttgart finden sich wertvolle Tipps zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung und nicht zuletzt auch Hinweise und Kontaktdaten zu bestehenden Repair-Einrichtungen.

Um die städtischen Bestrebungen zur Klimaneutralität weiter unterstützen zu können, werden derzeit verschiedenste Möglichkeiten geprüft. Neben der reinen Errichtung von Second-Hand-Häusern / Repair-Cafés ist hier eine breite Palette weiterführender Angebote denkbar. Hier sind beispielsweise ergänzende außerschulische Lernorte, zusätzliche do-it-yourself-Kurse zum Beispiel mit dem Schwerpunkt „Upcycling“, kontextbezogene Sharing-Projekte etc. angedacht.

Dabei wird es jedoch von entscheidender Bedeutung sein, verschiedenste Akteure wie Unternehmen, Vereine, Institutionen und Initiativen etc. zu bündeln. Aufgrund dieser übergeordneten Bedeutung soll dazu idealerweise eine zentrale Einheit unter gesamtstädtischer Führung gebildet werden.

Platz: 65

Vorschlag Nr. 72309

Großes Fahrrad-Parkhaus am neuen S21-Bahnhof

Stuttgart ist die E-Bike-Hauptstadt Deutschlands. Für die teuren Fahrräder muss unbedingt ein sicheres Parkhaus direkt am neuen Bahnhof vorgesehen werden. Über Stellplatzanzahl, Preise, Abschließmöglichkeiten usw. kann noch diskutiert werden. Ein ausreichender Platz für das Parkhaus/ die Tiefgarage mit direktem Zugang zu den Gleisen ist aber schon jetzt am zukünftigen Manfred-Rommel-Platz (Dach des neuen Bahnhofs) vorzusehen. Als Vorbild kann unter anderem die neue Fahrrad-Tiefgarage am Tübinger Bahnhof dienen.

positive Wertungen: 887

negative Wertungen: 145

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Planungen im Bahnhofsumfeld für den Zeitraum nach der Bahnhofseröffnung, werden auch die Fahrradabstellanlagen neu konzipiert. Eine entsprechende Bedarfsanalyse wird derzeit durchgeführt. Ziel ist ein dezentrales Konzept mit sicheren Abstellmöglichkeiten. Diese können sich auf Flächen im Bahnhofsumfeld oder in der Klettpassage befinden.

Platz: 72

Vorschlag Nr. 70040

Toiletten im Höhenpark Killesberg sanieren

Komplettsanierung der Toiletten im Höhenpark Killesberg: Die Toiletten sind für die Augen und Nasen der vielen Parkbesucher eine Zumutung (für Besucherinnen kann ich es nicht beurteilen) und damit der Qualität dieses beliebten Parks nicht angemessen.

positive Wertungen: 877

negative Wertungen: 62

Stellungnahme der Verwaltung

Die Toilettenanlagen im Höhenpark Killesberg stehen den Parkbesucherinnen und Parkbesuchern zur Verfügung. In öffentlichen Toilettenanlagen ist das Nutzerverhalten massgeblich am baulichen und hygienischen Zustand beteiligt. Die Toiletten werden täglich gereinigt.

Durch Vandalismus sind in der Vergangenheit umfangreiche Arbeiten notwendig geworden. Die Ausstattung der Toilettenanlagen trägt diesem Zerstörungswillen Rechnung. Um Vandalismus vorzubeugen, wurde in Sicherungsmaßnahmen investiert. Nun werden die Toilettenanlagen nachts geschlossen. Um die Holztüren davor zu bewahren, eingetreten zu werden, wurden Stahlgittertüren nachgerüstet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Nord unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 92

Vorschlag Nr. 71192

Leo-Vetter-Bad auch im Sommer für ALLE öffnen!

Die Stadt gibt im Sommer viel Geld (s. u.) dafür aus, damit private Anbieter teure Schwimmkurse anbieten können. Menschen mit wenig Geld müssen hingegen draußen bleiben und werden ausgeschlossen. Städtische, günstige Schwimmkurse finden nicht statt und das Bad ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Stadt bezahlt trotzdem.

Hohe Ausgaben - kaum Einnahmen - Schwimmbad für die meisten geschlossen - schlechter Deal!!!

Das Leo-Vetter-Bad gehört uns allen - der Öffentlichkeit.

Das Leo-Vetter-Bad hat im Sommer für die Allgemeinheit geschlossen.

Auch bezahlbare, städtische Schwimmkurse werden nicht angeboten.

Stattdessen nutzen neben Schulen und Vereinen, was begrüßenswert ist, vor allem jedoch private Anbieter von Schwimmkursen das Schwimmbad.

Diese mieten die Bahnen für geringes Geld bei der Stadt und nutzen das dort vorhandene - öffentlich finanzierte - Material. Auch städtisch angestellte Servicekräfte und technisches Personal benötigt es, um den privaten Anbietern die Halle bereitzustellen. Dieses - städtische - Personal fehlt dann in den anderen Bädern. Auch die Energiekosten trägt die Stadt - also die Allgemeinheit. Außerdem fallen sämtliche Eintrittsgelder für die Stadt weg.

Die Öffentlichkeit, Schulen, Vereine, aber vor allem auch günstige, städtische Schwimmkurse müssen Vorrang vor teuren, privaten Schwimmkursen haben.

positive Wertungen: 842

negative Wertungen: 76

Stellungnahme der Verwaltung

Im Sommer 2022 boten die fünf städtischen Freibäder rund 840.000 Badegästen Gelegenheit zum Schwimmen unter freiem Himmel und an der frischen Luft. Um im Sommer alle Freibäder mit den umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Dies hat sich durch die Corona-Pandemie noch entschieden verschlimmert.

Zur Sicherung der Öffnungszeiten in den Freibädern wurde seit 2019 daher auch auf Fachkräfte aus den eigenen Reihen zurückgegriffen, welche sonst bisher in der Sommersaison verstärkt als Kursleiter/-innen in den Hallenbädern eingesetzt waren. Folglich wurde das Kursangebot der Stuttgarter Bäder temporär in allen Hallenbädern ab der Freibadsaison 2019 entsprechend reduziert.

Die Kursangebote der Kooperationspartner (zum Beispiel der Stuttgarter Schwimmvereine und der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)) können auch während der Freibadsaison in den Hallenbädern der Stuttgarter Bäder stattfinden. Zudem werden die Wasserzeiten im Sommer, in denen eigene Kurse der Stuttgarter Bäder stattfinden würden, den Vereinen, der DLRG und externen Partnern zu den vereinbarten Konditionen angeboten.

Wie sich die Personalsituation in Zukunft entwickelt, kann nicht vorhergesagt werden. Daher können die Stuttgarter Bäder eine Öffnung des Leo-Vetter-Bads für die Öffentlichkeit sowie eigene Kurse im Sommer nicht garantieren.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Ost stimmt dem Ansinnen aus der Bürgerschaft zu und hat bereits im Jahr 2022 einen entsprechenden Antrag an die Verwaltung gerichtet.

Platz: 109

Vorschlag Nr. 70180

Sanierung Villa Berg starten

Start der Sanierung inklusive
Park und Öffnung für die Stuttgarter

positive Wertungen: 827

negative Wertungen: 89

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Basis der Bürgerbeteiligung wurden 2016 die Leitlinien "Ein offenes Haus für Musik und Mehr" erarbeitet. Hierin ist auch die Leitidee für den Park enthalten. Ziel ist es, die Villa und ihren Park Berg als Einheit zu entwickeln. Die Planungen für die Sanierung und einen Anbau des Gebäudes Villa Berg sowie für die Sanierung der zugehörigen Tiefgarage sind gestartet. Ebenso wurde ein kulturelles Nutzungs- und Organisationskonzept zur weiteren Vertiefung erstellt. Die bauliche und inhaltliche Projektentwicklung erfolgte von Anfang an unter Einbindung der Bürgerschaft.

Seit 2020 wird auch die Sanierung des Parks in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant. Für die Sanierung des gesamten Parks wird mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren gerechnet. Zum aktuellen Stand ist die Vorentwurfsplanung abgeschlossen.

Der Baubeginn für den ersten Realisierungsschritt zur Erstellung der Spielachse im Park im Rahmen des ersten Bauabschnittes ist ab Ende 2024 geplant. Der Park bleibt jederzeit für die Bevölkerung geöffnet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Ost bekräftigt den Wunsch aus der Bürgerschaft nach einer zügigen Sanierung der Villa. Der Bezirksbeirat weist darauf hin, dass der Projektbeauftragung der ersten Bauabschnitte zur Sanierung der Parkanlage in der Sitzung vom 8. März 2023 zugestimmt wurde.

Platz: 126

Vorschlag Nr. 70004

„GEMEINSAM AKTIV für Kultur, Natur und Sport in WEILIMDORF!“ Walz-Areal entwickeln

Gemeinsamer Antrag von FORUM, CHLOROPLAST und den SPORTVEREINEN BBC, SGW und TSV

Wir wünschen eine zügige Gesamtentwicklung des attraktiven Areals westlich der Solitude-Straße („Walz-Areal“):

- Beginn mit dem Bau des BÜRGERHAUSES mit KULTURSAAL
- Rasche Planung der gewünschten SPORTHALLE (für Schulen und die Vereine BBC, TSV und SGW) und des gewünschten HALLENBADES (Lehrschwimmbecken)
- Naturnahe GESTALTUNG der FREIFLÄCHEN und Fortsetzung des „URBAN GARDENING“ durch den Verein CHLOROPLAST

Die Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung des schon lange ersehnten Bürgerhauses auf der bereits ausgewiesenen baureifen Fläche A bei der Straßenbahn-Haltestelle Wolfbusch sind gegeben: Erschlossenes Gelände, kein Problem mit der Zugänglichkeit, Zustimmung aller politischen Gremien liegt schon vor. Zur Umsetzung braucht es dringend PLANUNGSMITTEL.

Die Flächen B und C des Areals sollen möglichst rasch - in transparenten Planungsschritten - für die anderen gewünschten Aktivitäten vorbereitet und erschlossen werden. Dafür sind ebenso finanzielle Mittel erforderlich.

positive Wertungen: 805

negative Wertungen: 132

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Gesamtareal westlich der Solitudestraße wird ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses soll den planerischen Rahmen für alle weiteren baulichen Entwicklungen in dem Bereich bilden. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Akteure vor Ort bildet hierbei einen Baustein. Die Ergebnisse aus dieser Bürgerbeteiligung, die den politischen Gremien vorgestellt wurden und auf dem städtischen Online-Bürgerbeteiligungsportal „Stuttgart meine Stadt“ eingestellt sind, fließen in die weitere Bearbeitung des Entwicklungskonzepts ein. Im Zuge dessen werden mögliche Standorte für unterschiedliche Nutzungen (unter anderem für ein Bürgerhaus, eine Dreifeld-Sporthalle mit ergänzenden sportbezogenen Räumlichkeiten, ein Lehrschwimmbecken, Möglichkeiten für urbane Gemeinschaftsgärten) identifiziert. In einem nächsten Schritt werden diese auf ihre Machbarkeit ebenso vertiefter untersucht, wie die Möglichkeiten für einen Erhalt des bestehenden Betriebsgebäudes der ehemaligen Gärtnerei. So soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine planerische Machbarkeitsstudie beauftragt beziehungsweise erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie werden mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept rückgekoppelt und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgestellt. Das städtebauliche Entwicklungskonzept wird abschließend den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Kontext ist auch eine weitere Abstimmung mit den Akteuren vor Ort vorgesehen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Weilimdorf stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Platz: 144

Vorschlag Nr. 71913

Für den Erhalt der Nahversorgung in Hofen

Letzte Möglichkeit für die Bürger*innen im Stadtteil Hofen sich mit Lebensmitteln und Artikeln für den täglichen Bedarf einzudecken, ist ein Bonus-Markt.

Der Mietvertrag des Bonus für das Ladengeschäft ist zwar unbefristet, hat aber eine relativ kurze Kündigungsfrist.

Der Eigentümer der Teilimmobilie, in der der Bonus-Markt untergebracht ist, würde diese gerne veräußern.

Sollte ein neuer Eigentümer nicht an einer Weiterführung des Mietvertrags mit der BONUS gGmbH interessiert sein, würde das das AUS für die Nahversorgung in Hofen bedeuten, da andere Handelsketten Märkte mit dieser im Vergleich geringen Größenordnung (Fläche) nicht beliefern.

Vor allem ältere Menschen, Familien mit Kindern, oder Personen mit eingeschränkter Mobilität müssen deshalb fürchten, bald wesentlich weitere Wege für ihren Einkauf einplanen zu müssen.

Auch dies wird erschwert durch die für viele Bürger*innen ungünstige Lage der Bus- und Stadtbahnanbindung Hofens.

Daher fordert der Bürgerverein Hofen e.V. dringend ein Konzept und dessen zeitnahe Umsetzung seitens der Stadt Stuttgart, mit dem die Nahversorgung der Bürger*innen dauerhaft und sicher gewährleistet werden kann.

Sollte die Möglichkeit zum Erhalt des Bonus-Marktes gegeben sein, soll die Stadt Stuttgart alle dazu notwendigen Schritte - einschließlich eines Teilkaufs der Immobilie - prüfen und in die Wege leiten.

positive Wertungen: 787

negative Wertungen: 85

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Nahversorgung konkret“ setzen sich das Amt für Stadtplanung und Wohnen gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung für die Stärkung der Nahversorgungsstrukturen in nicht versorgten, unterversorgten und in ihrer Versorgung gefährdeten Stadtteilen beziehungsweise Quartieren ein. Hierzu gehört die Unterstützung und Förderung bestehender sowie neuer Einkaufsangebote in diesen sogenannten Defiziträumen.

In diesem Zuge hat die Stadtverwaltung auch die Nahversorgungssituation in Hofen im Blick und setzt sich im Schulterschluss mit dem Bezirksamt und dem Bund der Selbstständigen Mühlhausen e.V. aktiv dafür ein, die Versorgungsstrukturen im Stadtteil zu erhalten und weiter zu stärken. So konnte dank des gemeinschaftlichen Engagements aller Akteure im Jahr 2020 ein Wochenmarkt in Hofen etabliert werden. Des Weiteren besteht ein regelmäßiger Austausch mit Lebensmittelanbietern, insbesondere mit der Firma BONUS hinsichtlich der Perspektiven am Standort.

Der BONUS-Markt ist als einziger Lebensmittelmarkt in Hofen für die Nahversorgung der Bevölkerung im Stadtteil von besonderer Bedeutung. Der geplante Verkauf des Teileigentums, in dem sich der BONUS-Markt derzeit befindet (Kapellenweg 2), ist der Verwaltung bekannt. Auf Initiative der städtischen Wirtschaftsförderung und des Amts für Stadtplanung und Wohnen hat die Landeshauptstadt Stuttgart deshalb die Möglichkeiten zum Erwerb der Gewerbeimmobilie durch die Stadt bereits geprüft.

Nach eingehender Prüfung wurde entschieden, das Objekt nicht zu erwerben.

Ein Verkauf des Objekts an einen Dritten hat grundsätzlich keinen Einfluss auf das bestehende Mietverhältnis (Grundsatz „Kauf bricht Miete nicht“). Auch ohne einen anstehenden Verkauf könnte das Mietverhältnis unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen gekündigt werden. Somit hat ein Wechsel des Eigentümers auf den Verbleib des BONUS-Marktes erstmal keinen direkten Einfluss.

Die Verwaltung von Ladeneinheiten/Supermärkten in den einzelnen Stadtteilen ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt. Hierzu sollten andere Lösungswege mit den Marktteilnehmern und weiteren Beteiligten gefunden werden.

Was die Perspektive des BONUS-Marktes und der Nahversorgung allgemein im Stadtteil Hofen angeht, wird die städtische Wirtschaftsförderung im engen Austausch mit dem Betreiber des BONUS-Marktes bleiben und, sollte es zu einem Verkauf der Immobilie kommen, den Kontakt zum Erwerber suchen. Im Zuge des Förderprogramms

„Nahversorgung konkret“ der Landeshauptstadt Stuttgart besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bei Bedarf weitergehende Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mühlhausen hält eine funktionierende Nahversorgung für zwingend erforderlich für die Lebensqualität im Stadtbezirk und fordert die Stadtverwaltung auf, alles zu tun, um den Weiterbestand des Bonus-Marktes langfristig und nachhaltig zu sichern. Dazu gehört auch gegebenenfalls der Erwerb der aktuell zum Verkauf stehenden Immobilie.

Platz: 153

Vorschlag Nr. 70378

Intelligente Ampeln an wichtigen Verkehrskreuzungen

Aktuell kann man beobachten, dass der Verkehr alles anders als flüssig verläuft, besonders während der Stoßzeiten. Und wenn die Straßen entlastet sind, bleiben die Ampel trotzdem eine Ewigkeit rot, zu der Verärgerung der Fußgänger. Das Problem ist an den veralteten Ampeln Infrastruktur zum Teil geschuldet. Ludwigsburg testet seit 2017 intelligente Ampeln, in Vaihingen könnte eine solche Anwendung viele Vorteile bringen.

positive Wertungen: 778

negative Wertungen: 79

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erneuerung der Lichtsignalanlagen inklusive einer neuen verkehrsabhängigen Steuerung sind Daueraufgaben der Stadtverwaltung. Sukzessive werden dabei neue Anforderungen und Rahmenbedingungen in der Steuerung berücksichtigt. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Anforderungen von Fußgängern und Radfahrern sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

In Vaihingen werden beispielsweise derzeit an 5 Lichtsignalanlagen neue Steuerungen erarbeitet. Diese sollen noch in 2023 in Betrieb gehen. Die Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer werden sich dadurch reduzieren.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Vaihingen hält es prinzipiell für begrüßenswert, Ampelschaltungen intelligenter zu gestalten und gegebenenfalls nachts auf ein Bedarfsampelsystem umzustellen. Hierbei muss aber in jedem Fall die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleiben.

Platz: 164

Vorschlag Nr. 71197

Schlüssige und durchgängige Radwege in Vaihingen umsetzen, ohne Fußgängerwege zu beeinträchtigen

(Wiedervorlage von Vorschlag 61752 von 2021)

Viele würden viel lieber umweltfreundlich und parkraumschonend das Auto stehen lassen und Wege innerhalb Vaihingens mit dem Rad zurücklegen. Auch Kinder sollten in Vaihingen sicher mit dem Fahrrad unterwegs sein können!

Leider ist dies scheinbar nicht erwünscht.

Es fehlen seit Jahren durchdachte Radwege innerhalb Vaihingens, die schlüssig geführt und gekennzeichnet sind, und die nicht zugeparkt oder durch Halteverkehr behindert sind!!

Halbherzige Bemühungen gab es zwar (z.B. Kreuzung Schwabengalerie-Hauptstraße - Robert-Koch-Straße), aber immer wieder werden die Radwege plötzlich auf Fußgängerwege geleitet (oft über hohe Bordsteinkanten! Wer soll denn das seinem Rad antun? Und dabei werden dann die Fußgänger, besonders Kinder, erheblich behindert und gefährdet!)

Auch umgekehrt enden viele vorher gekennzeichnete Fahrradwege urplötzlich im Nirvana und man muss auf die vielbefahrenen und/oder zugeparkten Straßen ausweichen.

Auch eine nicht gekennzeichnete Teilung von Fußgängerwegen in Fahrradfahrer und Fußgänger ist unsinnig (wie z.B. Robert-Leicht-Straße Richtung Uni, ab Paradisstraße sogar auf beiden Seiten), weil nicht klar ist, welcher Bereich für wen ist und Fahrradfahrer rücksichtslos in Höchstgeschwindigkeiten um die Fußgänger herumzirkeln. Mit kleinen Kindern dort normal zu gehen, ist oft eine Zitterpartie.

Dies ließe sich entweder durch klare, durchgängige Kennzeichnungen auf dem Weg realisieren, oder man hälft den Weg baulich und macht einen klaren Fahrradstreifen dorthin.

Bitte setzen Sie sich für ein sinnvolles Fahrradnetz in Vaihingen ein und schützen Sie dabei die Fahrradfahrer und Fußgänger!!!

Aktualisierung seit 2021: Leider wurde keine sichtbare Umsetzung vorangetrieben, der ADFC hat in Vaihingen konstruktive Vorschläge im Rahmen des Mapathon gemacht, die der Bezirksbeirat unterstützt. Weiterhin besteht ein Umsetzungsbedarf.

positive Wertungen: 764

negative Wertungen: 159

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich die Umsetzung der Hauptradrouten bis 2030 und den Ausbau der Radinfrastruktur insgesamt zum Ziel genommen und ist kontinuierlich dabei, diese zu planen und umzusetzen. Ziel ist, den Radverkehr vom Fußverkehr zu trennen und die Wege durchgängig sicher befahrbar zu machen. Der Fokus liegt auf den Strecken, die bisher keinerlei Radverkehrseinrichtungen haben. Dabei müssen auch die bestehenden Radverkehrseinrichtungen, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügen, betrachtet werden. Dazu gehören zum Beispiel die Hauptradrouten 1, 9 und 10, die in Vaihingen verlaufen. Aufgrund der oft beengten Straßenräume ist kurzfristig keine Änderung der bestehenden Verhältnisse möglich. Beispielsweise ist eine Trennung der gemeinsamen Fuß- und Radwege auf der Robert-Leicht-Straße wegen den gesetzlich erforderlichen Mindestbreiten nicht möglich. Eine grundsätzliche Überarbeitung und Planung der Radverkehrsführung im Stadtgebiet ist daher erforderlich. Dies erfolgt nach Prioritäten und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Vaihingen begrüßt diesen Vorschlag sehr und sieht sich in seinem Beschluss vom 25. Oktober 2022 mit dem Antrag "Umsetzung Ergebnisse aus dem Vaihinger und Möhringer Mapathons (Antrag von PULS)" bestätigt. Hierbei hatten Ehrenamtliche Vorschläge zur konkreten Umsetzung des Vorschlags im "Mapathon" des ADFC Stuttgart erarbeitet.

Platz: 175

Vorschlag Nr. 71741

Radwege weiterbauen und vorhandene pflegen

Alte Radwege sind in Heuriedbuch kaum gepflegt und repariert. Viele haben große Löcher und sind durch landwirtschaftliche Tätigkeiten stark verschmutzt. Angefangene Radwege werden nicht weitergebaut: zB. zw. Kircheimerstr. entlang von Einmündung Schemppstr. bis Haltestelle Heumaden. Andere Radwege verschwinden plötzlich: zw. Kircheimerstr. Nr. 71-79. Hier große Gefahr durch geöffnete Autotüre. Bitte, die Radwege in der Planung aufnehmen, messen die Anzahl der Radfahrer reichen nicht aus.

positive Wertungen: 759

negative Wertungen: 184

Stellungnahme der Verwaltung

Die Radwege werden vom Tiefbauamt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets erneuert. Teilweise wurden auch Abschnitte grundlegend saniert.

Die Reinigung der landwirtschaftlichen Wege liegt bei den Landwirten als „Hauptnutzer“ und Anrainer.

Entlang der Kirchheimer Straße wird derzeit geprüft, ob die Benutzungspflicht aufgehoben werden kann, sodass Radfahrende auch auf der Straße fahren dürfen. Zwischen den Haltestellen Schemppstraße und Heumaden steht dem Radverkehr nördlich der Kirchheimer Straße eine durchgehende Verbindung zur Verfügung. Im Bereich Kirchheimer Straße 71 bis 79 dürfen Radfahrende mit der nötigen Rücksicht auf dem Gehweg fahren, da dieser für den Radverkehr freigegeben ist. Wegen der begrenzten Breite ist es nicht möglich, diesen Bereich als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt diesen Vorschlag bezüglich der Pflege und Reparatur der vorhandenen Radwege uneingeschränkt. Auch den weiteren Ausbau des Radwegenetzes erachtet er für sinnvoll - dieser muss jedoch im Rahmen einer Gesamtkonzeption erfolgen.

Platz: 210

Vorschlag Nr. 71734

Digitale Terminvergabe Bürgeramt Sillenbuch

Einrichtung eines online-Terminvergabesystems für das Bürgeramt Sillenbuch. Dient der Zeitersparnis und der Bürgerzufriedenheit.

positive Wertungen: 731

negative Wertungen: 72

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Bedarf seiner Bürgerinnen und Bürger an einer verbindlichen Terminvereinbarung zur Erledigung ihrer Anliegen erkannt. Das Angebot, Termine vorab online zu buchen, soll auf weitere Bürgerbüros ausgeweitet werden, um so den Service für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zu signifikanter Zeitersparnis beizutragen.

Aktuell wird eine Terminvereinbarung in über sieben Bürgerbüros angeboten. Ziel ist es in der Zukunft alle Bürgerbüros mit einer Terminvereinbarung auszustatten.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt diesen Vorschlag uneingeschränkt.

Platz: 223

Vorschlag Nr. 71961

Beleuchtung Sportplätze aussen rechtzeitig ausschalten.

Lichtanlagen von Sportplätzen abends ausschalten, wenn sie nicht mehr benötigt werden, insbesondere die Golf-Übungsanlage der SportKultur Stuttgart in Hedelfingen. Niemand ist auf dem Platz, kein einziges Auto auf dem Parkplatz, aber der gesamte Platz wird angestrahlt. Nicht nur energetisch ein Unding, sondern auch im Hinblick auf die Lichtverschmutzung.

positive Wertungen: 719

negative Wertungen: 91

Stellungnahme der Verwaltung

Im Stadtgebiet Stuttgart sind rund 90 der städtischen Freisportanlagen mit einer Flutlichtanlage für den Trainings- und Spielbetrieb ausgestattet. Diese Lichtanlagen dienen dazu, die Kapazität der Sportplätze und anderer Sportanlagen möglichst umfassend ausnutzen zu können, insbesondere auch in der dunklen Jahreszeit. Grundsätzlich sind diese Lichtanlagen mit Beendigung des Spiel- oder Trainingsbetriebs auszuschalten.

Sofern im Einzelfall Lichtanlagen regelmäßig länger als für den Sportbetrieb notwendig angeschaltet bleiben und dies dem Amt für Sport und Bewegung bekannt wird, sucht das Amt für Sport und Bewegung das Gespräch mit dem jeweiligen Verein beziehungsweise den Nutzer*innen. In der Regel ist es im Interesse aller, die Sportanlagen nicht länger als notwendig zu beleuchten – sowohl zur Reduzierung der sogenannten Lichtverschmutzung als auch im Sinne der Energie- und Kosteneinsparung.

Neuere Lichtanlagen verfügen in aller Regel über eine eingebaute Zeitschaltuhr, die ein Beleuchten der Sportanlagen über den Sportbetrieb hinaus verhindert.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Hedelfingen befürwortet diesen Bürgervorschlag einmütig und bittet die Verwaltung, auf die Betreiber der Sportanlagen (insbesondere SportKultur Stuttgart e.V.) zuzugehen.

Platz: 265

Vorschlag Nr. 71041

Unterbindung von nächtlichen Beschleunigungsrennen durch festen Blitzer

fester Blitzer in der Wienerstrasse in der Höhe der Schule (ca. Hausnummer 109) installieren, da dort Donnerstags bis Sonntags immer wieder Beschleunigungsrennen vom Geigerplatz bis Stuttgarter Strasse gefahren werden. Dies stellt eine extreme Lärmbelästigung nachts dar und ist extrem gefährlich für Fußgänger und andere Autofahrer.

positive Wertungen: 691

negative Wertungen: 152

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Geschwindigkeitsüberwachung sind Lärmbelästigungen einzelner Fahrzeuge kaum zu unterbinden, insbesondere weil Beschleunigungsvorgänge nicht zwangsweise zur Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit führen. Erfahrungsgemäß rufen stationäre Messstellen in solchen Bereichen zusätzliche Lärmbelästigungen durch starkes Abbremsen vor und starkes Beschleunigen nach den Anlagen hervor, da diese dem entsprechenden Personenkreis nach kürzester Zeit bekannt sind.

Um sich ein Bild über das Geschwindigkeitsverhalten in diesem Bereich zu machen, ist seit dem 12.04.2023 ein Verkehrsstatistikgerät im Einsatz. Eine erste Auswertung für die Fahrtrichtung "Stuttgarter Straße" im Zeitraum bis zum 20.04.2023 ergab für wochenends und nachts (Tempolimit 50 km/h) eine durchschnittliche Überschreitungsquote von 0,58 Prozent. Damit liegt die Überschreitungsquote deutlich unter der vergleichbarer Straßen im Stadtgebiet. Der überwiegende Anteil der Überschreitungen lag im Verwarnungsgeldbereich. Seit dem 18.04.2023 wurde zusätzlich eine semistationäre Anlage eingesetzt. Erste Ergebnisse bestätigen die Erwartungen aus den Statistikkmessungen. Bei der ersten Nachtmessung (18 bis 7 Uhr) wurden lediglich sieben Überschreitungen festgestellt, keine davon lag im Punkte- beziehungsweise im Fahrverbotsbereich.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Tatsachen ist derzeit nicht beabsichtigt, eine stationäre Überwachungsanlage zu installieren. Der Bereich wird weiterhin im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten überwacht werden. Bei gravierenden Änderungen wird die Verkehrsüberwachung weitere Maßnahmen ergreifen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Feuerbach spricht sich für eine Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in Feuerbach, vornehmlich im genannten Bereich, aus. Im Übrigen wird der Antrag seitens des Bezirksbeirats nicht unterstützt.

Platz: 269

Vorschlag Nr. 71809

Feuerbach renaturieren

Der Feuerbach soll oberhalb und unterhalb von Zazenhausen renaturiert werden, unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes. So können die bereits fertiggestellten, aber lückenhaften Abschnitte miteinander verknüpft werden und ein durchgängiges Landschaftsschutzgebiet und ein Naherholungsraum vom Rotweg bis Mühlhausen entstehen.

positive Wertungen: 690

negative Wertungen: 78

Stellungnahme der Verwaltung

Seit den 1990er Jahren wurden bereits sechs Abschnitte des Feuerbachs mit einer Gesamtlänge von etwa 1,3 km zwischen Stuttgart- Zuffenhausen und Zazenhausen renaturiert. Die Renaturierung weiterer zwei Abschnitte des Feuerbachs oberhalb und unterhalb von Zazenhausen ist beabsichtigt. Dabei können weitere Planungen für den Abschnitt oberhalb von Zazenhausen erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse des Bebauungsplanverfahrens für das geplante neue Baugebiet Böckinger Straße erfolgen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Zuffenhausen unterstützt den Vorschlag.

Platz: 274

Vorschlag Nr. 71625

Auf dem Walz-Areal, eine große Bienenweide für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten anbringen

Hier auf dem Walz-Areal, könnte (sollte) man eine große Weide mit Insekten freundlichen Gewächsen, Wildblumenwiese und Pollenliefernde Bäume anbringen!

Auch Gehölze sollte reichlich vorhanden sein. Um diese Wiese (Park) sollten ausreichend Parkbänken zum sitzen und beobachten sein. An den Spazierwegen bzw. an einem Zentralen Weg könnte eine Infotafel angebracht werden.

Eventuell einen kleinen Teich oder zumindest einen Brunnen, wäre Spitze. Diese groß angelegte Bienen- und Insektenwiese, sollte man nur ein (1 mal) im Jahr mähen!

positive Wertungen: 688

negative Wertungen: 130

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Gesamtareal westlich der Solitudestraße wird ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses soll den planerischen Rahmen für alle weiteren baulichen und grünordnerischen Entwicklungen in diesem Bereich bilden. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Akteure vor Ort bildet hierbei einen Baustein. Die Ergebnisse aus dieser Bürgerbeteiligung, die den politischen Gremien vorgestellt wurden und auf dem städtischen Online-Bürgerbeteiligungsportal „Stuttgart meine Stadt“ eingestellt sind, fließen in die weitere Bearbeitung des Entwicklungskonzepts mit ein.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden unter anderem Vorschläge für eine Schaffung von öffentlichen Grünflächen und Sitzmöglichkeiten eingebracht. Das städtebauliche Entwicklungskonzept wird abschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel ist es, im Gesamtkonzept, neben den Flächen für eine bauliche Entwicklung (unter anderem für ein Bürgerhaus, eine Sporthalle) auch Frei- und Grünflächen vorzusehen.

Generell besteht die Möglichkeit Randbereiche sowie Grünachsen zwischen den einzelnen Nutzungen des Areals ökologisch hochwertig auszubilden, um einen Beitrag für die Artenvielfalt zu leisten. Es sollen Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel ebenso wie zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt werden. Dabei wird angestrebt, naturnah gestaltete Flächen/Blühflächen/Habitatstrukturen in das Gesamtkonzept zu integrieren. Diese könnten als Lebensraum unter anderem für die vorkommenden Tiergruppen, wie auch für Wildbienen dienen. Auch bei Gebäuden sollen hierfür die Möglichkeiten geprüft werden (beispielsweise in Form von Gebäudebegrünung). Grünräume könnten außerdem als quartiersnahe Natur- sowie Nachhaltigkeitslern- und erlebnisorte fungieren. Für urbane Gemeinschaftsgärten sollen Optionen für den Erhalt beziehungsweise Entwicklung erörtert werden. Ziel ist es, im Areal westlich der Solitudestraße, auch Bereiche für Naherholung und Aufenthalt zu integrieren. Es soll ein für die Allgemeinheit offenes Quartier mit Treffpunkten, Wegeverbindungen und Sitzmöglichkeiten entstehen.

Die Gestaltung des Gesamtareals beziehungsweise der verschiedenen Bau- und Grünflächen wird in weiteren Planungs- beziehungsweise Umsetzungsphasen (kurz-/mittel-/längerfristig) vertiefter geprüft und abgestimmt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Weilimdorf plädiert, bei der bestehenden Planung auf die naturnahe ökologische Gestaltung zu achten und stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Platz: 319

Vorschlag Nr. 72156

Radweg Verbindung Degerloch - > Heslach - Süd - West

Es gibt keine sinnvolle Verbindung zwischen Degerloch und Heslach bzw Süd und West. Alle aktuellen offiziellen Wege wie Alte Weinsteige, Schimmelhüttenweg sind entweder zu steil, zu eng oder zu gefährlich. Durch den Wald gibt es den Schießbahnweg / Lerchenrainweg der allerdings nicht beleuchtet und im Winter bzw bei Regen voller Schlamm ist. Die Verbindung würde sich aber grundsätzlich eignen, da es eine ziemlich direkte Verbindung und gleichzeitig nicht zu steil ist. Wunsch wäre den Weg zu asphaltieren und damit attraktiv für Fahrradfahrer zu machen. Im Idealfall wäre der Weg auch beleuchtet. Ohne solche optimierten Wege wird die Transformation zur Fahrradstadt nicht stattfinden.

positive Wertungen: 655

negative Wertungen: 185

Stellungnahme der Verwaltung

Zwischen Degerloch und Heslach beziehungsweise Stuttgart-Süd besteht ein großer Höhenunterschied. Die direkte Verbindung über die Alte Weinsteige ist deshalb für den Radverkehr nur bedingt geeignet. Eine alternative Führung über Wege in den angrenzenden Wäldern hat den Nachteil, dass die Beläge in Schotterbauweise ausgeführt sind und eine Beleuchtung fehlt. Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist es nahezu ausgeschlossen die Wege in den Wäldern zu asphaltieren und zu beleuchten. Die Verwaltung lässt derzeit in einer Machbarkeitsstudie untersuchen, ob entlang der Neuen Weinsteige ein Radfahrangebot geschaffen werden könnte. Diese Strecke ist topografisch, wegen der gleichmäßigen Steigung, für den Radverkehr geeignet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Grundsätzlich begrüßt der Bezirksbeirat Degerloch die Stärkung des Radverkehrs und unterstützt die grundsätzliche Prüfung einer Verbindung für Radfahrende von Degerloch über Stuttgart-Süd nach Stuttgart-West, allerdings ohne die angeführten Maßnahmen (Asphaltierung, Beleuchtung, etc.).

Platz: 322

Vorschlag Nr. 72185

Öffentliches Grün

Die öffentl. Bepflanzung am Marktplatz in Botnang ist wohltuend und gelungen. Es gibt noch viele öffentl. Grünflächen in Botnang, die ebenfalls als Bienenweide und zur Freude der Bürger gestaltet werden könnten-u.a. die Kreisverkehrsinseln bzw. die gesamte Stadtbahntrasse.

positive Wertungen: 652

negative Wertungen: 82

Stellungnahme der Verwaltung

Innerhalb des Sanierungsgebietes Botnang 1 sind bereits in der Planung des Spielplatz "Kauffmanstrasse" Umgestaltungsmaßnahmen in Wiesenflächen geplant. Eine weitere Potentialfläche ist das Flurstück 850/2. Es handelt sich um eine kleine Grünfläche am Parkplatz an der Regerstraße. Die Umgestaltung der Fläche wird im Rahmen des Sanierungsgebietes wohlwollend geprüft.

Die Umgestaltung weiterer öffentlicher Grünflächen außerhalb des Sanierungsgebietes, welche nicht einer Nutzung für die Anwohner*innen zugeordnet sind, wäre zu prüfen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Botnang befürwortet den Vorschlag. Hinsichtlich der Gleisflächen liegt dies in der Zuständigkeit der SSB. Insoweit verweist er auf das Klimawandel - Anpassungskonzept (KLIMAKS) der Stadt Stuttgart.

Platz: 332

Vorschlag Nr. 72392

Radweg zum Robert-Bosch-Krankenhaus

Eine einfache Lösung gibt es sicher nicht!

Trotzdem wäre es begrüßenswert, wenn sich Verkehrsplaner*innen Gedanken machen könnten, wie die Verbindung vom Pragsattel zum Robert-Bosch-Krankenhaus sicherer gestaltet werden könnte. Im Augenblick teilen sich Fußgänger*innen und Radfahrer*innen einen ungepflegten, unebenen, teilweise zugewachsenen Gehweg, was immer wieder für alle Beteiligte zu kritischen Situationen führt. Es handelt sich um eine Gefällestrecke, die teilweise auch mit hoher Geschwindigkeit genutzt wird. Insbesondere Begegnungen mit Fußgänger*innen mit Rollator oder Kinderwagen können für alle Beteiligten gefährdend werden. Da die Parkplatzsituation am Robert-Bosch-Krankenhaus sowie die Autoverkehrsdichte während der Hauptverkehrszeiten sehr belastet ist, wäre es sicher für alle Beteiligte wünschenswert, eine separate Streckenführung für Radfahrer*innen zu finden!

positive Wertungen: 649

negative Wertungen: 140

Stellungnahme der Verwaltung

Die Führung des Radverkehrs zwischen Pragsattel und Robert-Bosch-Krankenhaus erfolgt zunächst an der Ostseite der Heilbronner Straße entlang. Nach der Unterquerung der Auerbachbrücke führt eine Abzweigung zur Auerbachstraße. Entlang dieser ist der Gehweg bis zum Kreisverkehr Albert-Luthuli-Platz für den Radverkehr freigegeben. In diesem Abschnitt ist wegen der Lage am Hang derzeit keine ausreichende Breite vorhanden, um hier Rad- und Fußverkehr getrennt führen zu können. Um hier ausreichend Breite zu gewinnen, müsste stark in den Hang und die Vegetation eingegriffen werden, so dass eine mögliche Umsetzung sehr aufwändig wäre. Als kurzfristige Lösung ist deshalb vorgesehen, die Instandhaltung des Belages zu prüfen, den Weg zu reinigen und den in den Weg hineinwachsenden Bewuchs regelmäßig zurückzuschneiden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Feuerbach bemängelt den schlechten Ausbau des Gehwegs. Die einzige Möglichkeit einen Radweg einzurichten, wäre die Straße einzuengen. Dies würde zu Lasten des Kraftfahrtverkehrs gehen. Daher wird der Antrag durch den Bezirksbeirat nicht unterstützt.

Platz: 336

Vorschlag Nr. 71008

Radweg Plieningen, Hohenheim und Birkach - Stuttgart City

Ausbau Radwegenetz von Plieningen, Hohenheim und Birkach in die Stuttgarter City

positive Wertungen: 647

negative Wertungen: 149

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des bisher fehlenden Radfahrangebotes entlang der neuen Weinsteige und der Jahnstraße, ist keine befriedigende Verbindung zwischen der Innenstadt und der Filderhochebene vorhanden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen wurde der Fokus auch auf eine bessere Anbindung der Filderbezirke an die Stuttgarter Innenstadt untersucht.

Die Machbarkeitsstudie identifizierte eine geeignete Trasse entlang der Mittleren Filderstraße zur Ruhbank und über die Jahnstraße. Ein erster Abschnitt des in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Korridors auf der Jahnstraße wurde bereits geplant und zur Ausführung an das Tiefbauamt übergeben. Die Mittlere Filderstraße unterliegt jedoch der Baulast des Landes. Seitens der Stadt bestehen Bestrebungen, auch hier die Schaffung eines geeigneten Radfahrangebotes voranzutreiben.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Plieningen betont, dass attraktive Radverbindungen eine wichtige Voraussetzung für eine Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens sind.

Platz: 343**Vorschlag Nr. 71985****Dach- und Fassadenbegrünung im Hafen**

Seit über zwei Jahrzehnten wird diskutiert die riesigen Dach- und Wandflächen von Firmengebäuden im Stuttgarter Hafen zu begrünen. Immer wieder in Wellen wurde diese wichtige Angelegenheit vehement angegangen um kurz darauf in aller Stille mit dem Neckarwasser abzufließen. Die Wände und Dächer zeigen wie eh und je ein eintöniges, graues Farbleid und heizen die Atmosphäre auf. Keine Hecken und Bäume dazwischen, kein Efeu rankt nach oben oder unten. Der menschengemachte Klimawandel ist nicht mehr zu leugnen. Die Stadt Stuttgart, dazu gehört auch die Hafen GmbH, hat sich der Klimaneutralität verpflichtet. Daher mein Vorschlag, mit den Hafenbetrieben endlich terminlich fixierte Begrünungsvereinbarungen zu treffen und deren Umsetzung bei Bedarf fachlich zu unterstützen. Im Falle von Ausflüchten und Rumgezerfe der Firmen, ist eine verbindliche, auf einem Bebauungsplan basierte Begrünungspflicht zu regeln. Notwendige Planungsmittel sind bereit zu stellen.

positive Wertungen: 640

negative Wertungen: 82

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hafen Stuttgart hat für die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Stuttgart eine wesentliche Funktion. Auch öffnet er den Zugang zu den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Binnenwasserweg und Schiene. Die Hafensflächen sind voll belegt. Dementsprechend sind die Möglichkeiten begrenzt, die durch die intensive Nutzung entstandenen, nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt auszugleichen.

Es ist jedoch unter anderem auch im Hinblick auf den Klimawandel Ziel der Stadt Stuttgart, den Begrünungsanteil soweit möglich zu erhöhen und einen Umbau des Hafens im Sinne einer Klimaanpassung im Hafengebiet anzustoßen. Dabei ist zu beachten, dass mit Blick auf die Verkehrswende sowohl die Fläche des Hafens im heutigen Bestand, als auch die Handlungsfähigkeit für zukünftige Herausforderungen erhalten bleibt. Dazu ist es erforderlich, den Hafen ständig an die sich ändernden logistischen Anforderungen anpassen zu können um möglichst viele Güter in den Umweltverbund Binnenschiff und Schiene zu lenken.

Die geltenden Bebauungspläne im Hafengebiet haben keine Festsetzungen zur Begrünung von Dächern und nur in Teilen Festsetzungen zur Begrünung von an die Straßen angrenzenden Grundstücksteilen. Für große Teile des Hafengebiets gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, Bauvorhaben werden dort gemäß § 34 BauGB beurteilt. Dementsprechend gibt es derzeit keine rechtliche Handhabe, Begrünungen oder sonstige Maßnahmen im Bestand zu fordern oder umzusetzen.

Um eine rechtliche Grundlage für eine Begrünung in Zusammenhang mit zukünftigen Neubauten oder Erweiterungen zu schaffen, wurde 2019 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Begrünung Hafen gefasst. Das Bebauungsplanverfahren konnte aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt werden, soll aber im nächsten Jahr wieder aufgegriffen werden. Vom Amt für Stadtplanung und Wohnen wurden für den nächsten Doppelhaushalt hierfür Haushaltsmittel für eine "Entwicklungsstudie Hafen" beantragt. Idee ist es, in enger Abstimmung mit dem Hafen hier untersuchen zu lassen, welche Optionen es für eine Verbesserung der städtebaulich, freiräumlichen und verkehrlichen Situation unter dem Aspekt des klimagerechten Stadtumbaus gibt. Auf dieser Basis soll dann entschieden werden, ob und in welcher Form das Bebauungsplanverfahren in enger Abstimmung mit den Belangen des Hafens fortgeführt werden kann.

Da der Druck auf die verfügbaren Bauflächen im Hafen groß ist, soll das Gebiet vor allem mittels Dachbegrünungen ökologisch aufgewertet werden. Zusätzlich wird unter anderem auch die Möglichkeit einer Festsetzung von Straßenbäumen geprüft.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Wangen nimmt wie folgt Stellung: Die glatten Fassaden reflektieren den Schall der B10 auf das Wohngebiet in der Helfensteinstrasse. Das führt zu erheblicher Lärmbelästigung insbesondere in den oberen Etagen der Wohngebäude. Eine Bepflanzung mit schnell wachsenden Rankgewächsen (z.B. Efeu) mindert die Reflektion und würde zu Entlastung der Anwohner führen. Auch die großen Dachflächen im Hafen - insbesondere z.B. die gegenüber des Jugendhauses - bieten sich an, entsprechende Fotovoltaik zu installieren.

Platz: 358

Vorschlag Nr. 71213

Mehr Fahrrad-Abstellmöglichkeiten, Fahrradparkhaus Bahnhof Möhringen

Mehr überdachte Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am Bahnhof Möhringen auf Seite des Filderbahnplatz. Bisher werden die meisten Fahrräder am Gelände direkt vor den Gleisen festgemacht. Lediglich auf der Seite der Probststraße gibt es eine einzige Möglichkeit Fahrräder wettergeschützt festzumachen.

positive Wertungen: 631

negative Wertungen: 129

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der laufenden Umgestaltung des Filderbahnplatzes am Bahnhof Möhringen werden viele zusätzliche nicht überdachte Radabstellmöglichkeiten geschaffen. Neue überdachte Radabstellmöglichkeiten wird es ab Herbst in der Fahrrad-Service-Station direkt am Bahnhof Möhringen geben. Diese können ab Herbst unter www.stuttgart.bike-and-park.de gebucht werden und sind kostenpflichtig.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Möhringen kann den Wunsch bezüglich der zusätzlichen überdachten Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am Bahnhof Möhringen durchaus befürworten. Er verweist allerdings darauf, dass aufgrund des Umbaus des Filderbahnplatzes sowie der Errichtung des Neubaus bereits zeitnah zusätzliche Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Platz: 374

Vorschlag Nr. 71895

Zuschuss zum Neubau Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen

Nach jahrelangem zähem Ringen wurde der Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen Ende 2022 die Baugenehmigung für ihr geplantes neues Farmgebäude erteilt.

Auf Basis der Baukostenschätzung von 2021 wurde damals vom Gemeinderat über den Doppelhaushalt 22/23 ein Zuschuss von 370.000 Euro genehmigt.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der aktuellen Situation in der Baubranche ist der Preis für das Projekt erheblich gestiegen und der Trägerverein hat daher laut aktueller Kostenschätzung eine Deckungslücke von 150.000 Euro auszugleichen.

Um die Realisierung dieses wichtigen Projekts nicht noch auf den letzten Metern zu gefährden, beantragt der Trägerverein Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen e.V. einen weiteren Zuschuss von 150.000 Euro.

positive Wertungen: 621

negative Wertungen: 91

Stellungnahme der Verwaltung

Ohne eine grundlegende Neubebauung des teilweise provisorischen Hauptgebäudes, das seit über 40 Jahre besteht, sieht sich der Trägerverein nicht in der Lage, die immer weiter steigenden Ansprüche an eine heutige Jugendfarm, mit Kernzeitbetreuung, Verlässliche Grundschule, Inklusionsprojekt etc. zu erfüllen.

Für die Bezuschussung des Neubauvorhabens wurden von der Landeshauptstadt bislang in mehreren Tranchen Mittel in Höhe von insgesamt 970.000 Euro bereitgestellt.

Aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen hat der Trägerverein bei der Landeshauptstadt Stuttgart zum Doppelhaushalt 2024/2025 weitere Mittel in Höhe von 150.000 Euro beantragt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt nach aktuellem Stand rund 1.200.000 Euro. Die aktuellen Baukosten wurden durch das Hochbauamt geprüft und als angemessen bestätigt.

Zur Umsetzung des Vorhabens benötigt der Träger Zuschussmittel von insgesamt 1.120.000 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von rund 93,4 %. Gemäß der städtischen Zuschussrichtlinien ist für den Bereich der Jugendfarmen eine Förderquote von 75% vorgesehen. Der Jugendfarmverein verfügt allerdings lediglich über Eigenmittel in Höhe von 93.000 Euro, so dass für den Zuschuss eine Abweichung von den Förderrichtlinien erforderlich ist.

Das Jugendamt wird dem Gemeinderat die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 150.000 Euro vorschlagen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Zuffenhausen unterstützt den Vorschlag.

Platz: 384

Vorschlag Nr. 70352

Radweg zwischen Birkach, Asemwald und Degerloch

Der Radweg endet an der Haltestelle Asemwald. Um nach Degerloch zu fahren muss man entweder über die Felder vorbei an Kelley Barracks und Mercedes und dann 2 x die B27 kreuzen, um in der Tränke anzukommen. Oder man fährt eine steile Abfahrt durch den Wald und über die Felder nach Hoffeld.

In beiden Fällen sind die Wege bei nicht beleuchtet.

Ein Radweg entlang der Autostraße (Unholdstr.) Richtung Tränke würde eine große Verbesserung bringen und auch Zeit sparen.

positive Wertungen: 619

negative Wertungen: 140

Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem derzeitigen Stand des Radverkehrskonzeptes der Stadt Stuttgart ist der Asemwald unzureichend angebunden.

Die Stadt bereitet derzeit die Fortschreibung des Radverkehrskonzept vor. Hierbei sollen neue Entwicklungen berücksichtigt werden. Ob eine Verbindung über die Ohnholdstraße möglich und zielführend ist, wird in diesem Prozess untersucht und bewertet werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Birkach moniert ebenfalls, dass eine attraktive Radverbindung fehlt. Bis zum Asemwald wäre sie aus Sicht des Bezirksbeirats auf dem Fußweg einfach umsetzbar.

Platz: 400

Vorschlag Nr. 70923

Bäume auf dem Filderbahnplatz pflegen und schützen

Für den neuen Filderbahnplatz ist die Erhaltung der verbleibenden Bäume sehr wichtig.

Ohne diese Bäume würde der Platz seinen gewünschten Sinn völlig verlieren.

Die Stadt sollte alle Maßnahmen ergreifen, um die Kastanien gesund zu erhalten. Hier sollte neben ausreichender Wasserversorgung auch der Schutz vor der Miniermotte beachtet werden. Maßnahmen wie die Entfernung des Laubs sollten ergriffen werden aber auch das "Impfen", also die Behandlung der Bäume mittels einer Injektion.

positive Wertungen: 611

negative Wertungen: 75

Stellungnahme der Verwaltung

Bei dem braunen Laub der Kastanien am Filderbahnplatz handelt es sich um Blattnekrosen, welche zunächst an den Blatträndern auftreten. Die Blätter vertrocknen von außen nach innen. Blattnekrosen entstehen vorwiegend durch Trockenstress. Dieser wird durch Wassermangel, die lehmigen Stuttgarter Böden sowie einen verdichteten Wurzelbereich begünstigt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Bewässerung städtischer Bäume in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. Zusätzlich werden verdichtete Böden an besonders belasteten Baumstandorten mittels Bioturbation gelockert. Dadurch wird der Wasser- und Lufthaushalt im Wurzelraum verbessert und die Vitalität der Bäume mittelfristig gestärkt. Diese Maßnahmen werden auch am Filderbahnplatz durchgeführt.

Eine gezielte Sammlung und Vernichtung von Kastanienlaub kann an einzelnen Standorten erfolgen, um den Befallsdruck zu verringern.

Bei der vorgeschlagenen „Impfung“ handelt es sich um einzelne Versuche, bei denen ein chemisches Insektizid in die Leitungsbahnen von Rosskastanien injiziert wird. Aufgrund erheblicher Nebenwirkungen werden derartige Maßnahmen derzeit nicht durchgeführt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Möhringen unterstützt dieses Anliegen. Er geht aber davon aus, dass das Garten-, Friedhofs- und Forstamt seinem Auftrag, die Grünanlagen zu erhalten und zu pflegen, nachkommt.

Platz: 412

Vorschlag Nr. 71159

Vereinen auf dem Marktplatz an Markttagen einen Stand ermöglichen

Vereinen aus Botnang ermöglichen, dass sie den Botnanger Marktplatz an Markttagen zur Präsentation von Projekten und/oder Angeboten nutzen. Dies verbunden mit der Möglichkeit einer kleinen Bewirtung.

Pro Markttag soll nur ein Verein zugelassen werden. Anmeldung über das Bezirksamt.

Durch das Angebot können sich die Vereine im Stadtbezirk bekannter machen und das Ehrenamt würde zudem gestärkt.

Das Angebot könnte nach eine Pilotphase in Botnang dann auf alle Stuttgarter Stadtbezirke ausgeweitet werden.

positive Wertungen: 605

negative Wertungen: 127

Stellungnahme der Verwaltung

In der Wochenmarktsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart ist festgelegt und geregelt, dass während des Wochenmarktbetriebes keinerlei Stände, welche nicht zum Wochenmarkt gehören, aufgebaut und betrieben werden dürfen. Hierzu gehören auch explizit Info-/Werbestände, Verteilung von Werbematerial und Flyer.

Eine mögliche Alternative wäre, Vereine am Rande des Wochenmarktes zu platzieren. Für die Aufstellung von Ständen im öffentlichen Verkehrsraum ist aufgrund von § 16 Straßengesetz eine Sondernutzungserlaubnis notwendig, die bei der Straßenverkehrsbehörde beim Amt für öffentliche Ordnung beantragt werden kann. Bereits in der Vergangenheit wurden in Einzelfällen und auf Antrag mobile Verkaufsstände von schulischen Einrichtungen, Kindergärten oder Vereinen außerhalb der festgesetzten Marktflächen im gesamten Stadtgebiet genehmigt. Anträge können auch weiterhin bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Botnang befürwortet den Vorschlag. Der Bezirksbeirat bittet die Verwaltung, bzw. Märkte Stuttgart GmbH, um Prüfung und Stellungnahme.

Platz: 420

Vorschlag Nr. 71739

Radweg ab Inselbad Richtung Obertürkheim

Die Fußgängerströme über den Vorplatz des Bahnhofes von Untertürkheim besser leiten und so gut wie möglich von den passierenden Radfahrern trennen.

Eine Hauptverkehrsader für Radfahrer verläuft über den Neckarradweg Richtung Obertürkheim. Wer diese Route fährt ist gezwungen einen unverhältnismäßig großen Umweg zu fahren oder er fährt, wie die meisten, über den Vorplatz des untertürkheimer Bnhofes.

Auf dem Vorplatz besteht ein hohes Konfliktpotential zw. Fußgänger und Radfahrer, welches kürzlich dadurch erhöht wurde, indem der unbefestigte Weg unter der Bahn- und Straßenüberführung abgesperrt wurde. Nun ist man gezwungen, auch noch durch jene Fußgänger zu fahren, die die Überführung nutzen.

positive Wertungen: 601

negative Wertungen: 145

Stellungnahme der Verwaltung

Der Karl-Benz-Platz ist Mittelpunkt eines Wettbewerbs, dessen im November 2022 vorgestelltes Ergebnis eine Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes und die Neuordnung der Verkehrsströme, insbesondere des Rad- und Fußverkehrs zum Ziel hat. Zudem sieht die Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen in Stuttgart, auf dem Korridor zwischen Innenstadt und Esslingen, eine Führung der Trasse über den Karl-Benz-Platz vor. Der Radverkehr soll hier getrennt vom Fußverkehr auf der dem Karl-Benz-Platz gegenüber liegenden Seite (am Kraftwerk) geführt werden. Die entsprechende Beauftragung von Vorplanungsleistungen befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes sowie die Einrichtung der Radschnellverbindung sind langfristige Projekte.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Untertürkheim unterstützt das Anliegen, die Verkehrsführung für Radfahrer zwischen Neckartalradweg und Obertürkheim auf Höhe des Karl-Benz-Platzes deutlich zu verbessern.

Platz: 446

Vorschlag Nr. 70217

Bademöglichkeit im Max-Eyth-See schaffen

Der Max-Eyth-See dümpelt im wahrsten Sinne des Wortes einfach nur so vor sich hin - ein Ausbau bzw. eine Aufbereitung des Sees hin zu einem Badesee (zumindest zu einem See mit angemessener Wasserqualität) würde eine tolle Option für die immer heißer werdenden Sommermonate ergeben.

positive Wertungen: 587

negative Wertungen: 368

Stellungnahme der Verwaltung

Beim Max-Eyth-See handelt es sich um einen künstlich angelegten, nährstoffreichen Flachwassersee ohne natürlichen Zu- und Ablauf. Er neigt als eutrophiertes Gewässer zur Blaualgenbildungen. Blaualgen sind in hohen Konzentrationen nicht nur für Fische, sondern auch für badende Menschen giftig. Die saisonal vorhandenen zahlreichen Wasservögel führen zu hohen Keimzahlen. Trotz umfangreicher Sanierungsmaßnahmen kann daher die Wasserqualität des Sees nicht soweit verbessert werden, dass er den Anforderungen an einen Badesee entspricht.

Zudem sind auch aufgrund des vorhandenen europäischen Vogelschutzgebiets im Max-Eyth-See und des ohnehin bereits sehr hohen Nutzungsdrucks, zusätzliche Besucherströme nicht mit dem Natur- beziehungsweise Landschaftsschutz vereinbar.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mühlhausen befürwortet diesen Vorschlag nicht. Er ist mit dem Nutzungskonzept Max-Eyth-See in keinster Weise vereinbar.

Platz: 450

Vorschlag Nr. 71983

Öffentlichen Raum attraktiv gestalten

Kleine Stadtbezirke mit bedrohter lokaler Infrastruktur und Versorgung müssen von der Stadt Stuttgart gezielt gesichert und gefördert werden. In Birkach darf die vom Bezirksbeirat und lokalen Initiativen gestartete Ortsentwicklung nicht auf die lange Bank geschoben werden. In einem ersten Schritt soll in den Haushaltsjahren 2024 und 25 die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume erhöht werden. Dazu gehören der Rückbau und die Auslösung von Parkplätzen, die Ausweisung von attraktiv gestalteten Plätzen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, sowie die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien als Hauptnutzer*innen des öffentlichen Raums.

positive Wertungen: 585

negative Wertungen: 115

Stellungnahme der Verwaltung

Eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums ist das zentrale Anliegen des Gemeinderatsbeschlusses zur "Lebenswerten Innenstadt". Der Schwerpunkt liegt hier zunächst auf der Innenstadt. Das Grundprinzip der Umwandlung von Parkplätzen/Verkehrsflächen zu Aufenthaltsbereichen soll künftig im gesamten Stadtgebiet zur Anwendung kommen, sofern die betroffenen Stadtbezirke dies unterstützen.

In Birkach ist die Alte Dorfstraße einer der ersten verkehrsberuhigten Bereiche, die als Multifläche umgebaut wurden. Sie ist in die Jahre gekommen und der jetzige Pflasterbelag ist den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Realisierung einer klimagerechten Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Birkach erfolgt nach Prioritäten und wäre frühestens ab dem Jahr 2028 möglich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Birkach betont, dass daran bereits gearbeitet wird.

Platz: 484

Vorschlag Nr. 70972

Radweg Königstraße

Mit der der Sanierung des Königstraßeles ist die Straße wieder breiter geworden - zu breit für das Tempolimit 40 km/h, das bei der Geradlinigkeit und Breite der Straße nur wenige Autofahrer einhalten wollen. In der Folge kommt es für Radfahrer zu unangenehmen Situationen, auch deshalb, weil Abstandhalten mit 1,50 m eher unbeliebt ist. Vorschläge, das Limit wieder höher zu setzen sind von gestern. Vielmehr könnte man einen Teil der Straße baulich abtrennen und für Radfahrer reservieren. Falls die verbleibende Straßenbreite zu schmal für PKW -Zweirichtungsverkehr ist, könnte man das mit einer Einbahnstraße lösen: morgens Richtung Degerloch und abends Richtung Schönberg.

Neue zu versiegelnde Flächen sind nicht erforderlich. Die Baukosten sind überschaubar. Das Tempo wird durch eine angemessene Straßenbreite reguliert.

positive Wertungen: 571

negative Wertungen: 219

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung prüft derzeit im Hinblick auf Verbesserungen für die Hauptradroute 3 verschiedene verkehrstrukturelle Veränderungen, wie zum Beispiel die Einführung einer Fahrradstraße beziehungsweise Einbahnlösungen für das Königstraßele.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Degerloch befürwortet den Schutz der Radfahrenden, allerdings finden die vorgeschlagenen Maßnahmen (Einbahnstraßenregelung) auf dem Königstraßele keine Unterstützung im Bezirksbeirat.

Platz: 520

Vorschlag Nr. 70025

Bau einer neuen Sporthalle mit Lehrschwimmbecken in Stammheim

Die Einwohnerzahl in Stammheim ist in den vergangenen 10 Jahren um ca. 10 % gewachsen und wächst noch weiter. Viele Familien siedeln sich an, aber für immer mehr Einwohner gibt es noch nicht die benötigte weitere Sporthalle. Das Schulschwimmen kann jetzt schon nicht im erforderlichen Umfang stattfinden. Künftig wird die Grundschule wegen der vielen Kinder 6-zügig statt wie bisher 4-zügig sein, was die Situation noch weiter verschlechtert. Einer der Stammheimer Sportvereine bietet Schwimmkurse mangels Möglichkeiten in Stuttgart in rund 25 km Entfernung an. Auch das zeigt, dass ein Lehrschwimmbecken dringend benötigt wird.

positive Wertungen: 559

negative Wertungen: 166

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einwohnerentwicklung in Stammheim zeigt in den letzten 10 Jahren ein deutliches Wachstum an. Vor allem das Aufsiedlungsgebiet Langeäcker-Wiesert führt zu einem Ansteigen der Kinderzahlen, so dass eine Erweiterung des Schulstandorts erforderlich ist.

Der Schwimmunterricht für die beiden Stammheimer Schulen findet derzeit in der Schwimmhalle Zuffenhausen statt. Der Bedarf des Schulstandorts Stammheim kann dort auch langfristig gedeckt werden. Eine Reduktion der tatsächlichen Schwimmzeiten ist auf Grund organisatorischer Rahmenbedingungen und Anfahrtswegen nicht ausgeschlossen.

Es gibt keine Möglichkeit in Stammheim Schwimmkurse oder –angebote durchzuführen. Die nächsten Hallenbäder befinden sich in Zuffenhausen, Feuerbach oder Münchingen.

Derzeit decken die Schulen den Schulsport in der Sporthalle Stammheim ab, langfristig ist hier allerdings mit einem Defizit zu rechnen. Für den Vereinssport liegt in Stammheim die rechnerische Versorgung in Bezug auf verfügbare Hallenzeiten bei lediglich 65%. Daraus kann ein rechnerischer Fehlbedarf von 2,2 Übungseinheiten abgeleitet werden.

Es finden derzeit bereits erste Überlegungen im Hinblick auf einen geeigneten Standort für eine Sportstätte mit Lehrschwimmbecken statt. In einem nächsten Schritt wird die grundsätzliche Machbarkeit im Rahmen einer Studie geprüft. Die Machbarkeitsstudie ist für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant.

Die Umsetzung des Projekts befindet sich in der Verwaltung des Amts für Sport und Bewegung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird vom Bezirksbeirat Stammheim befürwortet.

Platz: 531

Vorschlag Nr. 70685

Letzte/erste Fahrt U15 am Wochenende in/aus der Innenstadt ausweiten

Letzte/erste Fahrt U15 am Wochenende in/aus der Innenstadt ausweiten.

positive Wertungen: 554

negative Wertungen: 89

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der U15 bestehen an jedem Tag bis ca. 1 Uhr Verbindungen in/aus der Innenstadt. Dies ist auch in den anderen äußeren Stadtbezirken der Standard. In der eigentlichen Lastrichtung stadtauswärts stehen umsteigefreie Verbindungen zur Verfügung. Stadteinwärts muss an der Haltestelle Pragsattel umgestiegen werden. Der Umstieg ist aber mit ca. 3 Minuten Umsteigezeit und am gleichen Bahnsteig sehr komfortabel. Darüber hinaus besteht am Wochenende ein umfangreiches Nachtbusangebot, welches umsteigefreie Verbindungen von und nach Stammheim bietet. Damit besteht aus Sicht der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) ein nachfragegerechtes Angebot für Stammheim.

Zusätzlich prüft zurzeit die SSB im Auftrag des Stuttgarter Gemeinderats eine Weiterentwicklung des Spät- und Nachtverkehrsangebots in Stuttgart. Innerhalb dieses Prüfauftrages kann die aufgebrachte Fragestellung nochmals mit aufgegriffen werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird vom Bezirksbeirat Stammheim befürwortet.

Platz: 571

Vorschlag Nr. 70669

Ruhebänke aufstellen

Wangen ist ein langgezogener Stadtteil. Viele Menschen sind nicht gut zu Fuß, sie brauchen manchmal ein kleines Püschle. Daher der Vorschlag, zumindest entlang der Ulmer Straße zwischen Marktplatz und Kreuzung Inselstraße, entlang von Insel- und Wasenstraße geeignete Stellen zur Aufstellung von Sitzbänke suchen. Weitere Straßen böten sich an. Wenn Standorte gefunden sind, gibt es bestimmt genügend kreative Ideen zur Finanzierung. Z.B. eine Spenden-/Sponsorenaktion initiieren: "Ausgruba - Bänke für Wanga!"

positive Wertungen: 541

negative Wertungen: 72

Stellungnahme der Verwaltung

Laut derzeitiger Kenntniss bestehen Sitzgelegenheiten im Zentrum von Wangen in der Ulmer Straße bei der Kelter, bei der Einmündung der Buchauer Straße, beim Bezirksrathaus am Marktplatz sowie beim Spielplatz in der Geislinger Straße Ecke Laupheimer Straße.

Der weitere Bedarf und die aktuellen Standorte werden geprüft.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Als Bezirksbeirat Wangen ist uns die Infrastruktur für Fußgänger wichtig. Der Fußwegecheck hat bereits gezeigt, wo angesetzt werden muss und wie wichtig eine gute Voraussetzung der Fortbewegung zu Fuß ist. Ruhebänke gehören definitiv dazu. Besonderen Bedarf wird im Bereich der Grünstreifen entlang der Ulmer Straße (etwa Höhe Sanitär Bauer) gesehen.

Platz: 608

Vorschlag Nr. 71638

Radweg Untertürkheim-Luginsland

Auf der Kappelbergstraße kommt es bergauf immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil sich Busse, Autos und Radfahrer die Straße teilen müssen und Gegenverkehr herrscht.

Dabei könnte über die Oberstdorfer Str. zur Hangstr. ohne bauliche Maßnahmen zumindest bergauf ein Radweg ausgewiesen werden, der das Problem ganz einfach lösen würde. Der vorhandene Weg hinter der katholischen Kirche ist breit genug für Radfahrer und Fußgänger.

positive Wertungen: 529

negative Wertungen: 145

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kappelbergstraße soll in naher Zukunft saniert werden. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Anpassungen des Straßenraums sowie explizit die Radverkehrsführung diskutiert. Die Stadtverwaltung wird den Vorschlag gerne prüfen und in Überlegungen mit einbeziehen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Untertürkheim unterstützt eine Prüfung, ob die Ausweisung eines Radweges über die Oberstdorfer Straße / Hangstraße / Weg hinter der katholischen Kirche verkehrsrechtlich möglich und zweckmäßig ist.

Platz: 627

Vorschlag Nr. 70832

Barrierefreie Uferpromenade unter Münstersteg

Im Rahmen der europäischen Hochwasserschutzverordnung ist Stuttgart dazu verpflichtet, ihren Damm- und Uferbereich in Stand zu halten. Deswegen ist die Stadt Stuttgart auch verpflichtet, Sanierungsmaßnahmen in Münster durchzuführen.

Eine Aufwertung der Nahwasserzone wäre in diesem Schritt aber kombinierbar: einfach unterhalb des Münsterstegs, der nur 50m entfernt vom Pflegeheim entfernt liegt, könnte eine stufenfrei erreichbare Uferzone gestaltet werden. Diese soll explizit Menschen den Zugang zum Ufer (und zum Wasser!) ermöglichen, die aufgrund einer Behinderung oder anderen mobilitätseinschränkenden Gründen von ihrer Teilhabe beeinträchtigt werden.

Ausgestattet mit schönen Sitzbänken, kleinen Wasserspielen, Wasserbegegnungszonen und umgeben von vielen Bäumen und Pflanzen, soll diese Pier unter dem Münstersteg angebracht werden. Über einen stufenfreien Fußweg wird man zukünftig diesen neu gestalteten Uferbereich erreichen.

Eine Maßnahme war sowieso im Masterplan Neckar in diesem Bereich ab 2025 geplant.

positive Wertungen: 519

negative Wertungen: 96

Stellungnahme der Verwaltung

Die Dämme und Ufer am Neckar sind normalerweise Teil der Bundeswasserstraße und in der Zuständigkeit des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Neckar (WSA). Anstehende Sanierungserfordernisse können mit den Projektzielen des Masterplans Erlebnisraum Neckar kombiniert werden, um Synergieeffekte zu nutzen. So ist eine Zusammenarbeit zwischen dem WSA und der Landeshauptstadt beispielsweise beim südlich des Münsterstegs gelegenen Sicherheitshafen in Bad Cannstatt beabsichtigt. Im Zuge des städtischen Masterplan-Projekts Hechtkopf saniert das WSA die Dämme.

Die im Vorschlag benannte Idee, eine Uferpromenade unter dem Münstersteg anzulegen, ist eine Option, das Neckarufer aufzuwerten. Planungen für das in diesem Bereich im Rahmen des Masterplan Erlebnisraum Neckar benannte Projekt „Neckarsprung Münster“ wurden noch nicht begonnen. Das Projekt zielt darauf ab, im Bereich der Haltestelle Rathaus Münster einen verbesserten Zugang zum Fluss mit Aufenthaltsqualität zu schaffen. Bei den künftigen Planungen wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Der Masterplan Erlebnisraum Neckar definiert Einzelprojekte am Neckar für den Zeithorizont bis 2035 und skizziert für den Zeitraum nach 2035 weitere Projektideen und Visionen, um perspektivisch ein zusammenhängendes Freiraumsystem mit hoher Aufenthaltsqualität entlang des Flusses zu erhalten.

Der „Neckarsprung Münster“ wurde im Masterplan und seinem Handlungsprogramm von 2017 dem Zeitraum ab 2035 zugeordnet. Die Erfahrungen in der Projektbearbeitung der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Umsetzung der Projekte am Neckar komplex und langwierig ist. Bei den laufenden Projekten kommt es zu Verzögerungen. Den „Neckarsprung Münster“ kurz- bis mittelfristig in die Projektbearbeitung zu nehmen, ist daher derzeit nicht möglich. Sobald die laufenden Projekte abgeschlossen sind, kann die Priorisierung der weiteren Projekte am Neckar neu überdacht werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Münster begrüßt den Vorschlag. Diese Fläche gehört jedoch nicht der Stadt Stuttgart, sondern ist im Eigentum des Bundeswasserschifffahrtsamts. Entlang des Uferbereichs von der Aubrücke Richtung Austraße 371 sind bis 2035 ein erlebbares Neckarufer und ein Neckarstrand geplant.

Platz: 705

Vorschlag Nr. 70929

Begrünung und Fahrradweg Stadteingang Esslingen/Stuttgart

Die Obertürkheimer Strasse aus Esslingen- Mettingen kommend und in die Augsburgersstraße übergehend braucht dringend einen Fahrradweg, einen Zebrastreifen vor dem Aldi und auch auf dem Stück vor der Kreuzung Begrünung, um den Verkehr zu beruhigen, den schnell fahrenden Pendlerfahradfahrer und Anwohnern Sicherheit zu bieten. Die 100 m an dieser Kreuzung werden seit Jahrzehnten optisch vollkommen vernachlässigt. Die verschiedenen Ausfahrten (Aldi/Hammerwerk in Kombination mit den Bushaltestellen und an der Straße parkenden Autos sind hochgefährlich für Radfahrer und Fußgänger. Stuttgart muss in allen Wohnbereichen mit Einkaufsmöglichkeiten und starkem Verkehr für eine optisch ansprechende und sichere Umgebung für Anwohner und Radfahrer sorgen. Diese Einfahrt in unsere Stadt ist ein städtebauliches Niemandsland , dass wie eine Schnellstraße genutzt wird. Gerade der Eingang einer Stadt sollte Charakter zeigen von wohnlich, sicher, grün. Bäume pflanzen, statt Parkplätze an der Straße , ein Zebrastreifen am Ortseingang und ein Fahrradweg sind genau die Maßnahmen, die massiv die Attraktivität, Sicherheit und das grüne Bild Stuttgarts attraktiv und bürgerfreundlich gestalten würden.

Fußgänger und Radfahrer müssen sich auch hier wohl fühlen können. Selbst eine der Maßnahme würde schon eine große Hilfe sein und eine Steigerung des Außenbildes unseres schönen Ortsteils sein. Lasst uns die Außenränder sicher und schön gestalten!

positive Wertungen: 495

negative Wertungen: 131

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell an einer Planung für die Obertürkheimer Straße. Diese soll das Angebot für den Radverkehr, insbesondere auch im Kreuzungsbereich Obertürkheimer Straße/In den Stegwiesen verbessern. Darüber hinaus sind barrierefreie Querungsmöglichkeiten vor dem Aldi-Markt sowie ein barrierefreier Ausbau der jeweiligen Bushaltestellen im dortigen Bereich vorgesehen. Die Planung soll im Laufe des Jahres 2023 in den politischen Gremien beschlossen werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Obertürkheim hat einen Antrag zur verkehrlichen Entschleunigung an der Gemarkungsgrenze zu Esslingen im Dezember 2021 gefasst. Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Vorplanung zur Umgestaltung vom Knotenpunkt bis zur Gemarkungsgrenze. Wesentliche Ziele der Umgestaltungsplanung sollen u.a. die Einrichtung von Radverkehrsanlagen im Zuge der Hauptradroute 7 oder die Verbesserung der Sichtverhältnisse an den stärker belasteten Grundstückszufahrten zum Aldi und Hammerwerk sein.

Platz: 913

Vorschlag Nr. 70823

Schwimmbecken im Pflegeheim wieder für die Öffentlichkeit öffnen

Das Lehrschwimmbecken im Pflegezentrum Münster sollte nach der pandemiebedingten Schließung wieder besser für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Schwimmen sollten prinzipiell wieder alle können, außerdem ist es gesund, verbessert die körperliche Fitness und macht Spaß. Auch im Alter sind sie in der Bewegungstherapie signifikant. In S-Münster gibt es nur ein einziges Lehrschwimmbecken.

Das Potenzial der "generationenübergreifenden Nutzung" sollte hier besser ausgeschöpft werden, besonders wenn es um die Wirtschaftlichkeit eines solchen Schwimmbeckens geht. Schwimm-Lehrkräfte könnten so an verschiedenen Tagen junge Menschen ans Schwimmen heranzuführen. Auch für Babyschwimmen scheint das Becken geeignet zu sein. Selbstverständlich soll der Alltagsbetrieb für die Bewohner*innen des Pflegeheims nicht gekürzt werden. Besonders die freien Stunden sollten deshalb für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Ein Schwimmbecken stärkt nicht nur das Image des Pflegeheims, sondern bei einem offenen Angebot auch jenes eines Stadtbezirks.

positive Wertungen: 425

negative Wertungen: 98

Stellungnahme der Verwaltung

Das Schwimmbecken im Pflegestift Münster ist ein Bewegungsbecken, ähnlich den städtischen Lehrschwimmbecken (circa 6 x 8 Meter und eine maximale Tiefe von 1,30 Meter flach abfallend). Es ist mit 4 x 8 Meter durchgehend 1,35 Meter tief. Aufgrund der Größe ist das Becken nur für kleine Schwimmeranfänger nutzbar.

Vor der Nutzung wäre eine Sanierung des Beckens und besonders der Lüftungsanlage erforderlich. Ohne Schwimmbecken könnte nur eine städtische Schule dieses Bad nutzen, die jedoch derzeit keinen Bedarf an zusätzlichen Schwimmzeiten hat.

Aus den genannten Gründen ist eine Nutzung des Schwimmbeckens für den Schulunterricht nicht zielführend. Mit dem „Bäderentwicklungsplan 2030+“ des Eigenbetriebs Stuttgarter Bäder (STB) wird neben dem Erhalt auch der Erweiterung von Wasserflächen an den bestehenden STB-Bäderstandorten ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Belegungspläne für die vorhandenen Schwimmflächen werden laufend optimiert, damit eine möglichst gute Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Das Bad ist im Eigentum des Pflegezentrums Stuttgart-Münster. Von der Größe her eignet es sich nur zur Wassergymnastik und zum Erlernen des Schwimmens. Der Bezirksbeirat hatte das Pflegezentrum schon zu einer Bezirksbeiratssitzung eingeladen, um dieses Thema zu besprechen.

Bei einem Betrieb im seitherigen Umfang laufen jährlich ungedeckte Kosten mit bis zu 60.000 Euro auf, die nicht auf die Pflegeheimkosten umgelegt werden können. Das Pflegezentrum geht momentan die energetische Sanierung des Hauses an und sucht aber weiter nach einer Lösung, um das Schwimmbad zu betreiben.

Platz: 971

Vorschlag Nr. 70368

Schaffung von Baumgräbern auf dem Friedhof Obertürkheim

Auf dem Friedhof Obertürkheim gibt es viele freie Flächen, die aktuell nicht mit Gräbern belegt sind. Speziell auf dem unteren , separaten Teil zur Kirchsteige würde es sich anbieten, dort Baumgräber, wie es sie schon auf dem Friedhof Untertürkheim gibt, anzulegen.

positive Wertungen: 409

negative Wertungen: 86

Stellungnahme der Verwaltung

Auf dem Friedhof in Obertürkheim wird ein neuer Bereich mit pflegefreien Grabstätten errichtet und im Juli eröffnet. Hier wurden drei neue Bäume gepflanzt. Auf der Friedhofsfläche gibt es derzeit keinen Bereich, der für klassische Baumgräber geeignet ist.

Der separate Friedhofsbereich an der Kirchsteige wird derzeit nicht belegt und steht als Reservefläche zur Verfügung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Mit Beschluss des Haushaltes 2022/2023 im Dezember 2021 hat der Gemeinderat für die Errichtung von Urnenwahlgräbern und pflegeleichten Gräbern für den Friedhof Obertürkheim 50.000 Euro bewilligt. Der Bezirksbeirat Obertürkheim ist der Auffassung, dass den Veränderungen der Friedhofskultur entsprochen wird und wo möglich, auch Baumgräber errichtet werden sollen.